

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes





**Kreis
Plön**
Die Landrätin

Sitzungsvorlage

023/21

**Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss
2019 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes**

Fertigstellungsdatum: 01.03.2021
Aktenzeichen: 12
Ansprechpartner: Schmoldt, Erhard
Federführung: Amt für Finanzen

	Beratende Gremien	Zuständigkeit	Datum, Öffentlichkeitsstatus	TOP Nr.
1.	Ausschuss für Finanzen	Vorberatung / Empfehlung	22.04.2021, öffentlich
2.	Kreistag	Abschließende Beschlussfassung	29.04.2021, öffentlich

Landrätin:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich
-------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2019 wird festgestellt.

Darüber hinaus wird der Ergebnistrücklage ein Betrag in Höhe von 1.468.496,91 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 4.449.990,62 € zugeführt.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jahresabschluss konnte aufgrund der angespannten Arbeits- und Personalsituation erst im Oktober 2020 dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön (RPA) zur Prüfung vorgelegt werden. Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019 des Kreises Plön wurde daher erst am 20. Februar 2021 dem Amt für Finanzen zugeleitet.

In den Schlussbemerkungen (S. 18 des Berichtes) stellt das RPA zusammenfassend fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist sowie
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

In letzter Konsequenz schlägt das RPA dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gem. § 57 KrO in Verbindung mit § 95n Abs. 3 GO zu beraten und den Jahresabschluss 2019 zu beschließen.

Das RPA hat in seinen Ausführungen darum gebeten, insbesondere zu den gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen.

Die Stellungnahme der Verwaltung ist dieser Vorlage als Anlage 5 beigelegt.

Gem. § 26 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO-Doppik) sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Fehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnizrücklage höchstens 33% und soll mindestens 10 % der allgemeinen Rücklage betragen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 5.918.487,53 € aus, der auf die Allgemeine und die Ergebnizrücklage zu verteilen ist.

Die Allgemeine Rücklage verfügt aus den Jahresüberschüssen von den Jahren 2016 bis 2018 über einen Betrag i.H.v. 14.750.628,76 € und die Ergebnizrücklage besteht aus den Rücklagen der Jahre 2016 bis 2018 i.H.v. 4.867.707,49 €.

Der Kreis Plön ist in seiner Haushaltsplanung wieder defizitär.

In der Haushaltsplanung für 2020 wurde in der Ursprungssatzung von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.177.200 € ausgegangen. Mit der 1. und 2. Nachtragshaushaltssatzung reduzierte sich der geplante Fehlbetrag auf 3.175.600 €.

Für den Haushalt 2021 kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden, ob sich der im Haushalt 2021 eingeplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.609.400 € im Laufe der Bewirtschaftung reduzieren - wie in den letzten Jahren - oder evtl. sogar erhöhen wird. Wesentliche Änderungen würden im Rahmen eines Nachtragshaushaltes geregelt

werden.

Die Deckung eines möglichen Fehlbetrages im Rahmen eines Jahresabschlusses erfolgt über die Entnahme aus den Rücklagen. Während die Allgemeine Rücklage ähnlich wie das Grund- und Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen soll und auf diese erst nach 5 Jahren zurückgegriffen werden kann, dient die Ergebn isrücklage als Puffer, um Jahresfehlbeträge aufzufangen und soll vorrangig durch Jahresüberschüsse aufgefüllt werden.

Da die Ergebn isrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen dient und auch mit zukünftigen defizitären Haushalten gerechnet werden muss, ist die Verwaltung wie bereits zum Jahresabschluss 2017 der Auffassung, dass der Ergebn isrücklage der gesetzlich höchstmögliche Betrag zuzuführen ist.

Daraus ergibt sich bezogen auf den Jahresüberschuss des Jahres 2019 ein Zuführungsbetrag in Höhe von 4.449.990,62 € zur Allgemeinen und in Höhe von 1.468.496,91 € zur Ergebn isrücklage.

Nach diesem Zuführungsverhältnis würde die Allgemeine Rücklage 19.200.619,38 € und die Ergebn isrücklage 6.336.204,40 € betragen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Falls ja, handelt es sich um neue bzw. um die Ausweitung bestehender freiwilliger Ausgaben bzw. die Reduzierung von Einnahmen:

Ja Nein

Falls ja, welche Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen und welche finanziellen Auswirkungen hat die Veränderung für die 3 Folgejahre?

Alternativen:

Die Zuführung zur Ergebn isrücklage wird mit einem abweichenden Prozentsatz beschlossen.

Anlagen:

1. Lagebericht
2. Anhang
3. Weitere Anlagen zum Jahresabschluss
4. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2019
5. Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beschluss des Ausschusses für Finanzen



Beschluss

des Ausschusses für Finanzen
Sitzung vom 22.04.2021
TOP: 5

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes Nr.: 023/21


Nach Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2019 wird festgestellt.

Darüber hinaus wird der Ergebnisrücklage ein Betrag in Höhe von 1.468.496,91 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 4.449.990,62 € zugeführt.

Stimmenverhältnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung


Lars Berwald
(Vorsitzender)


Ulrike Wendt
(Protokollführerin)

Beschluss des Kreistages



Beschluss

des Kreistages
Sitzung vom 29.04.2021
TOP: 17

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

Nr.: 023/21

Nach Aussprache wird folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2019 wird festgestellt.

Darüber hinaus wird der Ergebn isrücklage ein Betrag in Höhe von 1.468.496,91 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 4.449.990,62 € zugeführt.

Stimmenverhältnis: einstimmig


Nicole Heyck
(Protokollführerin)

Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019



Plön, den 12. Oktober 2020

**Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön**



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

Inhaltsverzeichnis

I	Vorbemerkungen.....	Seite	3
II	Vermögens, Finanz- und Ertragslage.....	Seite	4
III	Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	Seite	10
IV	Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung.....	Seite	12



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

I Vorbemerkungen

Gesetzliche Grundlagen

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen, dessen Inhalte in § 52 GemHVO-Doppik näher bestimmt sind: „Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.“

Nach § 95m der Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde bis spätestens 01. Mai eines jeden Jahres der für sie zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde den Jahresabschluss vorzulegen.

Verlauf des Haushaltsjahres 2019

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Mit der Sitzungsvorlage 168/18 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 am 06. Dezember 2018 durch den Kreistag beschlossen.

Der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 wies in der Ursprungsfassung einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.117.200 € aus. Im Vergleich zum lt. Nachtragshaushaltssatzung 2018 geplanten Überschuss in Höhe von 480.300 € entspricht dies einer Verbesserung in Höhe von 636.900 €.

Die Finanzplanung sah im Ergebnisplan auch weiterhin steigende Jahresüberschüsse vor, und zwar von 2.220.500 € für 2020, 3.634.000 € für 2021 und einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.196.000 € für 2020 vor.

Da sowohl die Haushaltssatzung 2019, die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 wie auch das Ergebnis 2017 und der Plan des Jahres 2018 jeweils Überschüsse auswiesen, brauchte, wie bereits im Jahr 2018, diese Haushaltssatzung trotz der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen in der bemerkenswerten Höhe von 24.526.100 € nicht genehmigt zu werden. Wegen der auskömmlichen Liquidität aus Vorjahren und des Überschusses in der Finanzrechnung konnten sämtliche Investitionen daraus finanziert werden. Auf die Aufnahme von Krediten konnte daher verzichtet werden.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration als der für den Kreis Plön zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bemerkte in seinem Erlass vom 20. März 2019 anlässlich der Übersendung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 dazu: „ Die Zahlen (zur Entwicklung des Eigenkapitals und der Gesamtverschuldung) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises Plön gegeben ist“.



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

Wegen der fehlenden Genehmigungsnotwendigkeit konnte die Landrätin die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 bereits am 13. Dezember 2018 ausfertigen. Am 20. Dezember 2018 wurde die Satzung dann veröffentlicht, so dass der Haushalt 2019 bereits am 01. Januar 2019, also zu Beginn des Haushaltsjahres, in Kraft trat.

Am 06. Dezember 2018 hatte der Kreistag nicht nur die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen, sondern fasste darüber hinaus gehend auch den Beschluss, dass der Kreisumlagesatz nach zwei bereits in den Vorjahren beschlossenen Senkungen auch zum 01. Januar 2019 um weitere 0,75 Prozentpunkte auf nunmehr 34,75 % reduziert wird. Dieser Beschluss konnte in der Ursprungshaushaltssatzung 2019 nicht umgesetzt werden, da gem. § 19 Abs. 4 des Finanzausgleichsgesetzes vor jeder Änderung des Umlagesatzes, also auch einer Senkung, die Städte, Ämter und Gemeinden zu dieser Anpassung anzuhören sind. Die endgültige Umsetzung des Senkungsbeschlusses konnte daher nur im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung bzw. eines Nachtragshaushaltsplanes erfolgen.

Die Verwaltung hat die Städte, Ämter und Gemeinden im Kreisgebiet unter Übersendung der für eine Stellungnahme erforderlichen Unterlagen mit Schreiben v. 31. Januar 2019 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Als Tenor der auch nach einer längeren Frist als in den Vorjahren nur sporadisch eingegangenen Stellungnahmen ließ sich festhalten, dass die Senkung grundsätzlich begrüßt werde, aber aufgrund des vergleichsweise „gesunden“ Kreishaushalts als nicht ausreichend erachtet werde.

In der Vorlage Nr.: 025/19 v. 14. März 2019 und der dazu versandten Nachtragsunterlagen wurden die Auswirkungen des Senkungsbeschlusses und weiterer Haushaltsanpassungen beziffert: Der Überschuss des Ursprungshaushalts v. 1.117.200 € wurde im Verwaltungsentwurf auf 17.700 € reduziert. Nach der endgültigen Beschlussfassung durch den Kreistag am 09. Mai 2019 wurde der Überschuss endgültig auf 700 € festgesetzt.

Da der Nachtrag in der beschlossenen Form ebenso wie bereits der Ursprungshaushalt nicht genehmigungspflichtig war, konnte die Landrätin die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 bereits am 16. Mai 2019 ausfertigen. Mit Veröffentlichung am 21. Mai 2019 trat die Nachtragsatzung in Kraft.

II Vermögen, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögens- und Schuldenlage / Bilanz

Die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Plön stellte sich stichtagsbezogen folgendermaßen dar:

Bilanzposition	Bestand lt. Jahresabschlussbilanz 2018	Bestand lt. Jahresabschlussbilanz 2019	Differenz
AKTIVA			
Anlagevermögen	123.639.015,76 €	132.858.756,85 €	9.219.741,09 €
Umlaufvermögen	22.042.302,10 €	33.803.960,79 €	11.761.658,69 €



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26.025.505,36 €	26.372.626,31 €	347.120,95 €
Summe	171.706.823,22 €	193.035.343,95 €	21.328.520,73 €
PASSIVA			
Eigenkapital	19.618.336,25 €	25.536.823,78 €	5.918.487,53 €
Vorgetragener Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	4.593.923,09 €	5.918.487,53 €	1.324.564,44 €
Sonderposten	44.875.877,52 €	42.942.095,06 €	-1.933.782,46 €
Rückstellungen	64.656.257,05 €	66.298.790,52 €	1.642.533,47 €
Verbindlichkeiten	42.238.900,30 €	58.093.978,23 €	15.855.077,93 €
Passive Rechnungsabgrenzung	317.452,10 €	163.656,36 €	-153.795,74 €
Summe	171.706.823,22 €	193.035.343,95 €	21.328.520,73 €

Einzelheiten zur Entwicklung der Vermögenslage und Investitionen im Einzelnen können den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

Investitions- und Kassenkredite

Aufgrund der nach wie vor guten Liquiditätslage konnte im Jahr 2019 wie bereits im Jahr 2018 neben der Leistung von ordentlichen Tilgungen in Höhe von 1.014.786,05 € ein Kredit in Höhe von 2.226.011,36 € nach Ablauf der Zinsbindung vorzeitig, also außerordentlich, getilgt werden. Wie eingangs erwähnt, konnte auf die Aufnahme von neuen Investitionskrediten verzichtet werden.

Hinsichtlich der langfristigen Investitionskredite konnte sich der Kreis Plön damit um 3.224.103,78 € auf eine Restverbindlichkeit von 27.848.634,74 € entschulden.

Wegen vorübergehender Liquiditätsprobleme musste am 20. Juni 2019 ein Kassenkredit über 5 Mio. € zu einem Zinssatz v. -0,16 % aufgenommen werden, der am 23. September 2019 wieder zurückgezahlt werden konnte. Zum Ende des Jahres 2019 wurde dann wiederum zusätzliche Liquidität benötigt, so dass am 23. Oktober ein Kassenkredit in Höhe von 7 Mio. € zu einem Zinssatz von -0,25 % und am 25. November ein weiterer in Höhe von 3 Mio. € zum gleichen Zinssatz in Anspruch genommen werden musste. Diese Kredite wurden am 30. Januar 2020 bzw. 25. Februar 2020 getilgt.

Rückstellungen und Sonderposten für Gebührenaussgleich

Die Veränderungen der Rückstellungen und des Sonderpostens für Gebührenaussgleich stellen sich 2019 wie folgt dar:



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

Art	Stand 31.12.2018 in €	Verwendung	Auflösung oder Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2019 in €
Nachsorge Abfallwirtschaft	12.506.983,05	Finanzierung Nachsorge- aufwand ehem. Müllde- ponie Rastorf	-560.410,80	0,00	11.946.572,25
Gebührenausschleich Abfallwirtschaft	938,317,07	Ausgleich Gebühren- haushalt Abfallwirtschaft	-872.011,18	0,00	66.305,89
Verfahrensrück- stellungen allg.	206.732,18	Finanzierung allg. Gerichtsverfahren im Rechtsservice	<u>-23.723,76</u>	<u>30.000,00</u>	210.078,81
Verfahrensrückstellung Fachämter	155,4690,51	Anhängige Gerichts- verfahren Fachämter: Jugend, Soziales und Kämmerei	<u>0,00</u>	<u>4.619,98</u>	211.326,65
Pensionsrückstellung	45.324.121,00	Rückstellung f. künftige Pensionszahlungen	-0,00	1.596.900,00	46.921.021,00
Beihilferückstellung	6.186.742,52	Rückstellung f. künftige Beihilfezahlungen	-0,00	476.042,47	6.186.742,52
Rückstellung Altersteilzeit	213.588,81	Rückstellung f. künftige Zahlungen Altersteilzeit	<u>-75.748,49</u>	<u>114.381,8</u>	244.006,82
Rückstellung für Ver- bindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	28.000,00	Schuldkostenbeiträge	0,00	45.000,00	73.000,00
Altlastenrückstellung	30.000,00	Finanzierung zur Behe- bung einer Altlast auf dem Gelände des Feu- erwehrübungsplatzes in Wankendorf	0,00	0,00	30.000,00

b) Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Kreises Plön schließt im Jahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.918.487,53 € ab.

Insgesamt standen ordentliche Erträge in Höhe von 202.787.814,47 € ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 196.736.062,69 € gegenüber und führten zu einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 6.051.751,78 €. Finanzerträge in Höhe von 3.241.657,15 € sowie Finanzaufwendungen in Höhe von 3.374.921,40 € saldierten sich zu einem Finanzergebnis von - 133.264,25 €, so dass der genannte Jahresüberschuss erzielt werden konnte. Die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (insbesondere zwischen der Lie-



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

genenschaftsabteilung und den einzelnen Schulen) schlossen ausgeglichen mit jeweils 3.607.215,10 € ab.

Die Planung für das Haushaltsjahr 2019 ging, wie eingangs beschrieben, nach Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung noch von einem Überschuss in Höhe von 700 € aus, so dass eine Verbesserung zum Plan von 5.917.787,53 € zu verzeichnen war. Die Haushaltsverbesserungen verteilen sich über den gesamten Haushaltsplan, wobei insbesondere folgende Budgets herausstechen: 36 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) mit einer Verbesserung v. 2,1 Mio. € wegen deutlich niedrigerer Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (-2,09 Mio. €), denen allerdings auch entsprechend geringere Erträge aus der Bundeserstattung gegenüberstehen (-2,1 Mio. €), die wiederum durch einen deutlichen flüchtlingsbedingten Mehrertrag KDU (+ 2,05 Mio. €) kompensiert wurde. Weiterer bedeutender Abweichler ist das Budget 21 (Finanzen), in dem durch die Neufestsetzung des Krankenhausinvestitionskostenbeitrages seitens der Landes eine Einsparung in Höhe von 1 Mio. € zu verzeichnen war. Die nächstgrößere Abweichung mit ca. 930.000 € war im Budget 50 (Wirtschaftsförderung, Tourismus) zu erkennen. Diese Einsparung ist insbesondere durch die zwar veranschlagte, aber erst im Folgejahr realisierte Auszahlung an Gemeinden zum Ausgleich ihrer Sturmschäden (500.000 €) zu erklären.

Durch den erzielten Jahresüberschuss kann die in den Vorjahren gebildete allgemeine Rücklage und auch die Ergebn isrücklage weiter ausgebaut werden. Gem. § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Überschuss in einem noch vom Kreistag zu beschließenden Verhältnis der allgemeinen und der Ergebn isrücklage zuzuführen, wobei die Zuführung zur Ergebn isrücklage zwischen 10 und 33 % der Zuführung zur allgemeinen Rücklage betragen muss. Die Verwaltung wird dem Kreistag zum Beschluss über den Jahresabschluss 2019 vorschlagen, den Überschuss dieses Jahres im gleichen Verhältnis wie bereits in den drei Vorjahren (Die Ergebn isrücklage macht derzeit ein Drittel der allgemeinen Rücklage aus.) zu verwenden. Damit ist gewährleistet, dass die Ergebn isrücklage zum Ausgleich eventuell entstehender Defizite in Folgejahren möglichst hoch dotiert ist.

(Hinweis: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Überschusses des Jahres 2018 in Höhe von 5.599.923,09 € einstimmig entschieden, dass dieser zu einem Teilbetrag in Höhe von 1.139.844,58 € in die Ergebn isrücklage und der Restbetrag in Höhe von 3.454.0787,51 € in die allgemeine Rücklage überführt wird.)

Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln

Im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel war 2019 im Vergleich zum Vorjahreshaushalt ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen. Dieser Zuwachs belief sich für die Kreisschlüsselzuweisungen auf ca. 800.000 €, für die Kreisumlage auf ca. 2,3 Mio. € und die Finanzausgleichsumlage auf ca. 500.000 €. Im Saldo wurden also Mehreinnahmen in Höhe von ca. 3,6 Mio. € erzielt.

Die nach den Jahren 2017 und 2018 auch für 2019 beschlossene Senkung des Kreisumlagesatzes, in diesem Fall um weitere 0,75 Prozentpunkte, wirkte sich wegen der gleichzeitigen Erhöhung der Kreisschlüsselzuweisungen und der Umlagegrundlagen für die Festsetzung der Kreisumlage in der Summe nicht ertragsmindernd auf den Haushalt aus. Es bleibt in diesem Zusammenhang allerdings festzuhalten, dass dem Kreishaushalt durch diese wiederholten Senkungen von insgesamt 1,75 Prozentpunkten im Jahr 2019 Einnahmen in Höhe von ca. 2,6 Mio. €



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

mit steigender Tendenz für die Folgejahre fehlen werden, die zum Ausgleich in späteren Jahren eintretenden Fehlbeträgen hätten eventuell dienen können (Wie an anderer Stelle dargelegt wird, ist ab dem Jahr 2020 mit defizitären Haushalten zu rechnen). Der Kreistag setzt damit den Schwerpunkt allerdings nicht so sehr auf den Erhalt seiner eigenen Leistungsfähigkeit, sondern vielmehr auf die Erfüllung seiner Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion gegenüber den Städten und Gemeinden des Kreisgebietes.

Landesweit lag der Kreis Plön im Jahr 2019 im Vergleich der gemeindlichen Steuerkraft der einzelnen Kreise mit 884,93 € pro Einwohner wie bereits im Vorjahr (813,86 €) auf dem letzten Platz. Der landesweite Durchschnitt aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden betrug 1.095,54 € (Vorjahr: 1.034,85 €). Die Addition von Steuerkraft und Gemeindeschlüsselzuweisungen abzüglich der Finanzausgleichsumlage lässt aus der reinen Steuerkraft eine sog. Finanzkraft werden. Vergleichsweise erhalten die Städte und Gemeinden im Kreis Plön systemgerecht relativ hohe Schlüsselzuweisungen, um die niedrige Steuerkraft auszugleichen, sie reichen jedoch nicht aus, um den Kreis Plön auf der Rangliste einen Platz nach oben rutschen zu lassen. Er belegt also auch hier mit einem Wert v. 1.144,63 € (Vorjahr: 1.071,30 €) den „unrühmlichen“ letzten Platz. Der Landesdurchschnitt beträgt 1.230,13 € (Vorjahr: 1.164,67 €). Traditionell stärkster Kreis ist der Kreis Stormarn, der mit Werten von 1.345,09 (Steuerkraft) sowie 1.338,10 (Finanzkraft) zu überzeugen weiß. Im Finanzausgleichsjahr 2020 sind folgende Daten zu vermelden: Auch hier liegt der Kreis Plön sowohl in der Steuerkraft (896,05 €/Einwohner; Landeschnitt: 1.144,94 €) als auch in der Finanzkraft (1.179,60 €/Einwohner; Landesschnitt: 1.284,01 €) auf den letzten Platz. Spitzenreiter ist erwartungsgemäß wiederum der Kreis Stormarn mit Werten von 1.438,79 € bzw. 1.414,93 €.

Zwar erhalten alle Kommunen landesweit nach dem Entwurf des neuen Finanzausgleichsgesetzes ab 2021 bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen einen zusätzlichen Anteil für unter 18-Jährige als Ausgleich für bedarfstreibende Bevölkerungsstrukturlasten und weiterhin eine Zuweisung zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten, die sich nach der Länge der Gemeinde- bzw. - Kreisstraßen bemisst. Da beide Faktoren im Kreis Plön jedoch keine übergeordnete Rolle spielen, ist mit dem Verbleib des Kreises Plön auf dem hintersten Rang bei den oben genannten Vergleichswerten zu rechnen. Näheres zu diesem Punkt wird unter IV „Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung“ ausgeführt.

Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten

Im öffentlich-rechtlichen Bereich ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg in Höhe von ca. 725.000 € auf ca. 13,7 Mio. € zu verzeichnen, der in erster Linie durch eine Steigerung der Abfallgebühren um ca. 658.000 € ausgelöst wurde. Auch im privatrechtlichen Bereich (insges. ca. 2,47 Mio. gegenüber ca. 2,53 Mio. € im Vorjahr) sind die Veränderungen lediglich im Bereich der Abfallwirtschaft nennenswert (Verringerung um ca. 205.000 € auf ca. 1,76 Mio. €).

Personalausgaben

Im Haushalt des Jahres 2019 stiegen die Personalaufwendungen (inklusive Rückstellungen) im Vergleich zum Vorjahr um 2.737.047,19 € (9,3 %) an und betragen damit 32.141.961,94 € (Vorjahr: 29.404.914,75 €). Der Anstieg ist wie bereits 2018 insbesondere durch erhöhte Aufwendungen für Dienstaufwendungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erklären. Hier war ein Anstieg um 933.641,02 € (5,6 %) zu verzeichnen. Der Prozentual höchste Anstieg war



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

jedoch bei der Zuführung zur Pensionsrückstellung zu beobachten. Hier erhöhte sich der Aufwand um 167,9 % bzw. 743.928 € von 433.056 € auf nunmehr 1.186.984 €.

Im Gegenzug konnte bei den Versorgungsaufwendungen eine erhebliche Haushaltsverbesserung um 1,407 Mio. € von 2,438 Mio. € auf nunmehr lediglich 1,031 Mio. € erzielt werden. Hauptursache für diese Veränderung ist eine deutliche Reduzierung der Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger um ca. 1,673 Mio. €.

Sozialhilfeausgaben

Den finanziell bedeutsamsten Teil des Haushaltes stellen die Sozialhilfeausgaben mit insgesamt 88.953.083,25 € dar, was einer Erhöhung zum Vorjahr in Höhe von ca. 1.260 Mio. € gleichkommt. Im Jahre 2018 waren noch Aufwendungen in Höhe von „lediglich“ 87.693.499,76 € zu verzeichnen. Die Hauptursache für diese Veränderung ist im Budget 34 (Eingliederungshilfe) zu finden, wo sich die Aufwendungen um knapp 2,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöhten. Die Erträge stiegen entsprechend um 821.543,90 € von 64.299.711,80 € auf nunmehr 65.121.255,70 €.

Dadurch erhöhte sich der Netto-Aufwand für die sozialen Leistungen vergleichsweise gering um ca. 438 TEUR von 23.393.787,96 € auf nunmehr 23.831.827,47 €.

Ausgaben für Kinder, Jugend und Familie

Die Aufwendungen dieses Bereiches einschließlich des hierfür tätigen Personals betragen im Berichtsjahr 38.697.709,76 € und stiegen damit gegenüber dem Vorjahr um 2.986.497 €. Die Erträge erhöhten sich ebenfalls, allerdings lediglich um 1.771.619,15 €. Der Netto-Mehraufwand 2019 in den betreffenden Budgets ist daher mit 1.214.878,45 € (Vorjahr: 2.009.203,12 €) zu beziffern.

c) Finanzrechnung

Die Finanzlage entwickelte sich im Jahr 2019 wie folgt:

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Anfangsbestand liquide Mittel	19.395.869,04 €	9.865.529,22 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.896.196,38 €	10.933.091,71 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.274.237,64 €	-13.224.051,64 €
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-897.936,29	613.751,37
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.254.362,27 €	6.759.202,59 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.530.339,82 €	5.081.994,03 €
Endbestand liquide Mittel	9.865.529,22 €	14.947.523,25 €

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Insgesamt wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 16.490.963,01 € geleistet.



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

tet. Diesen Auszahlungen standen 3.266.911,37 € an Investiveinzahlungen gegenüber, so dass ein Saldo aus Investitionstätigkeit von - 13.224.051,64 € ausgewiesen wird.

Innerhalb der einzelnen Investitionsbereiche wurden folgende Auszahlungen getätigt:

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter (Kto. 781) 2.703.893,79 €

Die Mittel wurden auf die maßgeblichen Produkte wie folgt verteilt:

365000 Tageseinrichtungen für Kinder	2.340.091,93 €
126110 Feuerlöschwesen	222.285,52 €
281120 Allgemeine Kultur- und Heimatpflege	99.185,86 €
547000 ÖPNV	39.747,00 €
421000 Förderung des Sports	2.583,48 €

Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Kto. 782) 74.292,12 €

bezuschusste energetische Sanierungsmaßnahmen

bewegliches Anlagevermögen (Kto. 783) 2.062.474,68 €

Hiervon entfielen insbesondere auf

Schulen	801.646,27 €
EDV-Ausstattung	471.357,58 €
Feuerwehr und Katastrophenschutz	279.170,94 €
Abfallwirtschaft	229.375,87 €

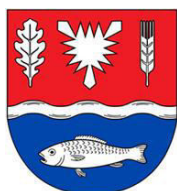
Erwerb von Finanzlagen (Kto. 784) 0,00 €

Baumaßnahmen (Kto. 785) 11.645.302,42 €

Hiervon entfielen insbesondere auf

Neubau Rettungswache Preetz	2.940.210,09 €
Dachsanierung Gymnasium Schloss Plön	2.894.747,84 €
Mensa / Aula BBZ Plön	2.343.868,36 €
Deckenerneuerung K 28 Schlesien – Fargau - Pratzjau	689.685,31 €
Deckenerneuerung K 19 Preetz	664.324,81 €
Deckenerneuerungen K 46 Wittenberger Passau – Fargau - Pratzjau	582.147,04 €
Umsetzung Klimaschutzteilkonzept an kreiseigenen Schulen	394.949,22 €
Entwässerungs-, Sanierungsmaßnahmen an der K 51 Heikendorf	308.928,72 €
Sanierung Hauptgebäude Gymnasium Schloss Plön	214.071,73 €
Neubau Heizungsanlage Schulzentrum Lütjenburg	157.641,95 €
Anbau neues Fachgebäude Gymnasium Schloss Plön	127.728,77 €

Gewährung von Ausleihungen (Kto. 786) 5.000,00 €



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

III Bericht über Vorgänge von besonderer Bedeutung

Der Jahresabschluss ist gem. § 95m der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach § 44 Absatz 4 GemHVO-Doppik wäre der Jahresabschluss bis spätestens 01. Mai 2018 der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde und Prüfungsbehörde vorzulegen gewesen.

Nach der bereits verspäteten Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 konnten auch die folgenden Jahresabschlüsse aus mehrfach dargestellten Gründen nicht in der genannten gesetzlichen Frist erstellt werden.

Nachdem die Jahresabschlüsse der Jahre 2011 und 2012 im Jahr 2015, die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 und 2014 im Jahr 2016, die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 im Jahr 2017 fertiggestellt wurden, wurde der Jahresabschluss 2017 erst im Sommer 2018 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Aufgrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten in der Finanzabteilung konnte auch der Jahresabschluss 2018 nicht termingerecht, sondern erst im September 2019 abschließend erstellt, unterschrieben und dem Prüfungsamt vorgelegt werden. Leider hat sich diese prekäre Situation, insbesondere durch Personalveränderungen und neu hinzugekommene Aufgaben, wie z. B. die Einführung der zentralen Geschäftsbuchhaltung, die Anwendung des § 2 b Umsatzsteuergesetz oder die erstmalige Erstellung eines Gesamtabchlusses, nicht maßgeblich verändert, so dass auch der hier vorgelegte Jahresabschluss erst im Oktober 2020 final erstellt, unterschrieben und dem Prüfungsamt vorgelegt werden konnte. Auch führten die in den Jahren 2017 bis 2020 erforderlichen Nachtragshaushaltspläne zu einer erhöhten Arbeitsbelastung.

Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses:

Haushaltsreste:

Zu den weiteren wichtigen und insofern berichtenswerten Ergebnissen des Jahres 2019 gehört auch eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste).

Diese wurden in Anwendung von § 23 GemHVO-Doppik gebildet, wonach Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens gem. der genannten Vorschrift grundsätzlich übertragbar sind. Ob tatsächlich von der Übertragung Gebrauch gemacht wird, muss gem. der Erläuterung zu der genannten Vorschrift spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres entschieden werden. Eine Übertragung von Aufwendungen ermöglicht im Folgejahr zusätzliche Aufwendungen über die Planungen hinaus. Daher dürfen Aufwendungen nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde. Übertragene Aufwendungen und die dazu gehörenden Auszahlungen sind – aufgrund der periodengerechten Zuordnung in der Doppik – dem Folgejahr zuzuordnen und belasten dieses.

Über die gesetzlich normierte Übertragungsmöglichkeit hinaus können andere Aufwendungen, die zu einem Budget gehören und die dazugehörigen Auszahlungen, für übertragbar erklärt werden.

Schließlich sind andere Aufwendungen, die nicht zu einem Budget gehören und die dazugehöri-



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

gen Auszahlungen, wenn sie aus zweckgebundenen Erträgen und den dazugehörigen Einzahlungen finanziert werden, übertragbar, soweit die zweckgebundenen Erträge und die dazugehörigen Einzahlungen noch nicht zweckentsprechend verwendet worden sind.

Der Kreistag hat mit seinem Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 gleichzeitig den Beschluss für eine grundsätzliche Übertragbarkeit von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln gefasst.

Eine Auflistung der übertragbaren Produktkonten gem. § 23 GemHVO-Doppik findet sich regelmäßig in den Anlagen zum Haushaltsplan auf den gelben Seiten.

Haushaltsreste wurden grundsätzlich nur übertragen, wenn bereits eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde (z. B. Beauftragung von Leistungen im Rahmen von Bau- oder Sanierungsmaßnahmen).

Insgesamt wurden im Ergebnisplan Haushaltsreste in einer Größenordnung von 4.994.380,95 € (Vorjahr: 4.078.313,30 €) gebildet.

Die Reste im Ergebnisplan setzen sich zusammen aus:

Liegenschaftsunterhaltung:	1.756.897,58 €,
Zweckgebundene Einnahmen:	955.673,01 €,
Festwerte bzw. Anschaffungen unter 150 €:	112.694,89 €,
Fortbildung:	18.285,70 €,
Innere Leistungsverrechnung Liegenschaftsverwaltung	585.213,52 €,
Sonstige Anträge:	1.565.619,25 €.

Zu den sonstigen Anträgen gehören insbesondere die vom Kreistag erneut bereitgestellten Mittel für die Verstärkung des Taktknotens Lütjenburg – Neumünster (455.000,00 € = Ansatz 2019), die Mittel für den Aufbau des ITF-Standards an der Buslinie 260 (200.000,00 € = Ansatz 2019), Zuschuss zum Verkehrsverbund Region Kiel (52.266,40 €), Projekte Tourismus, Naturtourismus (150.000,00 € = Ansatz 2019), Erstattung an die Gemeinden f. Sturmschäden (331.031,66 €), Digitalisierung Kreisentwicklung (100.000,00 € = Ansatz 2019), Förderung Wärmeplanung Gemeinden (50.000,00 € = Ansatz 2019), Verstärkung Tourismusedwicklung (50.000,00 € = Ansatz 2019). Beachtlich ist, dass der Kreistag nach 2018 auch in den Haushaltsplan 2019 Mittel eingestellt hat, ohne dass eine gesicherte Verwendung dieser Mittel feststand bzw. entsprechende Anträge auf Gewährung von Zuwendungen vorlagen. Aus diesem Grunde ist es zu der teilweise recht hohen Restebildung bei den sonstigen Anträgen gekommen.

Es mag verwundern, dass zum Abschluss des Haushaltsjahres 2019 keine investiven Haushaltsreste gebildet wurden.

Diese ungewöhnliche Tatsache ist wie folgt zu erklären:

Die Haushaltssatzung 2020 wurde vom Kreistag am 05. Dezember 2019 mit einem Fehlbetrag v. ca. 6,2 Mio. €, einem Kreditbedarf in Höhe von 19,6 Mio. € und einem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen v. 29,5 Mio. € beschlossen. Das Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde hat von den Krediten und Verpflichtungsermächtigungen lediglich jeweils einen Teilbetrag in Höhe von 10 Mio. € genehmigt. Die Behörde schlussfolgert in ihrem Genehmigungserlass aufgrund der beträchtlichen Defizite auch für die Folgejahre, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises Plön nicht gegeben sei. Dieser Hinweis berücksichtigt al-



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

lerdings nicht die Tatsache, dass bekanntermaßen das endgültige Ergebnis eines Haushaltsjahres in aller Regel deutlich besser ausfällt als es die Planzahlen vermuten lassen. (auf den hier vorliegenden Abschluss des Jahres 2019, in dem sich der Planüberschuss v. 700 € in einen solchen von 5,9 Mio. € gewandelt hat, wird verwiesen.) Insbesondere bestehe, so das Ministerium weiter, die Sorge, dass die im Haushaltsjahr vorgesehenen Investitionen rechtswidrigerweise über die Inanspruchnahme von Kassenkrediten finanziert werden müssen, da weder eine Restkreditermächtigung aus dem Jahr 2019 noch eine laufende Liquidität zur Finanzierung verfügbar war (Im abgelaufenen Jahr brauchten, wie bereits an anderer Stelle ausgeführt, keine Kredite zur Finanzierung der Investitionen [22,5 Mio. €] veranschlagt werden, da hierfür Investivzuweisungen [10,4 Mio. €], der Überschuss im Finanzplan [2,9 Mio. €] und im Übrigen liquide Mittel [lt. Jahresabschluss 2018 9,9 Mio. €] in ausreichender Höhe zur Verfügung standen).

Da somit keine Finanzierungsmöglichkeit für die durchzuführenden Investitionen bestand, konnten die Mittel für die bereits im Haushalt 2019 oder früher veranschlagten Maßnahmen ausnahmsweise nicht über den Weg der Bildung von Haushaltsresten in das Folgejahr übertragen werden, sondern sie mussten im (1. Nachtrags-)Haushalt 2020 neu veranschlagt werden. Es handelt sich hierbei um ein Volumen in Höhe von ca. 17,2 Mio. €, das das Haushaltsjahr 2020 nun nicht über die Bildung von Haushaltsresten, sondern über eine erneute Veranschlagung belastet.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2018 wurde nicht verbrauchte Mittel sowie nicht zweckentsprechend verwendete Einnahmen in Höhe von insgesamt 13.628.263,31 € in das Jahr 2019 übertragen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

Im Laufe des Jahres ist regelmäßig festzustellen, dass die in einem Budget bzw. Deckungskreis zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht ausreichen, weil unabsehbare Bedarfe eingetreten sind, die eine zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmittel in diesem Bereich unausweichlich machen. Zu diesem Zwecke werden diese gem. § 95 d der Gemeindeordnung über- bzw. außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich ist hierfür der Kreistag zuständig, bei unerheblichen Aufwendungen (die der Kreistag in der jeweiligen Haushaltssatzung regelmäßig mit 50.000 € definiert) liegt die Zuständigkeit bei der Landrätin. Nach der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung für den Kreis Plön kann der Leiter des Amtes für Finanzen die Zustimmung für Beträge bis zu 25.000 € erteilen.

Während der Jahresabschlussarbeiten wurden alle im Laufe des Jahres bereits bewilligten Mittelbereitstellungen daraufhin überprüft, ob sie tatsächlich in der bewilligten Höhe benötigt wurden. Einige Bewilligungen konnten zum Teil oder ganz zurückgebucht werden. Der endgültige zusätzliche Mittelbedarf ist der Anlage zu diesem Jahresabschluss zu entnehmen. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von 2.043.352,54 € im Ergebnisplan und 632.960,81 € im Finanzplan, von denen 36.157,99 € den Investitionshaushalt betreffen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass den Ergebnisplan viele Überschreitungen betreffen, die keine Auswirkungen auf den Finanzplan, also den Geldfluss, haben. Insbesondere handelt es sich um Zuführungen zu Rückstellungen (936.071,62 €) und Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (397.006,99 €). Daraus ist die hohe Differenz zwischen Ergebnis- und Finanzplan erklärlich.

In seinem Beschluss v. 20.09.2012 hat der Kreistag rückwirkend ab 2010 seine grundsätzliche Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der internen Leis-



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

tungsverrechnung erklärt, sofern auch auf den Konten, die sie verursacht haben, zusätzliche Mittel (im Rahmen des jeweiligen Deckungsringes oder überplanmäßig) bereitgestellt wurden. Über die Inanspruchnahme dieser Zustimmung ist die Selbstverwaltung im jeweiligen Jahresabschlussbericht zu informieren. Es wird in diesem Zusammenhang auf die dem Jahresabschluss beigefügte Übersicht verwiesen.

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Finanzausschusses am 12. September mündlich erklärt, dass es im ersten Halbjahr 2019 lediglich eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 44.000 € gegeben habe, die lediglich den Finanzplan und nicht den Ergebnisplan betraf. Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen habe die Verwaltung auf eine gesonderte Berichtsvorlage für den Kreistag verzichtet. Durch den mündlichen Hinweis ist sie daher ihrer Berichtspflicht gem. § 95 d der Gemeindeordnung zumindest gegenüber dem Finanzausschuss nachgekommen.

Ein Bericht (Vorlage Nr.: 056/20) über die im Haushaltsjahr 2019 insgesamt bewilligten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben ist dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 10. September und dem Kreistag in seiner Sitzung am 17. September 2020 vorlegt worden. Weitere Details zum diesem Teilaspekt der Jahresrechnung 2019 können dieser ausführlichen Vorlage entnommen werden.

IV Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre

(Unter Einbeziehung der Erkenntnisse Stand Anfang Oktober 2020)

Der Ausblick auf die kommenden Haushaltsjahre war in den vergangenen Jahren regelmäßig durch die Unsicherheiten hinsichtlich der Einnahmen geprägt, die der Kreis Plön und damit auch alle Kommunen in Schleswig-Holstein im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches zu erwarten hat. Mittlerweile liegt ein Entwurf für die Neufassung des ab dem 01. Januar 2021 geltenden Finanzausgleichsgesetzes vor. Das Innenministerium hat zwischenzeitlich den Haushaltserlass für das Jahr 2021 veröffentlicht, der sich in vielen Punkten auf den Gesetzesentwurf bezieht. In diesem Erlass wird darauf hingewiesen, dass noch nicht alle zur endgültigen Berechnung des kommunalen Finanzausgleiches 2021 notwendigen Daten vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass dies erst mit dem endgültigen Finanzausgleichserlass der Fall sein wird, mit dessen Erscheinen frühestens Ende Januar 2021 gerechnet wird. Bis dahin sind die Festsetzungen der Erträge aus Kreisschlüsselzuweisungen, Kreisumlage und Finanzausgleichsumlage mit einem voraussichtlichen Volumen v. ca. 90 Mio. € als vorläufig anzusehen. Um auch gegenüber den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet eine sichere Datenbasis zu schaffen, bedarf es zur Umsetzung dieser evtl. bedeutsamen Anpassung aus heutiger Sicht eines Nachtragshaushaltsplanes.

Auch wenn der Finanzausgleich noch nicht bis in das letzte Detail berechenbar ist, so geben dennoch der Gesetzesentwurf und der Haushaltserlass 2021 bereits den groben Rahmen für die Finanzausstattung in den Jahren 2021 bis 2024 vor. Die Verwaltung rechnet nicht mit nennenswerten Verbesserungen zugunsten des Kreises Plön, vielmehr ist mit, wenn auch geringen, Einbußen zu rechnen.

Diese begründen sich in der Neuausrichtung des Finanzausgleiches, die nunmehr auch einen Altersstruktur- und Flächenanteil beinhaltet. Neuerdings sollen bei der Berechnung der Ge-



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

meinde- und Kreisschlüsselzuweisungen die sog. „bedarfstreibenden Bevölkerungsstrukturlasten“ berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass der Bevölkerungsanteil der unter 18-Jährigen Berücksichtigung findet, der bei der Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen mit dem 1,5-fachen eines „normalen“ Einwohners und bei der Berechnung der Kreisschlüsselzuweisungen mit dem 1,3-fachen einbezogen wird.

Weiterhin werden auch die sog. „bedarfstreibenden Flächenlasten“ bei der Berechnung eine Rolle spielen. Hierbei wird auf die Länge der Gemeinde- bzw. Kreisstraßen abgestellt, wobei die Gemeinden einen Pauschbetrag v. 5.500 € je Kilometer Gemeindestraße und die Kreise einen solchen von 13.000 € als Teil der Schlüsselzuweisungen erhalten.

Leider spielen beim Kreis Plön beide neuen Gesichtspunkte im landesweiten Vergleich keine außerordentliche Rolle, so dass durch diese Neuerungen keine nennenswerte Entlastung des Kreishaushaltes zu erwarten ist.

Wie in vielen anderen Bereichen ist das Jahr 2020 auch beim Kreis Plön durch die Einflüsse der Corona-Pandemie geprägt. Neben den Einschränkungen des öffentlichen Lebens hat die länderübergreifende Ausbreitung dieser Krankheit naturgemäß auch Auswirkungen finanzieller Art auf den Kreis Plön. Diese sind nach wie vor zu spüren. Nachdem sich die erste Welle deutlich abgeschwächt hatte, ist zum jetzigen Zeitpunkt (Anfang Oktober 2020) mit weiteren Fällen und damit auch mit Einschränkungen durch weitere Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung zu rechnen. Auf die finanziellen Auswirkungen wurde bereits im 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 hingewiesen, den zusätzliche Aufwendungen bzw. entgangene Erträge im Saldo in Höhe von 672.900 € belasten. Allerdings sind auch Einsparungen, etwas durch nicht in Anspruch genommene Fortbildungen oder durch Minderausgaben bei Ausschreibungen mit der Folge von verspäteten bzw. nicht erfolgten Stellenbesetzungen, zu verzeichnen. Diese für das gesamte Jahr 2020 geschätzten und veranschlagten Einsparungen belaufen sich gem. Nachtrag auf ca. 526.000 €.

Diesen stehen Mehraufwendungen z. B. für zusätzliche EDV-Ausstattung, Schutzausrüstung für den Katastrophenschutz und sog. „Spuckschutzwände“ in Verwaltung und Schulen in Höhe von 1,2 Mio. gegenüber. Insbesondere ist jedoch ein vom Kreis über den ÖDA auszugleichender Einnahmeausfall bei den VKP für entgangene Fahrgelderlöse in Höhe von 643.000 € zu erwähnen. Hierzu scheint es aktuell jedoch seitens des Landes die Bereitschaft zu geben, die bis Ende des Jahres erlittenen Einbußen zu 100 % auszugleichen. Dieser Ausgleich wird in einem evtl. aufzustellenden 2. Nachtragshaushalt zu veranschlagen sein.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Pandemie im verbleibenden Jahresverlauf entwickelt und ob es bei einer weiteren Verschlechterung der Lage zusätzliche, noch nicht veranschlagte Einbußen zu beklagen gibt.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren jedoch nur ein Bestandteil der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020. Diese wären von den genannten finanziellen Finanzauswirkungen nicht zwingend in einem Nachtrag zu veranschlagen gewesen.

Vielmehr galt es, die Aussagen des Innenministeriums zum Ursprungshaushalt 2020 haushaltsrechtlich zu bewerten. Neben den bereits erwähnten Kürzungen der Kreditermächtigung und der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen auf jeweils 10 Mio. € und den Bedenken hinsichtlich der Finanzierung der Investitionen war außerdem der Hinweis zu beachten, wonach der Kreis Plön seit Jahren nur einen geringen Bruchteil der veranschlagten bzw. aus Resten resultie-



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

renden investiven Ausgabeermächtigungen umgesetzt. Die Umsetzungsquote sollte mindestens 60 % betragen, der Kreis Plön erreichte im Jahr 2018 lediglich 47 %, im Jahr 2019 sogar nur 44 %. Die Kommunalaufsichtsbehörde bemerkt dazu: „Aufgrund der voraussichtlich nicht unbeträchtlichen Ermächtigungsvorräte für laufende Investitionsvorhaben aus Vorjahren (Haushaltsreste) sowie der im Haushaltsjahr 2020 neu eingeplanten Investitionsauszahlungen in Höhe von über 27,4 Mio. € bestehen Zweifel, dass trotz personeller Verstärkung des Bauamtes eine Verbesserung im Jahr 2020 auf die erforderliche Mindestquote von 60 % erreicht werden kann.“

Die Verwaltung hat daraufhin die einzelnen Investitionsbereiche auf ihre tatsächliche Umsetzungsquote hin überprüft und festgestellt, dass im Jahr 2019 in keinem Fall die geforderte Quote erreicht wurde. Dabei ist bemerkenswert, dass bei den eingeplanten Investitionszuwendungen lediglich etwas mehr als die Hälfte (34,06 %) des geforderten Prozentsatzes wirklich erreicht werden konnte. Dies ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die unterschiedlichen Zuwendungen durch den Kreistag noch nicht bekannt war, wie die der Verwaltung zur Verfügung gestellten Mittel tatsächlich eingesetzt werden können. Auf die Ausführungen zu der Inanspruchnahme von Mitteln des Ergebnisplanes im Rahmen der Bildung von Haushaltsresten auf Seite 12 dieses Lageberichtes darf in diesem Zusammenhang verwiesen werden.

Um eine möglichst hohe Umsetzungsquote zu erreichen, hat die Verwaltung im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes insbesondere die ausgabeträchtigen Baumaßnahmen darauf hin überprüft, ob und inwieweit tatsächlich noch im Jahr 2020 mit einer Umsetzung zu rechnen ist, ohne dass diese Maßnahmen grundsätzlich in Frage gestellt werden müssen. Dazu gehört auch eine Untersuchung, ob und inwieweit die Verwaltung noch in diesem Jahr von den erteilten Verpflichtungsermächtigungen Gebrauch machen kann, ob und inwieweit also eine Auftragserteilung als beabsichtigte Folge einer derartigen Ermächtigung sicher ist.

Aus dieser Betrachtung ergab sich, dass sowohl Haushaltsmittel als auch Verpflichtungsermächtigungen in einem erheblichen Umfang nicht mehr in diesem Jahr umgesetzt werden können und daher entweder ganz zurückgenommen werden können bzw. in die Folgejahre verschoben werden müssen. In erster Linie handelte es sich um die Ermächtigung des Kreistages für den Bau des Gymnasiums in Heikendorf und den Neubau des Verwaltungsgebäudes in Plön. Es war durch Zeitablauf ersichtlich, dass die eingestellten Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von insgesamt 21,05 Mio. € nicht in Anspruch genommen werden können, da nicht zu erwarten war, dass noch in diesem Jahr eine Vergabe der Bauleistungen erfolgen wird. Sie wurden daher gänzlich aus dem Haushalt 2020 gestrichen und finden lediglich in der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 Erwähnung.

Neben den VE konnten aufgrund der Gesamtbetrachtung bereits eingestellte Haushaltsmittel des Jahres 2020 in einem Umfang von 8,8 Mio. € in die Folgejahre „verschoben“ werden. Dies wurde durch die Bildung von entsprechenden neuen Verpflichtungsermächtigungen sichergestellt. In vielen Fällen war ersichtlich, dass eine Durchführung der ursprünglich für 2020 geplanten Maßnahmen auch über die als neuen Haushaltsansatz eingestellten „Haushaltsreste“ umgesetzt werden konnte und ein neuer Haushaltsansatz daher entbehrlich war.

Insgesamt steigen die Investitionen gegenüber dem Ursprungshaushalt um 7.731.500 € auf nunmehr 35.176.400 €. Berücksichtigt man die darin enthaltenen neu veranschlagten „Reste“ aus Vorjahren in Höhe von 17.265.900 €, sind neue Investitionen lediglich in Höhe von 17.910.500 € vorgesehen. Der daraus entstehende Kreditbedarf stieg um 7.675.400 € neu auf



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

27.278.300 €. Nach Abzug der „Reste“ belief sich der Kreditbedarf zur Finanzierung neuer Investitionen daher auf lediglich 10.012.400 € und ist damit nahezu vollständig von der ursprünglichen Genehmigung des Innenministers abgedeckt. Dieser hatte im Vorfeld bereits zu erkennen gegeben, dass er gewillt sei, den Betrag, der durch die Neuveranschlagung von „Resten“ verursacht wurde, bei der Genehmigung unberücksichtigt zu lassen.

Durch das Verschieben einzelner Investitionsmaßnahmen in die Folgejahre, dem allerdings eine deutliche Entlastung durch das „Ausbuchten“ von Ermächtigungen gegenüberstand, ergab sich im Saldo eine Verringerung des Bedarfes an Verpflichtungsermächtigungen um 10.782.000 € auf die neue Summe v. 18.676.700 €.

Der Innenminister hat die Festsetzungen in der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2020 in seinem Erlass v. 28. Juli 2020 vollinhaltlich genehmigt.

Möglicherweise steht der Verwaltung und den politischen Gremien im Jahre 2020 ein weiterer Nachtrag bevor, denn nach wie vor ist unklar, wie sich die Auswirkungen des Haushaltsbegleitgesetzes 2020 im sozialen Bereich gestalten. Die Verwaltung erhofft sich von einer ergänzenden Änderung des Grundgesetzes hinsichtlich einer Erhöhung der Bundeserstattung der Kosten der Unterkunft eine deutliche Haushaltsentlastung, die jedoch zum heutigen Zeitpunkt (Anfang Oktober 2020) immer noch nicht abschließend beurteilt werden kann. Sollte sich im Verlaufe des Monats Oktober eine sichere Datenlage ergeben, die die Erwartung der Verwaltung auf eine deutliche, d. h. siebenstellige, Verringerung des Haushaltsdefizites erfüllt, dann würde die Verwaltung dem Kreistag den Beschluss über eine 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020 vorschlagen. Mangels entsprechender Sitzungstermine müsste diese Beschlussfassung in der Sitzung am 03. Dezember 2020 erfolgen, in der auch über den Haushalt 2021 beraten werden wird. Es sind derzeit zwar weitere Veränderungen des laufenden Haushaltes bekannt, allerdings rechtfertigen bzw. erfordern diese für sich allein jedoch noch keinen Beschluss im Rahmen eines Nachtrags.

Zur Zukunftsdarstellung im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 gehört auch ein Blick nicht nur auf das Folgejahr 2020, das zwischenzeitlich zum überwiegenden Teil verstrichen ist, sondern auch in die im Haushaltsplan 2020 angestellte Finanzplanung bis zum Jahr 2023. Diese Jahre weisen weitere Defizite zwischen 5 und 4,4 Mio. € aus. Diese Entwicklung hatte den Innenminister in seinem Genehmigungserlass zum Ursprungshaushalt 2020 zu der Bemerkung veranlasst, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises Plön nicht gegeben sei. Die Schuldenlast würde nach den Festsetzungen des Ursprungshaushaltes bis zum Jahre 2023 auf insgesamt 84,3 Mio. € anwachsen. Glücklicherweise ist die Zinssituation immer noch als überaus moderat anzusehen, sie wird nach allen Informationen auch in den nächsten Jahren noch auf diesem niedrigen Niveau verharren, so dass eine drohende Zinslast allein noch kein Grund sein dürfte, auf neuerliche Investitionen zu verzichten.

Im Rahmen der Beratungen über den 1. Nachtrag 2020 wurde bekannt, dass sich die Kosten für den Neubau des Heinrich-Heine- Gymnasiums in Heikendorf von den bislang geplanten 14 Mio. € auf möglicherweise auf 36,5 Mio. € erhöhen würden. Diese Information hat zu intensiven Diskussionen innerhalb der politischen Gremien geführt, nach denen der für das Jahr 2023 angedachte Neubau zwar grundsätzlich nach wie vor als erforderlich angesehen wird, jedoch ein Überdenken der bisherigen Planung angeregt wurde. Ob sich letzten Endes dadurch und auch unter Berücksichtigung der noch verbleibenden (Planungs-)Zeit eine signifikante Verringerung der Baukosten ergeben wird, bleibt abzuwarten.



Lagebericht des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019

Da die Anpassung der Finanzplanung in aller Regel nicht Inhalt eines Nachtragshaushaltsplanes ist, konnte diese Entwicklung noch nicht in einem Haushaltsplan dargestellt werden, sondern ist der Finanzplanung im Haushaltsplan des Jahres 2021 vorbehalten.

Nach den ersten Überlegungen der Verwaltung zu diesem Haushaltsjahr dürfte sich noch eine Verschärfung der Verschuldenssituation ergeben. Die Kreditverbindlichkeiten belaufen sich Ende des Jahres 2020 voraussichtlich auf 31,7 Mio. €. Da erhebliche Investitionen für die Folgejahre vorgesehen sind (z. B. Gymnasium Heikendorf), und diese vollständig über Kredite finanziert werden müssen, ist ein ebenso deutlicher Anstieg der Verschuldung zu erwarten. Die letztendliche Entscheidung obliegt dabei dem Kreistag.

Derzeit werden die Fachamtsbudgets für den Haushalt 2021 gefertigt, die gesammelt, wie vereinbart, den politischen Gremien bis Ende Oktober vorliegen sollen. Damit liegt dann auch der endgültige Verwaltungsentwurf vor.

Der letzte Absatz des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2018 ist nach wie vor aktuell und aussagekräftig und soll daher an dieser Stelle ungekürzt wiedergegeben werden. Er gibt auch für den hier vorgelegten Lagebericht wertvolle Hinweise:

„Unter dem Gesichtspunkt der anwachsenden Verschuldung des Kreises erscheint es notwendig, dass für die zukünftigen Haushaltsjahre seitens des Beschlussgremiums das Augenmerk mehr auf die Entlastung des Kreishaushaltes und weniger auf die der Städte und Gemeinden sowie der Vereine und Verbände gelegt wird. Diese sind in den Jahren 2018 und 2019 stark gefördert bzw. entlastet worden(s. S. 14 des Lageberichtes). Bei andauernd defizitären Jahresabschlüssen würde der Kreis Plön möglicherweise wieder unter die Voraussetzungen des auch weiterhin geltenden § 11 Finanzausgleichsgesetz mit den darin festgelegten Konsolidierungsregelungen fallen. In diesem Zusammenhang wird an die Konsolidierungsvereinbarung mit den verbundenen Einschränkungen, wie sie der Kreis Plön in den Jahren 2013 bis 2016 erlebt hat, erinnert. Es sollte zumindest vermieden werden, dass die allgemeine und die Ergebnisrücklage, die in den Jahren 2016 bis 2018 (und in eingeschränktem Maße wahrscheinlich auch 2019) aufgebaut wurde und wird, von den befürchteten Defiziten im Finanzplanungszeitraum aufgezehrt wird.“

Plön, den 20.10.2020

gez. Stephanie Ladwig

Stephanie Ladwig
-Landrätin-

Anhang zum Jahresabschluss 2019 des Kreises Plön





Inhalt

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.....	2
3.	Inventur	4
4.	Einzelerläuterungen zur Aktivseite der Bilanz.....	4
	1 Anlagevermögen	4
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4
	1.2 Sachanlagen.....	5
	1.3 Finanzanlagen.....	13
	2 Umlaufvermögen	14
	3 Aktive Rechnungsabgrenzung	15
5.	Einzelerläuterungen zur Passivseite der Bilanz	16
	5.1 Eigenkapital	16
	5.2 Sonderposten	17
	5.3 Rückstellungen	18
	5.4 Verbindlichkeiten	20
	5.5 Passive Rechnungsabgrenzungen	21
6.	Einzelerläuterungen zur Ergebnisrechnung	21
	6.1 Fortgeschriebener Ansatz.....	21
	6.2 Erträge.....	22
	6.3 Aufwendungen.....	24

Anlagen

Anlage 1	Anlagenspiegel
Anlage 2	Forderungsspiegel
Anlage 3	Verbindlichkeitspiegel
Anlage 4	Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
Anlage 5	Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände
Anlage 6	Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen
Anlage 7	Übersicht Haushaltsüberschreitungen



1. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Kreises Plön wurde gem. § 95m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Maßgaben der GemHVO-Doppik aufgestellt.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Anlagevermögen

Als Anlagevermögen werden Gegenstände ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft, d.h. länger als ein Jahr, der Aufgabenerfüllung des Kreises zu dienen.

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung des immateriellen Vermögens und der Sachanlagen erfolgte gem. § 41 GemHVO-Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gem. § 43 GemHVO-Doppik um planmäßige Abschreibungen vermindert. Abweichungen von der nach § 40 Abs. 1 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen linearen Abschreibungsweise wurden nicht vorgenommen.

Bei der Bemessung der Nutzungsdauer wurden die durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein veröffentlichten Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) zugrunde gelegt. Abweichende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern wurden nicht festgelegt.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer zwischen 150 und 1.000 € betragen und die einer Abnutzung unterliegen, wurden gem. § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik als geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in einem Sammelposten erfasst und werden über 5 Jahre abgeschrieben.

Anschaffungs- und Herstellungskosten für selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die 150 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurden unmittelbar als Aufwand gebucht.

Es wurde in einigen Bereichen vom Grundsatz der Einzelbewertung abgewichen und von der Möglichkeit der Festwertbildung gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik Gebrauch gemacht. Betroffen sind

- Verwaltung: EDV-Ausstattung
- Feuerwehrwesen/Katastrophenschutz: Schläuche, Atemschutzausstattung
- Abfallwirtschaft: Abfallbehälter.

2.1.2 Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet.

Bei Beteiligungen mit einem Beteiligungswert von mehr als 20 % fand die Eigenkapitalspiegelmethode Anwendung.



2.2 Umlaufvermögen

Forderungen wurden zum jeweiligen Nennbetrag bilanziert. Es wurden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Guthaben bei Kreditinstituten und der Kassenbestand wurden zum Nominalwert angesetzt.

2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sowie geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen der Kreis nicht über das wirtschaftliche Eigentum verfügt.

Aktiviert Zuwendungen wurden gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist aufgelöst. Sofern eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt war, erfolgte die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 %, Zuwendungen für andere Vermögensgegenstände wurden mit einem Satz von 10 % aufgelöst. Die Auflösung der Zuwendungen beginnt mit dem Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung (§ 40 Abs. 7 S. 4 GemHVO-Doppik).

2.4 Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen wurden als Sonderposten passiviert und gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst. Die Auflösung von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erfolgt jährlich mit einem Satz von 4 %.

Erhaltene Zuwendungen, die der Finanzierung eines Investitionskostenzuschusses an Dritte dienen, wurden an den Auflösungszeitraum der gewährten Zuwendung angepasst (§ 40 Abs. 5 S. 4 GemHVO-Doppik).

2.5 Rückstellungen

Rückstellungen wurden gebildet für Verpflichtungen, deren Eintritt möglich oder dem Grunde nach zu erwarten ist und deren Höhe und Fälligkeit noch ungewiss sind. Die Rückstellungen wurden mit ihrem Wert auf der Passivseite der Bilanz angesetzt, Zuführungen dorthin wurden als Aufwand gebucht. Dadurch werden die Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die Zahlungen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

In § 24 der GemHVO-Doppik sind in Satz 1 die möglichen Rückstellungen abschließend aufgeführt. Sonstige Rückstellungen dürfen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind.

Gebildet wurden folgende Rückstellungen:

- Pensions- und Beihilferückstellung,
- Altersteilzeitrückstellung
- Rückstellung für später entstehende Kosten (ehem. Rekultivierungsrücklage Abfallwirtschaft),
- Altlastenrückstellung,
- Verfahrensrückstellung



- Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die
- Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

2.6 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.7 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Erträge, die ganz oder teilweise auf das folgende Haushaltsjahr entfallen und bereits im laufenden Haushaltsjahr einbezahlt oder gebucht wurden, wurden zum Bilanzstichtag durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt. Hierbei wurde der Betrag berücksichtigt, der wirtschaftlich auf das folgende Haushaltsjahr entfällt.

3. Inventur

Folgend § 37 GemHVO-Doppik ist für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mindestens alle drei Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen.

Eine Sachanlageninventur erfolgte erstmalig im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz (hier also zum 01.01.2010). Zum Jahresabschluss 2014 wurde die erste Bestandsinventur nachgeholt. Im Jahr 2017 fand turnusmäßig erneut eine Überprüfung statt. Für den Abschluss des Jahres 2019 wurde lediglich eine Buchinventur vorgenommen.

4. Einzelerläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
1 Anlagevermögen	123.639.015,76 €	132.858.756,85 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	170.194,16 €	341.839,58 €
--	---------------------	---------------------

Die Position umfasst entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Die Abschreibung von Software erfolgt gem. der Abschreibungstabelle Schleswig-Holstein über 5 Jahre, sofern keine abweichende Nutzungsdauer vereinbart ist (vgl. Punkt 2.2 Abschreibungstabelle).

Im Jahr 2019 führten Investitionen zu einer Werterhöhung der Bilanzposition um 266.839,72 €. Demgegenüber standen Abgänge i.H.v. 2.616,81 € sowie Wertminderungen durch Abschreibungen i.H.v. 92.577,49 €.



Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
1.2 Sachanlagen	96.277.156,33 €	105.362.582,22 €

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	756.230,62 €	756.230,62 €
--	---------------------	---------------------

1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12 €	15.830,12 €
Grünfläche K 15	8.729,81 €	8.729,81 €
Grünfläche K 29	7.100,31 €	7.100,31 €
1.2.1.2 Ackerland	0,00 €	0,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten betr. Schulwald Schulzentrum Lütjenburg	20.097,74 €	20.097,74 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	720.302,76 €	720.302,76 €
Grundstück Plön, Bieberhöhe	134.770,52 €	134.770,52 €
Grundstück Rastorf/Hoheneichen, Ausgleichsfläche f. Deponie	211.793,65 €	211.793,65 €
Betriebshof Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	279.868,00 €	279.868,00 €
Ausgleichsfläche K 49	27.620,40 €	27.620,40 €
Feuerwehrrübungsplatz Wankendorf	64.064,87 €	64.064,87 €
Unbebaute Grundstücke Kreisstraßen u. Radwege	2.185,32 €	2.185,32 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.504.530,53€	63.801.639,10 €
--	-----------------------	------------------------

Der Wert der einzelnen Unterpositionen beinhaltet den Wert des Grund und Bodens, der aufstehenden Gebäude und der Außenanlagen.

Befindet sich auf einem Flurstück sowohl Wohn- als auch Schul- bzw. sonstige Bebauung, so wird der Grund und Boden der Position „Schulen“ bzw. „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zugeordnet.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €	0,00 €
1.2.2.2 Schulen	44.596.905,27 €	43.655.066,82 €
Gymnasium Schloss Plön	4.542.715,00 €	4.461.042,44 €
Gebäude	3.279.862,01 €	3.198.189,45 €
Grundstück	1.262.852,99 €	1.262.852,99 €
Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz	11.105.870,15 €	10.906.422,93 €
Gebäude	8.168.153,64 €	7.968.706,42 €
Grundstück	2.937.716,51 €	2.937.716,51 €



Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf	5.900.930,86 €	5.746.988,87 €
Gebäude	5.376.633,89 €	5.222.691,90 €
Grundstück	524.296,97 €	524.296,97 €
Hoffmann-von-Fallersleben Schulzentrum Lütjenburg	8.839.813,47 €	8.650.710,68 €
Gebäude	8.191.359,15 €	8.002.256,36 €
Grundstück	648.454,32 €	648.454,32 €
BBZ, Standort Plön	2.970.849,86 €	2.880.472,02 €
Gebäude	2.895.268,25 €	2.804.890,41 €
Grundstück	75.581,61 €	75.581,61 €
BBZ, Standort Preetz, Kieler Str.	2.372.580,17 €	2.310.470,21 €
Gebäude	1.642.070,99 €	1.579.961,03 €
Grundstück	730.509,18 €	730.509,18 €
BBZ, Standort Preetz, Kührener Str.	7.636.530,54 €	7.507.681,87 €
Gebäude	7.467.597,49 €	7.338.748,82 €
Grundstück	168.933,05 €	168.933,05 €
Schule am Kührener Berg	1.227.615,22 €	1.191.277,80 €
Gebäude	1.112.356,42 €	1.076.019,00 €
Grundstück	115.258,80 €	115.258,80 €

Im Jahr 2019 fielen nachträgliche Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 57.398,34 € an. Diese setzen sich zusammen aus 10.147,46 € für öffentlich bezuschusste energetische Sanierungsmaßnahmen, z. T. im Rahmen des Klimaschutzteilkonzeptes, sowie 47.250,88 € für die Fußbodensanierung der Redwoodhalle in Preetz, wofür ebenfalls eine öffentliche Förderung erwartet wird.

Zusätzlich wurde die Anlage im Bau „Trinkwasserbrunnen FSG“ fertiggestellt und mit einem Wert von 7.215,72 € aktiviert.

Demgegenüber standen Abgänge in Höhe von 4,00 € (Abgang der Containerklassen des HHG zum Restbuchwert von jeweils 1,00 €) sowie Wertminderungen durch reguläre Abschreibungen von insgesamt 1.006.448,51 €.

Darüber hinaus wurde auch im Haushaltsjahr 2019 in diesem Bereich kräftig investiert (u.a. energetische Sanierung und Neubau Fachgebäude Gymnasium Schloss Plön, 5.440.449,53 € und Fassadensanierung Eingangsbereich BBZ Plön mit Anbau eines Veranstaltungsraumes, 3.437.104,36 €). Diese Investitionen finden sich jedoch in der Position 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ wieder.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
1.2.2.3 Wohnbauten	1.601.419,68 €	1.578.179,14 €
Friedrich-Schiller-Gymnasium Preetz, Hausmeisterhaus	33.145,57 €	32.158,61 €



Heinrich-Heine-Gymnasium Heikendorf, Hausmeisterhaus	30.077,62 €	29.205,80 €
Schulzentrum Lütjenburg, Hausmeisterhäuser	59.985,94 €	58.205,55 €
BBZ, Standort Preetz, Kieler Str., Hausmeisterhaus	76.160,80 €	74.627,36 €
Kreisverwaltung, Hausmeisterhaus	166.424,17 €	160.550,38 €
Wohnhäuser Lütjenburg, Oldenburger Str.	682.563,56 €	671.529,90 €
Gebäude	579.267,56 €	568.233,90 €
Grundstück	103.296,00 €	103.296,00 €
Wohnhaus Ascheberg, Gartenweg	89.646,29 €	88.037,84 €
Gebäude	76.267,32 €	74.658,87 €
Grundstück	13.378,97 €	13.378,97 €
Gemeinschaftsunterkunft Plön	463.415,73 €	463.863,70 €
Gebäude	298.391,98 €	298.839,95 €
Grundstück	165.023,75 €	165.023,75 €

Ein Wertzugang in Höhe von 19.937,53 € ergab sich durch die Heizungsanierung der Gemeinschaftsunterkunft in Plön. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine öffentlich bezuschusste energetische Sanierung. Der Wertverlust in Höhe von 43.178,07 € basiert vollständig auf Gebäudeabschreibungen.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.306.205,58 €	18.568.393,14 €
Kreisverwaltung	4.912.420,93 €	5.443.538,32 €
Gebäude	4.862.419,51 €	5.393.536,90 €
Grundstück	50.001,42 €	50.001,42 €
Kreisheimatmuseum	827.537,45 €	796.164,39 €
Gebäude	745.110,29 €	713.737,23 €
Grundstück	82.427,16 €	82.427,16 €
Frauenhaus Preetz	330.800,94 €	320.866,44 €
Gebäude	303.352,94 €	293.418,44 €
Grundstück	27.448,00 €	27.448,00 €
Rettungswache Preetz	446.653,62 €	425.624,55 €
Gebäude	278.398,62 €	257.369,55 €
Grundstück	168.255,00 €	168.255,00 €
Rettungswache Probsteierhagen	409.102,70 €	389.540,48 €
Gebäude	373.312,27 €	353.750,05 €
Grundstück	35.790,43 €	35.790,43 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Plön	880.553,48 €	857.829,76 €
Gebäude	807.641,48 €	784.917,76 €
Grundstück	72.912,00 €	72.912,00 €



Neubau Rettungswache Preetz	0,00 €	3.958.618,68 €
Gebäude	0,00 €	3.958.618,68 €
Grundstück (siehe Feuerwehrtechnische Zentrale Preetz)	0,00 €	0,00 €
Feuerwehrtechnische Zentrale Preetz	6.499.136,46 €	6.376.210,52 €
Gebäude	6.215.724,41 €	6.092.798,47 €
Grundstück	283.412,05 €	283.412,05 €

Wertzugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von insgesamt 4.669.082,56 €. Diese setzen sich zusammen aus 1.544,80 € nachträgliche Herstellungskosten für die Außenanlagen der Feuerwehrtechnischen Zentrale Preetz aufgrund von verspätetem Eingang der Schlussrechnung sowie 89.385,20 € für die LED-Sanierung des Hauses C der Kreisverwaltung Plön. Bei letzterer handelt es sich um eine öffentlich bezuschusste energetische Sanierungsmaßnahme. Weitere Zugänge in Höhe von insgesamt 4.578.152,56 € kamen in dieser Bilanzposition aufgrund der Fertigstellung von 4 Anlagen im Bau (Rettungswache Preetz, Außenanlagen Rettungswache Preetz, „Roter Platz“ Kreisverwaltung Plön sowie Innenhof Haus C Kreisverwaltung Plön) zustande. Demgegenüber standen Abschreibungen, welche 406.895,00 € betragen.

Weitere Investitionen in diesem Bereich finden sich in der Position 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
1.2.3 Infrastrukturvermögen	20.901.977,48 €	21.618.206,24 €

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.994.275,96 €	1.994.275,96 €
---	-----------------------	-----------------------

1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.329.702,18 €	1.296.672,92 €
-----------------------------------	-----------------------	-----------------------

In dieser Bilanzposition sind insgesamt 24 Brücken und Straßendurchlässe erfasst, die der Kreis Plön im Rahmen des Straßen- und Radwegebbaus besitzt.

Der Wert der Bilanzposition vermindert sich durch reguläre Abschreibungen um 33.029,26 €.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	114.055,33 €	111.119,69 €
---	---------------------	---------------------

Abschreibungen für die drei Anlagen (Sedimentationsanlage und Rohrrigole unter dem „Roten Platz“ der Kreisverwaltung Plön) sowie das Schmutzwasser-Leitungssystem des Gymnasiums Schloss Plön fielen in Höhe von 2.935,64 € an.

1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.294.242,97 €	18.049.797,04 €
--	------------------------	------------------------

Die Bilanzposition umfasst die kreiseigenen Straßen, Radwege, Kreisverkehre und Lichtsignalanlagen.



Der Kreis verfügt über 40 Kreisstraßen mit insgesamt 221,914 Kilometern. Daran befinden sich ca. 129 km Radwege. Straßen und Radwege werden in einzelnen Abschnitten erfasst. Zum Wert der Straße gehören auch das Straßenbegleitgrün, wobei nicht jeder Baum einzeln erfasst wurde, sowie die Beschilderung.

Durch im Jahr 2019 durchgeführte Deckenerneuerungen an der K 19, Teilstrecke km 0,00 – 7,023 (Bundhorst – Kühren), der K 28, Teilstrecke km 3,418 – 6,408 (Schlesien – Fargau – Pratjau) sowie an der K 46, Teilstrecke km 0,00 -2,648 (Wittenberger Passau – Fargau – Pratjau) ergaben sich Wertzuwänge saldiert in Höhe von 2.056.157,16 €. Die Maßnahmen werden durch Fördermittel des Landes gemäß GVFG-SH / FAG bezuschusst.

Erwähnenswert ist zudem, dass im Zusammenhang mit der Deckenerneuerung der K 19 aufgefallen ist, dass im Jahr 2011 bereits eine Deckenerneuerungsmaßnahme werterhöhend mit einem Wert von 53.398,41 € auf die Inventarnummer 32000013 aktiviert wurde, obgleich dieses Teilstück der K 19 schon in der Eröffnungsbilanz lediglich mit Erinnerungswert 1,00 € eingebucht wurde. Eine entsprechende Abschreibung ist somit seit 2011 nicht erfolgt. Um dies zu bereinigen und die im Jahr 2019 stattgefundenene Deckenerneuerung künftig korrekt abbilden zu können, wurde der Betrag unter Einbeziehung und mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes zum 01.01.2019 als frühestmöglichem Datum auf eine neue Inventarnummer (32000230) umgebucht und die Abschreibung in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Fachamt angepasst.

Die Wertminderung durch Abschreibungen betrug in dieser Bilanzposition im Jahr 2019 insgesamt 1.300.604,09 € zzgl. Zuschreibung i.H.v. 1,00 € aufgrund der oben beschriebenen Korrekturbuchungen zur K 19.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	169.701,04 €	166.340,63 €

Der Wert dieser Bilanzposition setzt sich zusammen aus zwei an der K 35 (Behrendorf - Hohwacht) gelegenen Stützwänden. Im Jahr 2019 fielen lediglich Abschreibungen i.H.v. 3.360,41 € als Wertveränderung an.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	360.005,10 €	340.632,64 €
---	---------------------	---------------------

Die Bilanzposition „Bauten auf fremdem Grund und Boden“ umfasst den Rettungswagenstützpunkt Seekrug (31000118 und 31000120) sowie den Wildzaun am Kompostplatz Wankendorf (00000041).

Die einzigen Wertminderungen bestehen in den regulären Abschreibungen in Höhe von 19.372,46 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	99.568,59 €	101.511,68 €
--	--------------------	---------------------

Diese Bilanzposition beinhaltet abnutzbare und nicht abnutzbare Kunstgegenstände wie Gemälde u. Drucke, Wappen, Antiquitäten und Skulpturen. Die Wertminderung durch Abschreibungen betrug 1.269,41 €. Durch den Erwerb des Ölgemäldes, welches den ehemaligen Kreispräsidenten Herrn Sönnichsen darstellt, ergab sich der Zugang in Höhe von 3.212,50 €.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.772.892,09 €	5.639.079,99 €
--	-----------------------	-----------------------



Audiovisuelle Geräte und Rundfunktechnik	115.895,04 €	282.743,35 €
Telekommunikation und Funk	414.779,99 €	358.793,86 €
Küchen- und Haushaltsgeräte	35.426,52 €	42.085,78 €
Sport- und Spielgeräte/Musikinstrumente	5.201,40 €	3.715,29 €
Mess-/Prüf- und Labortechnik + Laborgeräte	57.101,11 €	51.164,24 €
Medizinische Geräte	25.433,92 €	26.391,63 €
Feuerwehr- und Katastrophenschutzrüstungen	256.771,72 €	252.062,64 €
Fahrzeuge	2.328.946,06 €	2.006.726,91 €
Garten-, Arbeits-, Baumaschinen und Werkzeug	432.971,89 €	481.693,53 €
Sonstiges bewegliches Anlagevermögen	113.793,01 €	118.647,09 €
Betriebsvorrichtungen	446.801,34 €	470.517,71 €
als Festwert erfasstes Anlagevermögen	1.487.117,23 €	1.481.088,70 €
Sammelposten, d.h. selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter zw. 150,- € u. 1000,- €	52.652,86 €	63.449,26 €

Im Jahr 2019 waren im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Zugänge in Höhe von insgesamt 769.534,75 € zu verzeichnen. Hiervon kamen 430.911,33 € durch Umbuchungen – u.a. durch die Aktivierung von geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen zustande. Als betragsmäßig wesentlich sind hierbei folgende Zugänge zu betrachten:

- Feuerwehr-LKW für die Feuerwehrtechnische Zentrale (Aktivierung Anlage im Bau) – 131.686,31 €
- LED-Ausstattung im Rahmen der LED-Sanierung Außenstelle Krögen (Aktivierung Anlage im Bau) – 46.524,09 €
- Solaranlage BBZ Plön sowie Sporthalle der Heinrich-Heine-Schule (Aktivierung Anlage im Bau) – jeweils 35.700,00 €
- Kompakttraktor für das Schulzentrum Lütjenburg – 28.545,49 €
- Frischwasserstation für die Sporthalle des Schulzentrums Lütjenburg (Aktivierung Anlage im Bau) – 22.550,50 €
- Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Brandübungscontainer der Feuerwehrtechnischen Zentrale Preetz – 22.490,00 €
- Reinigungs- und Desinfektionsgerät für Atemschutz und Zubehör in der Feuerwehrtechnischen Zentral Preetz – 18.421,20 €
- Beleuchtungsanlage „Roter Platz“ (Aktivierung Anlage im Bau) – 18.130,08 €
- E-Ladesäule Kreisverwaltung Plön (Aktivierung Anlage im Bau) – 16.113,41 €
- 6 Activ-Panels für das Gymnasiums Schloss Plön – jeweils 10.083,74 €
- 4 Activ-Panels für das Gymnasiums Schloss Plön – jeweils 10.083,73 €

Demgegenüber standen Abgänge in Höhe von 172.608,54 € sowie Wertminderung durch Abschreibungen in Höhe von insgesamt 727.984,06 €.



Bei der Berechnung des Schlussbestandes 2019 aus Anfangsbestand zuzüglich Zugänge abzüglich Abgänge und Abschreibungen ergibt sich eine Summe in Höhe von 5.641.834,24 €. Diese übersteigt den ausgewiesenen Restbuchwert von 5.639.079,99 € in dieser Bilanzposition zum 31.12.2019 um 2.754,25 €.

Im Laufe des Jahres 2019 war eine Änderung von Anlageart und Nutzungsdauer bei der Einstufung von 8 Activ-Panels (bisher 162017 Lehrmöbel, nun 130060 Sonstige audiovisuelle Geräte und Rundfunktechnik) notwendig, die zu einer Reduzierung des Schlussbestandes bei dieser Bilanzposition um 2.754,25 € auf 5.639.079,99 € und einer entsprechenden Erhöhung bei 1.2.7 führte.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.737.987,92 €	1.617.312,25 €
---	-----------------------	-----------------------

Im Jahr 2019 erhöhte sich der Wert dieser Bilanzposition durch Zugänge in Höhe von 446.853,12 €. Demgegenüber standen Abgänge von insgesamt 73.942,60 € (davon 69.725,78 € durch Umbuchungen) sowie Wertminderungen durch Abschreibungen in Höhe von 496.340,44 €. Es ergibt sich ein Betrag i.H.v. 1.614.558 €. Die umgebuchten 8 Acitiv-Panels aus der Position 1.2.6 waren in Höhe von 2.754,25 € zusätzlich hinzuzuaddieren, so dass sich letztendlich eine Bilanzposition in Höhe von 1.617.312,25 € ergibt.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.143.964,00 €	11.487.969,70 €
Erneuerung Außenanlage Kreisverwaltung Roter Platz	543.000,55 €	0,00 €
Neugestaltung Mittelstufenschulhof FSG	1.285,20 €	112.608,65 €
Neue Heizungsanlage GSP	266.315,37 €	266.315,37 €
Energetische Sanierung und Neubau Fachgebäude Gymnasium Schloss Plön	2.251.424,38 €	5.440.449,53 €
Neue Heizungsanlage SZL	208.250,00 €	368.741,94 €
Wärmequartier Preetz	37.567,11 €	37.567,11 €
Innenhof Kreisverwaltung, Haus C	33.602,79 €	0,00 €
Geleistete Anzahlungen für Ton- und Lichtequipment Schulzentrum Lütjenburg	24.097,40 €	0,00 €
Fassadensanierung Eingangsbereich BBZ Plön mit Anbau eines Veranstaltungsraumes	1.288.310,88 €	3.437.104,36 €
Neubau Rettungswache Preetz	1.227.070,87 €	0,00 €
Geleistete Anzahlung Schlauchwagen FTZ Preetz	133.340,41 €	0,00 €
Geleistete Anzahlung auf ELW II Katastrophenschutz	3.000,00 €	3.000,00 €
Geleistete Anzahlung auf ELW II Version V3 Katastro- phenschutz	87.310,30 €	87.310,30 €
Trinkwassersystem BBZ Plön	12.840,10 €	0,00 €
Messtechnik/ Hardware Energiemonitoring BBZ Plön	6.089,23 €	6.089,23 €
Messtechnik/ Hardware Energiemonitoring FSG	6.843,93 €	6.843,93 €



LED-Sanierung Schulzentrum Lütjenburg	4.855,48 €	0,00 €
Messtechnik/ Hardware Energiemonitoring Schule am Kührener Berg	8.760,00 €	8.760,00 €
Geleistete Anzahlung auf Mercedes-Benz Sprinter	0,00 €	60.200,62 €
Geleistete Anzahlung auf MTW Katastrophenschutz	0,00 €	32.768,49 €
Geleistete Anzahlung auf die Ausstattung Biologie, Chemie, Physik NTW Trakt GSP	0,00 €	432.896,05 €
Geleistete Anzahlung auf die Ausstattung Kunst NTW Trakt GSP	0,00 €	58.827,54 €
Neugestaltung Südschulhof SZL	0,00 €	1.807,02 €
Überdachung Rakverehalle FSG	0,00 €	5.408,55 €
Neubau Heinrich-Heine-Schule	0,00 €	16.740,18 €
Sanierung Altgebäude GSP	0,00 €	224.915,61 €
Lüftungsanlage BBZ Plön	0,00 €	149.961,23 €
Messtechnik/ Hardware Energiemonitoring HHG	0,00 €	6.448,61 €
Heizungserneuerung KVP	0,00 €	18.447,38 €
BBZ Preetz – Projekt Heizung	0,00 €	4.462,50 €
2. BA Erweiterungsneubau Klassenräume und Mensa GSP	0,00 €	140.848,80 €
Entwässerungssanierungsmaßnahmen an der K 51	0,00 €	308.928,72 €
Messtechnik/ Hardware Energiemonitoring GSP	0,00 €	4.976,23 €
Frischwasserstation Schule am Kührener Berg	0,00 €	16.957,50 €
Deckenerneuerung K 47 Passade – Höhndorf	0,00 €	6.184,91 €
Deckenerneuerung Lebrade – B 430	0,00 €	6.130,52 €
Deckenerneuerung K 13 Krummbek – Köhn	0,00 €	9.415,46 €
Messtechnik/ Hardware Energiemonitoring Rettungswache Preetz	0,00 €	4.974,20 €
Messtechnik/ Hardware Energiemonitoring GSP Altgebäude	0,00 €	4.310,18 €
Frischwasserstation Gymnasium Lütjenburg	0,00 €	14.875,00 €
Frischwasserstation HHG	0,00 €	10.650,50 €
geförderte Maßnahmen für heiztechnische Anlagen – alle Schule	0,00 €	1.640,00 €
energetische Sanierung und Umbau NTW Trakt „Gelber Elefant“	0,00 €	446,25 €
Umbau Eingangshalle FSG	0,00 €	9.361,99 €
Anbau Aufzugsanlage FSG	0,00 €	8.476,90 €
Neugestaltung Westschulhof SZL	0,00 €	7.377,12 €
Sanierung Dusch- und Umkleieräume BBZ	0,00 €	144.741,22 €



Unter der Bilanzposition „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ werden Investitionsmaßnahmen abgebildet, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren, für die aber bereits Zahlungen geleistet wurden. Die Umbuchung in die entsprechende Bilanzposition und der Beginn der Abschreibung erfolgt mit Fertigstellung/Inbetriebnahme des Anlagegutes.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
1.3 Finanzanlagen	27.191.665,27 €	27.154.335,05 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.394.725,47 €	19.394.725,47 €
---	------------------------	------------------------

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu bilanzieren, wenn der Anteil der Kommune an dem Unternehmen mehr als 50 % beträgt.

In Abweichung von dem grundsätzlich anzuwendenden Grundsatz der Bilanzierung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten kann in diesen Fällen der Bilanzwert nach der sog. „Eigenkapitalspiegelmethode“ ermittelt werden. Diese Vorgehensweise ist vom Ordnungsgeber gem. § 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik ausdrücklich zugelassen. Hierbei werden die Komponenten gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklage zum Eigenkapital summiert, auf das die prozentuale Beteiligung des Kreises anzurechnen ist.

Der Kreis Plön ist an folgenden Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt:

Einrichtung	Anteil in %	Bilanzwert in € zum 31.12.2018	Bilanzwert in € zum 31.12.2019
Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH und Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön Dienstleistungsgesellschaft mbH	100	10.385.432,29	10.385.432,29
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP)	100	121.917,26	121.917,26
Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Plön AÖR (RBZ)	100	2.302.884,37	2.302.884,37
Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP)	59,70	6.396.137,78	6.396.137,78
Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH (WFA), inkl. Gewerbe- und Technikzentrum Ralsdorf (GTZ)	50,51	188.353,77	188.353,77
Zusammen		19.394.725,47	19.394.725,47

1.3.2 Beteiligungen	3.041.805,35 €	3.039.305,35 €
----------------------------	-----------------------	-----------------------

Grundsätzlich sind hier Bilanzierungen vorzunehmen, wenn Anteile zwischen 20 und 50 % am Stammkapital gehalten werden.

Auch hinsichtlich der Beteiligungen zwischen 20 und 50 % wurde eine Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelmethode vorgenommen. Bei den Beteiligungen unter 20 % wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz von den ursprünglichen Anschaffungswerten ausgegangen.



Es handelt sich um folgende Unternehmen:

Einrichtung	Anteil in %	Bilanzwert in € zum 31.12.2018	Bilanzwert in € zum 31.12.2019
Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH	33,33	3.012.332,44	3.012.332,44
KielRegion GmbH	26,67	13.334,00	13.334,00
IT Verbund Schleswig-Holstein AÖR	3,26	2.500,00	0,00
Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	1,68	10.269,72	10.269,72
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	3,33	869,19	869,19
Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise AÖR (KOSOZ)	9,09	2.500,00	2.500,00
Zusammen:		3.041.805,35	3.039.305,35

1.3.3 Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
-----------------------------	---------------	---------------

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
1.3.4 Ausleihungen	3.059.230,42 €	3.024.400,20 €

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.635.298,92 €	1.635.298,92 €
AWKP	635.298,92 €	635.298,92 €
VKP	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.423.931,50 €	1.389.101,28 €
Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen		
Sonstige Ausleihungen an Private	1.390.774,25 €	1.356.487,86 €
Sonstige Ausleihungen an Gemeinden	33.157,25 €	32.613,42 €

In den sonstigen Ausleihungen sind in der Vergangenheit gewährte Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen enthalten. Diese werden nicht neu vergeben, die Höhe dieser Ausleihungen verringert sich also jährlich.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.695.904,03 €	1.695.904,03 €
--	-----------------------	-----------------------

Die Aktien an der Hanse Werk AG sind die einzigen namhaften Wertpapiere des Anlagevermögens, die nach den ursprünglichen Anschaffungswerten zu bilanzieren sind. Des Weiteren werden hier die Geschäftsanteile an der Wankendorfer Baugenossenschaft (4.100,56 €) bilanziert.

2 Umlaufvermögen	22.042.302,10 €	33.803.960,79 €
-------------------------	------------------------	------------------------

2.1 Vorräte	0,00 €	0,00 €
--------------------	---------------	---------------

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.176.772,88 €	18.856.437,54 €
--	------------------------	------------------------



2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.835.303,58 €	15.043.497,20 €
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.786.357,59 €	1.947.051,13 €
2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	540.651,57 €	1.839.341,22 €
2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	14.376,16 €	26.547,99 €
2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €

Im Bereich der Forderungen kommt es naturgemäß abhängig vom Realisierungszeitpunkt zur Stichtagsbetrachtung im Jahresabschluss zu schwankenden Beständen. So stellt es sich z.B. bei den öffentlichen Forderungen aus Dienstleistungen dar. Hier führen allein im Produkt „Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II“ noch ausstehende Erstattungsansprüche zu einer Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Abschluss 2018 um mehr als 1 Mio Euro. Ähnlich hohe Erhöhungen bei den Forderungen entstehen im Produkt „ Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe“. Eine Einflussmöglichkeit auf den Zeitpunkt der Zahlung der Erstattungsansprüche besteht nicht.

Kreditorische Debitoren, d.h. Schuldner des Kreises, die durch Überzahlungen zum Jahresabschlussstichtag zu Gläubigern geworden sind, wurden in die Position Verbindlichkeiten umgegliedert.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €

2.4 Liquide Mittel	9.865.529,22 €	14.947.523,25 €
Barbestand	20.548,09 €	22.988,54 €
Förde Sparkasse Konto 8888 (Hauptkonto)	4.729.745,66 €	7.023.520,82 €
Förde Sparkasse Konto 20017711 (Abfallwirtschaft)	727.541,38 €	2.357.473,42 €
Förde Sparkasse Konto 100212224 (Bußgeld)	387.694,69 €	1.543.540,81 €
Förde Sparkasse 1400013890 (Rettungsdienst Clearing)	-0,60 €	-0,34 €
Förde Sparkasse Termingeld	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €

Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises in Form von Bar- oder Buchgeld, z.B. Barkassen und Bankguthaben, anzusetzen. Der Barbestand in der Finanzbuchhaltung betrug zum 31.12.2019 22.988,54 €, wobei hier auch die Bestände der einzelnen Handvorschusskassen (z. B. die der Schulen) enthalten sind, und der Bankbestand 14.924.534,71 €.

Die beiden Ende des Jahres 2018 als Liquiditätsstütze aufgenommenen Kassenkredite in Höhe von insgesamt 10 Mio. € wurden am 30. Januar 2019 (7 Mio. €) bzw. 25. Februar 2019 (3 Mio. €) zurückgezahlt. Für beide wurden „Negativ-Zinsen“ in Höhe von 0,25 „gezahlt“.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.025.505,36 €	26.372.626,31 €
--------------------------------------	------------------------	------------------------

Der in dieser Bilanzposition als gewährte Investitionszuwendungen erfasste Anteil beträgt zum 31.12.2019 insgesamt 24.138.707,57 €.



Weitere aktive Rechnungsabgrenzungsposten, d.h. Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, wurden in Höhe von 2.233.918,74 € erfasst.

Die Verteilung der investiven Zuwendungen auf die verschiedenen Produktbereiche stellt sich wie folgt dar:

Produktbereich	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
1 - Zentrale Verwaltung	3.049.622,40 €	2.853.178,70 €
2 - Schule und Kultur	1.194.030,35 €	1.130.784,41 €
3 - Soziales und Jugend	11.661.286,48 €	13.300.584,62 €
4 - Gesundheit und Sport	1.900.305,65 €	1.765.461,87 €
5 - Gestaltung der Umwelt	5.435.710,70 €	5.097.697,97 €
6 - Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
Gesamt	23.240.955,58 €	24.138.707,57 €

Zugänge in Höhe von insgesamt 2.735.609,29 € ergaben sich vor allem im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder. Die Höhe der Abschreibungen auf gewährte Investitionszuwendungen belief sich im Jahr 2019 auf insgesamt 1.836.379,80 €. Zusätzlich minderte sich die Bilanzposition durch einen Abgang in Höhe von 1.477,50 €, welcher aus einer aufgrund ursprünglich inkorrekt gewählter Um buchung resultiert (Inventarnummer 62000122).

Die Bilanzsumme der Aktivseite beträgt somit insgesamt **193.035.343,95 €** und liegt damit um **21.328.520,73 €** über dem Vorjahreswert.

5. Einzelerläuterungen zur Passivseite der Bilanz

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
1 Eigenkapital	19.618.336,25 €	25.536.823,78 €
1.1 Allgemeine Rücklage	11.280.565,41 €	14.750.628,76 €
1.2 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3 Ergebnisrücklage	3.743.847,75 €	4.867.707,49 €
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.578.127,06 €	5.918.487,53 €
1.6 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €

Durch den Jahresüberschuss des Jahres 2019 in Höhe von 5.918.487,53 € werden sowohl die Allgemeine Rücklage als auch die Ergebnisrücklage anteilig erhöht. Die Verwaltung wird dem Kreistag im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2019 vorschlagen, im Jahr 2020 die Ergebnisrücklage um den rechtlich maximal möglichen Betrag (bis zu 33% der Allgemeinen Rücklage) in Höhe von 1.468.496,91 € auf dann 6.336.204,40 € aufzustocken. Damit würde der größt mögliche Puffer für



den Ausgleich evtl. zukünftig eintretender Jahresfehlbeträge geschaffen werden, die Allgemeine Rücklage dementsprechend um 4.449.990,62 € auf 19.200.619,38 € erhöht werden.

2 Sonderposten	44.875.877,52 €	42.942.095,06 €
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	44.918,84 €	37.495,88 €

Erfasst sind hier private Geld- und Sachzuwendungen für Vermögensgegenstände vorwiegend aus dem Schul-, Kultur- und Liegenschaftsbereich.

Es flossen Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen in Höhe von 7.422,96 € in das Ergebnis ein. Zugänge konnten im Jahr 2019 nicht verzeichnet werden.

2.2 für aufzulösende Zuweisungen	43.892.641,61 €	42.838.293,29 €
---	------------------------	------------------------

Erfasst sind hier Geld- und Sachzuwendungen aus dem öffentlichen Bereich.

Gemäß der Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung werden in dieser Position auch Zuweisungen passiviert, die der Kreis Plön zur Förderung investiver Maßnahmen Dritter erhalten hat. Davon betroffen sind im Wesentlichen die Bereiche U3-Förderung, Mittel aus der Feuerschutzsteuer, Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft, weitergeleitete FAG-Mittel für Investitionen an Gemeindestraßen und weitergeleitete Landesmittel für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen.

Noch nicht weitergeleitete Mittel und Mittel für noch im Bau befindliche Vermögensgegenstände werden als nicht aufzulösende Sonderposten erfasst. Die Umbuchung und Auflösung dieser Zuweisungen beginnt fristenkongruent mit der Fertigstellung des bezuschussten Anlagegutes bzw. mit der Auszahlung des Zuschusses.

Ab dem Jahr 2013 eingehende und noch nicht verwendete bzw. weitergeleitete Mittel aus der Feuerschutzsteuer sowie aus Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft werden auf einem Verwahrkonto abgebildet (Position 4.7).

Im Jahr 2019 flossen Erträge aus der Auflösung von Zuweisungen in Höhe von 2.529.761,93 € in das Ergebnis ein.

Zugänge wurden in Höhe von 1.479.163,61 € vor allem für die Bereiche Liegenschaften, Feuerwehr und Katastrophenschutz, Tageseinrichtungen für Kinder sowie Kreis- und Gemeindestraßen verzeichnet. Aufgrund einer erforderlichen Korrekturbuchung war ein Abgang in Höhe von 3.750,00 € zu verzeichnen.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
2.3 für Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.4 für Gebührenaussgleich	938.317,07 €	66.305,89 €

An dieser Stelle wird der Sonderposten für Gebührenaussgleich im Bereich Abfallwirtschaft erfasst.

Dieser ermöglicht es, den Teilhaushalt der Abfallwirtschaft am Jahresende auszugleichen. Ohne diesen Schritt müsste permanent eine Gebührenanpassung erfolgen, um Gebührensprünge zu vermeiden. Überschüsse des jeweiligen Abschlusses werden der „Rücklage“ zugeführt, Unterschüsse werden durch eine entsprechende Entnahme ausgeglichen. Im Jahr 2019 wurde die Gebührenaussgleichs-



rücklage für den Ausgleich des Fehlbetrages im Abschluss des Budgets Abfallwirtschaft um 872.011,18 € reduziert. Ab dem Jahr 2020 wurde eine Gebührenanpassung vorgenommen, die dazu beiträgt, dass eine Entnahme in dieser Höhe zunächst vermieden wird und die „Rücklage“ evtl. sogar wieder aufgefüllt werden kann.

3 Rückstellungen	64.656.257,05 €	66.298.790,52 €
-------------------------	------------------------	------------------------

3.1 / 3.2 Pensions- / Beihilferückstellung	51.510.863,52 €	53.583.805,99 €
davon Pensionsrückstellung	45.324.121,00 €	46.921.021,00 €
davon Beihilferückstellung	6.186.742,52 €	6.662.784,99 €

Pensionsrückstellungen sind die bilanzielle Darstellung der Verpflichtung zur Leistung von wahrscheinlich in Zukunft anfallenden Pensionszahlungen und Versorgungsleistungen. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, was auch den Personenkreis der Hinterbliebenen einbezieht.

Der Bestand der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag wurde von der Versorgungsausgleichskasse (VAK) auf der Grundlage eines versicherungsmathematisch anerkannten Berechnungsverfahrens ermittelt. In gleicher Weise werden die jährlichen Zuführungs- und Auflösungsbeträge durch die VAK ermittelt. Die laufenden Pensionslasten werden in diesem Zusammenhang mithilfe eines Umlageverfahrens - der sog. Versorgungsumlage oder Versorgungsausgleichsumlage - finanziert.

Beihilferückstellungen betreffen das Themenfeld der Krankenfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sind als Äquivalent zur Krankenversicherung der Beschäftigten einzuordnen. Die laufenden Beihilfeansprüche werden direkt aus dem Kreishaushalt bedient, mit der betreffenden Rückstellung werden gleichermaßen zukünftig zu erwartende Verpflichtungen aus laufenden Anwartschaften abgebildet.

Nach der GemHVO-Doppik orientiert sich die Bemessung der Beihilferückstellungen an der Höhe der Pensionsrückstellung unter ergänzender Einbeziehung des zurückliegend realisierten Beihilfeaufwandes. Zum Bilanzstichtag wurde der betreffende Gesamtbetrag auf Grundlage der hierfür einschlägigen Berechnungsformel ebenfalls durch die VAK ermittelt. In der Bilanzstruktur sind die Beihilferückstellungen in die Position der Pensionsrückstellungen einzuordnen.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
3.3 Altersteilzeitrückstellung	213.588,81 €	244.006,82 €

In denjenigen Fällen, in denen der Kreis seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit einräumt, das Instrument der Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, sind für die finanziellen Folgeverpflichtungen gleichermaßen Altersteilzeitrückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Nachlaufende Entgeltansprüche in der sog. Passivphase werden in der Folge aus dieser Altersteilzeitrückstellung bedient; Neueintritte in die Altersteilzeit führen wiederum zu einem Anwachsen des Bestandes. Aktuell haben weitere Beschäftigte einen Vertrag über Altersteilzeit abgeschlossen, sodass wieder regelmäßige Zuführungen an die Altersteilzeitrückstellung erfolgen.



3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	12.506.983,05 €	11.946.572,25 €
---	------------------------	------------------------

An dieser Stelle wird die Verpflichtung zur Nachsorge der Mülldeponie in Rastorf bilanziert. Dabei gibt es ein Wahlrecht, ob die Einstellung in Höhe des Betrages erfolgt, der ohne zusätzliche Zuführung von Zinszahlungen auf den Bestand nach derzeitigen Informationen ausreicht, um bis zum wahrscheinlichen Ende des Nachsorgezeitraumes die Aufwendungen zu decken. Die andere Möglichkeit wäre die Einstellung in der abgezinnten Höhe, was Zinsaufwendungen in Zukunft bis zum Ende des Nachsorgezeitraumes nach sich ziehen würde. In Abstimmung mit dem Amt für Abfallwirtschaft fiel die Entscheidung für die erste Alternative, die keine zukünftige zusätzliche Belastung des Ergebnisplanes durch Zinszahlungen verursacht.

Nachsorgeaufwendungen sind im Jahr 2019 in Höhe von 560.410,80 € entstanden, die vollständig aus der Rückstellung finanziert wurden.

Die bislang lediglich aus steuerrechtlichen und vertraglichen Gründen vorgesehene Trennung zwischen der Rekultivierungsrücklage (bei der ZMD Rastorf GmbH geführt) und der Nachsorgerücklage (beim Kreis Plön geführt) soll, auch aufgrund einer angekündigten Nachforderung der ZMD Rastorf GmbH in Höhe von ca. 3,6 Mio. € für die finale Schließung der Deponie, aber auch im Sinne einer einheitlichen Behandlung der Folgekosten aufgegeben werden. Vielmehr soll eine Zusammenführung der beiden bisherigen Rücklagen zur Nachsorgerückstellung erfolgen. Dazu ist vorgesehen, dass der genannte Betrag, sobald die Finanzierungslücke bei der GmbH bestätigt wurde, einmalig, voraussichtlich zu Lasten des Haushaltes 2020, der Nachsorgerücklage zugeführt wird. Eine Refinanzierung in Höhe von derzeit jährlich 225.000 € zu Lasten des Gebührenzahler hat bereits im Haushalt des Jahres 2020 begonnen. Auf diesen Vorgang wurde bereits in der Vorlage zum Haushalt 2020 des Produktes 43 „Abfallwirtschaft“ hingewiesen.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
3.5 Altlastenrückstellung	30.000,00 €	30.000,00 €

Der zurückgestellte Betrag i. H. v. 30.000 € betrifft die Kosten für die Untersuchung einer Belastung des ehemaligen Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf. Aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens kann dem Kreis eine finanzielle Belastung für die Beseitigung der Altlast entstehen, deren Größenordnung bisher nicht eingeschätzt werden konnte.

Eine weitere Belastung mit noch ungeklärtem Verursacher wurde auf dem Gelände der ehemaligen Feuerwehrtechnischen Zentrale in Plön festgestellt. Sollte der Kreis als Verursacher für die Verunreinigung festgestellt werden, kann hieraus eine weitere finanzielle Belastung in derzeit nicht einschätzbarer Größenordnung entstehen.

3.6 Steuerrückstellung	0,00 €	0,00 €
-------------------------------	---------------	---------------

3.7 Verfahrensrückstellung	366.821,67 €	421.405,46 €
Allg. Gerichts- und Anwaltskosten	206.732,18 €	210.078,81 €



Hauptverfahren (hier: Sozialamt)	116.269,51	211.326,65
Hauptverfahren Kämmerei f. Jagdsteuer	39.200,00	0,00

In diese Position werden Beträge eingestellt, die nach den Erfahrungen des Fachamtes zukünftig für noch nicht abgeschlossene Gerichtsverfahren geleistet werden müssen. Diese Rückstellungen umfassen nicht nur mögliche Anwalts- und Gerichtsgebühren, sondern auch die im Falle des Unterliegens oder bei Abschluss eines Vergleiches zu bedienenden Ansprüche.

3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00 €	0,00 €
---	---------------	---------------

3.9 Instandhaltungsrückstellung	0,00 €	0,00 €
--	---------------	---------------

3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.000,00 €	73.000,00 €
---	--------------------	--------------------

Der zurückgestellte Betrag setzt sich zusammen aus noch nicht abgerechneten Schulkostenbeiträgen aus dem Jahr 2019. Die Landeshauptstadt Kiel und die Kreise Ostholstein, Rendsburg und Schleswig-Flensburg haben noch entsprechende Forderungen an den Kreis Plön.

Bilanzposition	Wert zum 31.12.2018	Wert zum 31.12.2019
4 Verbindlichkeiten	42.238.900,30 €	58.096.978,23 €
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.072.738,52 €	27.848.634,74 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	32.868,65 €	32.246,48 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	31.039.869,87 €	27.813.388,26 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	10.000.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.814,00 €	3641,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.008.840,43 €	3.065.524,42 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.722.466,02 €	3.791.229,96 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.431.041,33 €	13.384.948,11 €

Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnte der Kreis Plön neben ordentlich zu leistenden Tilgungen in Höhe von 1.014.786,05 € einen Kredit in Höhe von 2.226.011,36 € außerordentlich tilgen und sich somit im Jahr 2019 hinsichtlich der Investitionskredite in Höhe von 3.240.797,41 € entschulden. Im Haushaltsplan 2019 waren keine neuen Kredite für Investitionen vorgesehen. Damit sanken die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten von 31.072.738,52 € auf einen Betrag in Höhe von 27.848.634,74 €.



Wegen eines Liquiditätsengpasses wurde am 20.06.2019 ein Kassenkredit über 5 Mio € aufgenommen, der am 23.09.2019 wieder zurückgezahlt wurde.

Gegen Ende des Jahres 2019 mussten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen zwei Kassenkredite in Anspruch genommen werden. Der erste über 7 Mio. € wurden am 23.10.2019 aufgenommen und lief bis zum 30.01.2020, der zweite über 7 Mio. € bestand vom 25.11.2019 bis 25.02.2020.

Der Wert der Bilanzposition 4.4 basiert auf einer Verpflichtung für Dauergrabpflege.

Debitorische Kreditoren, d.h. Gläubiger des Kreises, die durch Überzahlungen zum Jahresabschlussstichtag zu Schuldnern geworden sind, wurden in die Position Forderungen umgegliedert.

5 Passive Rechnungsabgrenzungen	317.452,10 €	163.656,36 €
--	---------------------	---------------------

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden Einzahlungen erfasst, die vor dem Abschlussstichtag 31.12.2019 gebucht wurden, jedoch einen Ertrag nach diesem Stichtag darstellen.

Die Bilanzsumme der Passivseite beträgt somit analog zur Aktivseite ebenfalls **193.035.343,95 €** und liegt entsprechend um **21.328.520,73 €** über dem Vorjahreswert.

6. Einzelerläuterungen zur Ergebnisrechnung

6.1. Fortgeschriebener Ansatz

Gem. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind in der Ergebnisrechnung die Ergebnisse des Vorjahres, der fortgeschriebene Ansatz, das Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres, ein Plan-Ist-Vergleich und die übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsreste) auszuweisen. Gem. § 46 GemHVO-Doppik gilt dieses auch für die Finanzrechnung.

Der fortgeschriebene Ansatz umfasst den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und die übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren. Nicht erfasst sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen und die zweckgebundenen Mehrerträge/-einzahlungen und entsprechende Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist in § 22 Abs. 6 GemHVO-Doppik geregelt. Danach können die deckungsberechtigten Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Dieses geschieht durch die sog. Soll-Übertragung. Durch die Erhöhung des Haushaltsansatzes zu Lasten des deckungspflichtigen Haushaltsansatzes wird sichergestellt, dass bei dem deckungspflichtigen Ansatz die Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen und es wird deutlich, dass Aufwendungen/Auszahlungen vorliegen.

Die Erläuterungen zu § 22 Abs. 6 GemHVO-Doppik stellen klar, dass es sich hier zwar um eine Kann-Vorschrift handelt, zum Jahresabschluss aber die Soll-Übertragung erfolgen muss, um den fortgeschriebenen Ansatz gem. § 45 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu erfüllen.



Der Nachteil des zwingenden Ausweises des fortgeschriebenen Ansatzes ist der Verlust einer direkten Vergleichsmöglichkeit zwischen dem Ergebnis und dem Haushaltsansatz, wie dies noch zu kameraler Zeit möglich war.

Bei der Darstellung des Vergleiches des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ist-Ergebnis (Spalte7) wird immer das Ist-Ergebnis vom fortgeschriebenen Ansatz abgezogen. Die Darstellung mit oder ohne Minuszeichen hängt also nur von dieser Rechenoperation ab. Es wird nicht angezeigt, ob es sich um eine Verbesserung oder Verschlechterung handelt.

Für das Haushaltsjahr 2019 ergibt sich hinsichtlich des Jahresergebnisses ein fortgeschriebener Ansatz von – 3.431.191,94 €.

6.2. Entwicklungen der Erträge

6.2.1 ordentliche Erträge

Die **ordentlichen Erträge** stiegen von 196.173.475,34 € im Jahr 2018 um 6.614.339,13 € auf nunmehr 202.787.814,47 € im Jahr 2019. Dies lag in erster Linie an den steigenden Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen (Kontengruppe 41), sowie aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 448).

Anhand der Erläuterungen zu den Kontengruppen kann nachvollzogen werden, wo die Veränderungen im Einzelnen entstanden sind. Differenzen werden nur erläutert, wenn sie besonders erwähnenswert sind.

Kontengruppe 40 Steuern und ähnliche Abgaben

Ergebnis: 0,00 € (2018: 116.386,99 €) Differenz: - 116.386,99 €

Aufgrund eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses wird ab dem Jagdjahr 2019/2020 die Jagsteuer nicht mehr erhoben.

Kontengruppe 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Ergebnis: 109.646.951,05 € (2018: 106.255.796,09 €) Differenz: + 3.391.154,96 €

Aus Schlüsselzuweisungen (32.172.438,50 Vorjahr: 31.378.608 €) und Kreisumlage (50.680.668 €, Vorjahr: 48.350.712 €) konnten Erträge in Höhe von insgesamt 82.835.106,50 € also 3.123.786,50 € mehr als im Vorjahr, erzielt werden. Dies ist umso bemerkenswerter, als der Kreistag für das Jahr 2019 ein weiteres Mal die Senkung des Kreisumlagesatzes, in diesem Jahr um 0,75 Prozentpunkte auf nunmehr 34,25 % beschlossen hat. Dies ist nach 2017 (um 0,7 %) und 2018 (um 0,3 %) bereits die dritte Senkung des Umlagesatzes zugunsten der Haushalte der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet und zu Lasten des Kreishaushaltes. Bei einem seit 2016 unveränderten Umlagesatz von 36 Prozent wäre ungeachtet der Verluste in den Jahren 2017 und 2018 im Jahr 2019 ein Mehrertrag in Höhe von 2,59 Mio. € erzielt worden. Dieser hätte den Überschuss deutlich erhöht und damit zu einer höheren Rücklage geführt, die zum Ausgleich evtl. zukünftig entstehender Fehlbeträge hätte verwendet werden können. Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist mit deutlichen Defiziten zwischen 6 und 10 Mio. € zu rechnen, die sich voraussichtlich im Finanzplanungszeitraum (bis 2024) nicht deutlich vermindern werden. Diese hätten jedoch durch Beibehalt des alten Umlagesatzes etwas moderater gestaltet



werden können, ohne dadurch die gemeindlichen Finanzspielräume aufgrund der dortigen Einnahmezunahme (s. u.) deutlich einzuengen.

Die aus der Kreisumlage gestiegenen Einnahmen begründen sich wiederum in erster Linie aus der deutlich gestiegenen Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (Summe aus Steuern [Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer] und den Gemeindeschlüsselzuweisungen). Die Finanzkraft hat sich in 2019 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 9,7 Mio. € erhöht, wobei bereits von 2017 auf 2018 eine Steigerung in gleicher Höhe zu verzeichnen war. Vergleichbar ist diese Entwicklung mit der nur von den steuerstärksten Gemeinden zu zahlenden Finanzausgleichsumlage. Diese Umlage müssen lediglich die Gemeinden entrichten, deren Steuerkraft pro Einwohner so hoch ist, dass sie keine Gemeindeschlüsselzuweisungen vom Land erhalten, jedoch einen Teil ihrer Einnahmen als Finanzausgleichsumlage je zur Hälfte an das Land und an den Kreis zu zahlen haben. Da die gemeindliche Steuerkraft in den Kreisen sehr unterschiedlich ist, fällt auch der Kreisanteil an dieser Zahlung sehr differenziert aus. In die Kreise Pinneberg (15,8 Mio. €), Stormarn (9,9 Mio. €), Nordfriesland (6,9 Mio. €), Segeberg (5,6 Mio. €) und Dithmarschen (4,9 Mio. €) fließen deutlich mehr Erträge aus dem Kreisanteil an der Umlage als in den Kreis Plön, der im Jahr 2019 von 2 Gemeinden Einnahmen in Höhe von 528.054 € erzielen konnte. Dies ist im Vergleich zu 2017 bzw. 2018 (0 € bzw. 3.276 €) allerdings eine erhebliche, landesweit sicherlich aber kaum nennenswerte, Steigerung.

Insgesamt ist der Kreis Plön im landesweiten Vergleich der Kreis, der mit der Finanzkraft seiner Gemeinden im Jahr 2019 (1.144,63 €/Einwohner, Landesschnitt: 1.230,13 €/Einwohner) wie bereits im Vorjahr (1.071,30 €/Einwohner zu 1.164,67 €/Einwohner) an letzter Stelle liegt. Demgemäß erzielt der Kreis Plön auch die geringsten einwohnerbezogenen Einnahmen aus der Kreisumlage pro Prozentpunkt, (Plön 2019: 11,51 €, Landesschnitt: 12,28 €).

Die übrigen Zuwendungen in Höhe von 26,3 Mio. € verteilen sich auf den gesamten Haushalt, wobei die Budgets 11 (Kindertagesbetreuung) mit knapp 11,7 Mio. €, 36 (Grundsicherung für Arbeitssuchende) mit ca. 7,4 Mio. € und 47 (ÖPNV) mit fast 3 Mio. € die höchsten Erträge ausweisen.

Kontengruppe 42 Sonstige Transfererträge

Ergebnis: 5.857.453,92 € (2018: 5.593.324,79 €) Differenz: + 264.129,13 €

Kontenart	Bezeichnung	2018 in €	2019 in €	Differenz
421	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	2.243.768,95	2.486.875,99	243.107,04
422	3.349.555,84	3.349.555,84	3.370.577,93	21.022,09

Kontengruppe 43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnis: 13.707.960,28 € (2018: 12.983.072,07 €) Differenz: + 724.888,21 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden in den verschiedensten Bereichen der Verwaltung eingenommen, wobei die betragsmäßig wesentlichsten gewohnheitsmäßig im Bereich Abfallwirtschaft (9.951.844,09 €), Verkehr (1.620.527,71 €) sowie im Bauamt (785.885,72 €) anfallen.



Kontengruppe 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Gruppe wird in die Kontenarten 441, 442, 446 „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ sowie 448 „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ unterteilt, wobei lediglich für die Kontenart 448 maßgebliche Veränderungen zu berichten sind.

Kontenart 448 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Ergebnis: 69.578.315,97 € (2018: 67.203.682,20 €) Differenz: + 2.374.633,77 €

Geringere Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen im 7-stelligen Bereich ergaben sich im Budget 30 „Sonst. Soziale Leistungen“ (-1.339.432,82 €). In den Budgets Budget 33 „ Hilfen zum Leben, zur Pflege und zur Gesundheit“ (1.062.049,99 €) und 34 „Eingliederungshilfe“ (2.012.471,09 €) ist bedingt durch höhere Aufwendungen eine z. T. deutliche Steigerung zu verzeichnen.

Der Rückgang im Budget 30 wurde in erster Linie durch einen geringeren Erstattungssatz des Landes für Asylbewerberhilfen verursacht.

Kontengruppe 45 sonstige ordentliche Erträge:

Ergebnis: 1.527.585,25 € (2018: 1.490.640,44 €) Differenz: + 36.944,81 €

Es handelt sich hierbei in erster Linie um Zwangs-, Verwarnungs- und Bußgelder (1.373.764,51 €) sowie um nicht finanzwirksame Erträge aus den unterschiedlichen Personalrückstellungen (140.474,50 €).

6.2.2 Finanzerträge

Kontengruppe 46 Finanzerträge

Ergebnis: 3.241.657,15 € (2018: 1.641.901,64 €) Differenz: + 1.443847,39 €

In dieser Position werden mit 3.158.848,24 € im Wesentlichen die zum größten Teil weitergeleiteten Erträge aus der E.ON-Dividende (3.051.373,60 €) sowie der Gewinnanteil der Förde Sparkasse (107.474,64 €), welcher im Folgejahr an die vom Kreistag beschlossenen Empfänger weitergeleitet wurde, abgebildet. Bei der erhöhten EON-Dividende 2019 handelt es sich um eine Sonderdividende auf die Hansewerk-Aktien, die im Jahr 2019 zur Auszahlung kam. Die Dividende im Jahr 2018 betrug 1.445.387,49 €.

6.3. Entwicklungen der Aufwendungen

6.3.1 ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen **196.736.062,69 €** und fielen somit um ca. 5,9 Mio. € (d.h. immerhin um ca. 3,1%) höher aus als 2018 (190.855.566,87 €). Dies lag vor allem an den im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Transferaufwendungen (Kontengruppe 53).



Anhand der Erläuterungen zu den Kontengruppen kann nachvollzogen werden, wo die Veränderungen entstanden. Differenzen werden auch hier nur dann erläutert, wenn sie besonders erwähnenswert sind.

Kontengruppe 50 Personalaufwendungen:

Ergebnis: 32.141.961,94 € (2018: 29.404.914,75 €) Differenz: + 2.737.047,19 €

Konto	Bezeichnung	2018 in €	2019 in €	Differenz 2018 zu 2019 in €
Dienstaufwendungen				
5011	Beamtinnen und Beamte	4.112.262,49	4.332.450,46	220.187,97
5012	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.767.342,58	17.700.983,60	933.641,02
5019	Sonstige Beschäftigungsentgelte	275.860,33	283.994,49	8.134,16
Beiträge zu Versorgungskassen				
5021	Beamtinnen und Beamte	2.900.053,72	3.005.772,53	105.718,81
5022	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.144.072,31	1.201.174,39	57.102,08
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung				
5031	Beamtinnen und Beamte	2.058,84	2.038,33	-20,51
5032	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.396.085,06	3.685.731,42	289.646,36
5039	Sonstige Beschäftigte	13.668,43	10.515,58	-3.152,85
Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Beschäftigte				
5041	Beschäftigte	236.073,19	311.833,26	75.760,07
Personalrückstellungen				
5051	Pensionsrückstellung(aktive Beamte)	443.056,00	1.186.984,00	743.928,00
5061	Beihilferückstellung	0,00	272.861,12	272.861,12
5071	Altersteilzeitrückstellung	114.381,80	147.622,76	33.240,96
Ge- samt	Summe	29.404.914,75	32.141.961,94	+2.737.047,19

Der Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen (inkl. Aufstiegen aller Art) sowie die neuen Stellen zurück zu führen; dieser beträgt 1.687.017,11 €. Im Bereich der Personalrückstellungen für aktive Beamte musste ein erheblicher Mehraufwand i.H. v. 743.928,00 € geleistet werden. Durch die große Personalfluktuaton und Veränderungen im Beamtenstatus kommt es zu solch gravierenden Veränderungen der vorzuhaltenden Rückstellungswerte zwischen aktiven Beamten und Versorgungsempfängern. Der Aufwand bei den Versorgungsempfängern ist entsprechend im Jahr 2019 geringer als in 2018 (siehe unten unter Kontengruppe 51).

Kontengruppe 51 Versorgungsaufwendungen:

Ergebnis: 1.031.482,96 € (2018: 2.438.581,35 €) Differenz: -1.407.098,39 €

Konto	Bezeichnung	2018 in €	2019 in €	Differenz 2018 zu 2019 in
-------	-------------	-----------	-----------	------------------------------



				€
5141	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	355.470,35	418.385,61	62.915,26
5151	Pensionsrückstellung (Pensionäre)	2.083.111,00	409.916,00	-1.673.195,00
5161	Beihilferückstellung	0,00	203.181,35	203.181,35
Gesamt	Summe	2.438.581,35	1.031.482,96	-1.407.098,39

Die Reduzierung der Versorgungsaufwendungen ist auf die Entwicklung der Versorgungsrückstellungen zurück zu führen.

Die Rückstellungswerte werden von der Versorgungsausgleichskasse ermittelt. Durch die große Personalfuktuation und Veränderungen im Beamtenstatus kommt es zu solch gravierenden Veränderungen der vorzuhaltenden Rückstellungswerte.

Kontengruppe 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis: 7.115.855,70 € (2018: 6.067.707,95 €) Differenz: 1.048.147,75 €

Die einzelnen Kontenarten stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

Kontenart	Bezeichnung	2018 in €	2019 in €	Differenz 2018 zu 2019 in €
521	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.497.446,91	2.024.208,67	526.761,76
522	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	171.440,13	171.440,13
523	Mieten und Pachten	177.924,70	233.958,39	56.033,69
524	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.201.769,86	2.281.617,76	79.847,90
525	Haltung von Fahrzeugen	629.850,65	709.212,98	79.362,33
526	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	340.735,04	392.536,48	51.801,44
527	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	790.367,44	886.872,10	96.504,66
529	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	429.613,35	416.009,19	-13.604,16
Gesamt	Summe	6.067.707,95	7.115.855,70	1.048.147,75

Die Veränderungen des Grundstücksunterhaltungsaufwandes resultieren aus den von Jahr zu Jahr unterschiedlichen Unterhaltungsnotwendigkeiten, die der Kreistag im Rahmen seiner Beschlussfassung zum jeweiligen Haushaltsplan reglementiert. Im Jahre 2018 konnten nicht alle der vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden, so dass es in diesem Bereich zunächst zu erheblichen Einsparungen, folgerichtig aber auch zu umfangreichen Mittelübertragungen in das Folgejahr gekommen ist.

Kontengruppe 53 Transferaufwendungen:



Ergebnis: 112.958.682,54 € (2018: 108.804.737,12 €) Differenz: + 4.153.945,42 €

Nachfolgend werden die Budgets aufgeführt, in denen sich eine 7-stellige Veränderung der Transferaufwendungen ergab:

Budget	Bezeichnung	2018 in €	2019 in €	Differenz 2018 zu 2019 in €
30	Sonstige Soziale Leistungen	10.559.066,28	8.266.355,54	-2.292.710,00
33	Hilfen zum Leben, zur Pflege und zur Gesundheit	19.053.097,91	20.481.794,17	1.428.696,26
34	Eingliederungshilfe	33.602.190,84	36.442.273,76	2.840.082,82
39	Hilfen zur Erziehung	11.633.049,26	12.962.943,23	1.329.893,97

Kontengruppe 54 sonstige ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ergebnis: 37.264.440,79 € (2018: 38.172.653,23 €) Differenz: - 908.212,44 €

Der Aufwand aus dieser Kontengruppe zieht sich durch alle Produkte des Haushaltes.

Die einzelnen Kontenarten schlossen wie folgt ab:

Kontenart	Bezeichnung	2018 in €	2019 in €	Differenz 2018 zu 2019 in €
541	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.667,65	36.935,35	23.267,70
542	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.930.191,06	3.024.116,00	93.924,94
543	Geschäftsaufwendungen	2.328.813,38	2.357.760,70	28.947,94
544	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	264.974,89	253.941,31	-11.133,58
545	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.295.151,06	14.676.109,01	380.957,95
546	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	18.068.101,95	16.700.719,93	-1.367.382,02
547	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	190.545,31	2.670,86	-187.874,45
548	Besondere ordentliche Aufwendungen	6.277,95	13.667,23	7.389,28
549	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.929,98	198.620,40	123.690,42

Die Einsparungen bei den Kontenart 456 sind vor allem auf geringere flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen bei den Kosten für Unterkunft zurückzuführen.

**Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen****Ergebnis: 4.310.468,16 € (2018: 4.179.762,56 €) Differenz: + 130.705,60 €**

Der Aufwand aus dieser Kontengruppe zieht sich durch nahezu alle Produkte des Haushaltes.

6.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**Kontengruppe 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen****Ergebnis: 3.374.921,40 € (2018: 2.397.111,66 €) Differenz: + 977.809,74 €**

In dieser Position werden im Wesentlichen der Zinsaufwand für Investitionskredite in Höhe von 830.477,22 €, die Weiterleitung der E.ON-Dividende an die VKP in Höhe von 2.471.209,90 € (2018: 1.170.572,90, Differenz + 1.300.637, s. hierzu Ziffer 7.2.2 dieses Anhangs) sowie die Weiterleitung des Gewinnanteils der Förde Sparkasse aus dem Jahre 2018 in Höhe von 73.064,01 € abgebildet. Des Weiteren sind Vermittlungsgebühren für Kassenkredite in Höhe von 170,27 € für kurzfristige Kontoüberziehungen angefallen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2019 weist demnach einen Überschuss in Höhe von 5.918.487,53 € aus und fällt damit um 1.324.564,44 € besser aus als im Vorjahr.

Plön, den 12.10.2020

gez. Stephanie Ladwig

Stephanie Ladwig

-Landrätin-

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des
Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019
des Kreises Plön**



Schlussbericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019
und des Lageberichtes
für das Haushaltsjahr 2019
des Kreises Plön



Plön, 19.01.2021

Kreis Plön
Rechnungsprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Fax: 04522 - 743 95 230
e-mail: rpa@kreis-ploen.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Berichtsteil	
I Prüfungsauftrag.....	4
II Stellungnahme zur Lagebeurteilung.....	4
III Grundsätzliche Feststellungen.....	6
IV Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	6
V Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	8
V.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss.....	8
V.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	8
V.3 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang nach § 51 GemHVO-Doppik.....	9
V.4 Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung.....	10
V.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen.....	11
V.6 Ermächtigungsübertragungen von 2019 auf 2020.....	12
VI Internes Kontrollsystem (IKS).....	12
VII Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage.....	13
VIII Schlussbemerkung.....	18
B. Erläuterungsteil	
I Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2019.....	19
II Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2019.....	47
III Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung 2019.....	50

Anlagenverzeichnis

Seite

ANLAGE 1	Jahresbilanz zum 31.12.2019.....	51
ANLAGE 2	Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2019.....	52
ANLAGE 3	Gesamtfinanzrechnung 2019.....	53
ANLAGE 4	Anhang für das Haushaltsjahr 2019 mit	
	▪ Anlagenspiegel	
	▪ Forderungsspiegel	
	▪ Verbindlichkeitspiegel	
	▪ Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen	
	▪ Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GKZ und andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände	
	▪ Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	
ANLAGE 5	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019	

A. Berichtsteil

I Prüfungsauftrag

Der Kreis Plön führt seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des doppelten Haushaltsrechts. Somit gelten die Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen insbesondere die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), soweit nicht die Bestimmungen des Steuerrechts Anwendung finden.

Die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2019 des Kreises Plön durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön (im Folgenden auch nur RPA genannt) basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- § 57 Kreisordnung (KrO) i. V. m. § 95 n und § 116 Gemeindeordnung (GO),
- Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön in der ab 01.08.2008 geltenden Fassung.

Das RPA hat zudem am 11.12.2019 eine unvermutete Kassenprüfung der Finanzbuchhaltung vorgenommen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

II Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik bildet neben dem Jahresabschluss ein eigenständiges und somit zusätzliches Berichtsinstrument, dem eine wertende Analyse und Kommentierung relevanter Sachverhalte zukommt. Dieser ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Er soll darüber hinaus auf die künftige Entwicklung des Kreises eingehen.

Der umfangreiche Lagebericht der Landrätin enthält folgende Kernaussagen zum Haushaltsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage des Kreises Plön:

Die Haushaltssatzung 2019 brauchte trotz eingegangener Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 24.526.000 € nicht genehmigt werden, so dass der Haushalt bereits mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft trat. Kreditaufnahmen waren nicht veranschlagt.

Mit Veröffentlichung der 1. Nachtraghaushaltssatzung am 21.05.2019 konnte einhergehend mit der gesicherten Finanzierung u.a. auch die bereits in den ursprünglichen Haushaltsberatungen beschlossene Senkung der Kreisumlage um 0,75 Prozentpunkte auf 34,25 v.H. umgesetzt werden.

Aufgrund der guten Liquiditätslage konnte in 2019 neben ordentlichen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.014.786,05 € ein Investitionskredit in Höhe von 2.226.011,36 € nach Ablauf der Zinsbindung außerordentlich getilgt werden.

Wegen vorübergehender Liquiditätsprobleme wurden in 2019 Kassenkredite aufgenommen. Zum 31.12.2019 bestanden Kassenkredite in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. €, die am 30.01. bzw. 25.02.2020 getilgt wurden.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.918.487,53 € ab, während der Haushaltsplan (1. Nachtrag) noch von einem Jahresüberschuss in Höhe von lediglich 700,00 € ausging. Maßgeblich für die Haushaltsverbesserungen waren die Budgets 36 (Grundsicherung für Arbeitslose), 21 (Finanzen) sowie 50 (Wirtschaftsförderung).

Bedeutsamste Posten auf der Ausgabenseite waren die Personalausgaben einschließlich der Zuführung zu der Pensionsrückstellung, die Sozialhilfeausgaben sowie die Ausgaben für Kinder, Jugend und Familie.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 16.490.963,01 € überstiegen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.266.911,37 € deutlich, so dass ein negativer Saldo in Höhe von -13.224.051,64 € ausgewiesen wird.

Haushaltsreste wurden in einer Größenordnung von 4.994.380,95 € gebildet.

Der Lagebericht der Landrätin enthält folgende Kernaussagen zu den wesentlichen Chancen und Risiken zum Ausblick des Kreises Plön:

Im Rahmen der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes 2021 rechnet die Verwaltung aufgrund der Neuausrichtung des Finanzausgleiches, der nunmehr auch einen Altersstruktur- und Flächenanteil bei der Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen beinhaltet, nicht mit nennenswerten Verbesserungen zugunsten des Kreises Plön, da diese beiden Aspekte im landesweiten Vergleich beim Kreis Plön keine außerordentliche Rolle spielen.

Im Jahr 2020 wurden zwei Nachtragshaushaltssatzungen gefertigt.

Für die erste Nachtragshaushaltssatzung waren nicht finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie ursächlich, sondern überwiegend die im Rahmen der Haushaltsgenehmigung erfolgten Kürzungen der Kredit- und der Verpflichtungsermächtigungen durch das Innenministerium. Aufgrund dieser Kürzungen wurde hausintern überprüft, inwieweit die im Haushalt geplanten Investitionen realisiert werden können. Hieraus ergab sich, dass sowohl Haushaltsmittel als auch Verpflichtungsermächtigungen in einem erheblichen Umfang im Jahr 2020 durch die Liegenschaftsabteilung nicht mehr umgesetzt werden konnten und in die Folgejahre verschoben werden mussten. Ferner wurde festgestellt, dass in vielen Fällen auch die übertragenen Haushaltsermächtigungen für die Durchführung von Maßnahmen ausreichend waren, ohne die neuen Haushaltsansätze in Anspruch nehmen zu müssen. Dies hatte zur Folge, dass sich sowohl der Kreditbedarf auch der Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen erheblich reduziert haben.

Der zweite Nachtragshaushaltssatzung war aufgrund von gesetzlichen Änderungen (Erstattung von Sozialhilfeaufwendungen, Corona-Rettungspaket für den ÖPNV, Finanzausgleich) und erheblichen Mehrausgaben in den Bereichen Soziales und Jugend sowie vorgezogenen Baumaßnahmen und Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen erforderlich.

Die mittelfristige Finanzplanung für die kommenden Jahre weist Defizite zwischen 4,4 und 5,0 Mio. € aus. Zudem wird hiernach die Verschuldung u.a. durch den Neubau des Heinrich-Heine-Gymnasiums (ca. 36,5 Mio. €) auf insgesamt 84,3 Mio. € anwachsen. Die erheblichen Investitionen in den Folgejahren werden voraussichtlich komplett kreditfinanziert werden müssen. Aufgrund dieser Entwicklung hat das Innenministerium trotz des niedrigen Zinsniveaus darauf hingewiesen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreises Plön nicht mehr gegeben sei.

Bei fortwährend defizitären Jahresabschlüssen wird folgerichtig auf § 11 FAG verwiesen. Konsolidierungshilfen durch das Land wären mit Haushaltsbeschränkungen verbunden, wie sie in den Jahren 2013 - 2016 für den Kreis Plön Bestand hatten. Aufgrund dessen sollten die Allgemeine und die Ergebnistrücklage möglichst der Höhe nach erhalten bleiben.

Insgesamt wird die Lage des Kreises Plön so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

III Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 95 m GO hat der Kreis Plön zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Plön vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Die GemHVO-Doppik bestimmt in § 44 Abs. 4 ergänzend, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Prüfungsbehörde - in diesem Fall dem RPA - vorzulegen ist. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt entsprechend § 95 n Abs. 1 der GO. Das Prüfungsergebnis ist in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 95 n Abs. 2 GO).

Nach Abschluss der Prüfung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht zusammen mit dem Prüfungsbericht dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Folgend § 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik ist der Jahresabschluss (Anhang) und der Lagebericht von der Landrätin zu unterzeichnen. Der mit Datum vom 12.10.2020 unterzeichnete Jahresabschluss 2019 einschließlich der pflichtigen Anlagen sowie der mit Datum 20.10.2020 unterzeichnete Lagebericht sind dem RPA am 27.10.2020 zugegangen.

Sowohl die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses als auch die Frist für deren Vorlage einschließlich des Lageberichtes an das RPA wurden durch die Verwaltung des Kreises Plön nicht eingehalten. Laut Lagebericht gelang dies aufgrund der eingeschränkten personellen Kapazitäten in der Finanzabteilung nicht.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses berichtet dieser Prüfungsbericht.

Diesem Bericht sind als Anlagen der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und Anhang) sowie dessen Lagebericht beigefügt.

IV Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Prüfungsinhalt ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 GO. Danach prüft das RPA den Jahresabschluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegen in der Verantwortung der Landrätin des Kreises Plön.

Aufgabe des RPA war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, des Anlagevermögens sowie der festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht, abzugeben. Dazu hat das RPA die Buchführung, das Anlagevermögen, die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen zum 31.12.2019 des Kreises Plön geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Einhaltung des Haushaltsrechts und der sonstigen Bestimmungen über die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung nach § 95 n GO wurde nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Danach ist es erforderlich, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat das RPA eine am Risiko des Kreises Plön ausgerichtete Prüfungsplanung entwickelt. Die Prüfung beruhte auf einer stichproben-gestützten Kontrolle der Nachweise für die Bilanzierung unter Berücksichtigung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze. Die Prüfung umfasste einzelfallorientierte Prüfungshandlungen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Zu einzelnen geprüften Bilanz-/Ergebnisrechnungspositionen ergeben sich teilweise Prüfungsanmerkungen, die sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (vgl. Kapitel B) wiederfinden. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Leitung des Amtes für Finanzen erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung der Landrätin, mit der dem RPA bestätigt wird, dass im Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten sind und alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt wurden, hat das RPA zu den Akten genommen.

V Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

V.1 Beschlussfassung und Veröffentlichung Vorjahresabschluss

Nach § 57 KrO i. V. m. § 95 n Abs. 3 GO beschließt der Kreistag über den Jahresabschluss; zugleich berät er den hierzu ergangenen Bericht des Rechnungsprüfungsamtes. Sowohl der Jahresabschluss zum 31.12.2018 als auch der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 haben dem Kreistag in seiner Sitzung am 25.06.2020 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegen. Der Beschluss lautet wie folgt: „Der Jahresabschluss des Kreises Plön für das Haushaltsjahres 2018 wird festgestellt. Darüber hinaus wird der Ergebnismrücklage ein Betrag in Höhe von 1.139.844,58 € und der Allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 3.454.078,51 € zugeführt.“

Die sich daran anschließende örtliche Bekanntmachung und Auslegung erfolgte entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen (§ 95 n Abs. 4 GO).

V.2 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Organisation und Geschäftsverteilung

Die grundlegende Organisationsstruktur der Kreisverwaltung Plön ist in einem Organigramm festgelegt und wird bei Bedarf zeitnah aktualisiert.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt vor und wird bei Bedarf regelmäßig angepasst.

Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Im Rahmen der Prüfung einzelner Bilanz- und Gesamtergebnispositionen wurden vereinzelt - soweit erforderlich - zahlungsbegründende Unterlagen herangezogen und geprüft. Evtl. Einzelprüfungsfeststellungen finden sich im Erläuterungsteil dieses Berichtes (vgl. Kapitel B). Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung.

Organisation des Rechnungswesens

Rechtsgrundlage für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bildet nach § 36 GemHVO-Doppik das Vorhandensein einer Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, die zum 17.08.2010 in Kraft trat (zuletzt geändert am 05.12.2013).

Einsatz von Finanzsoftware

Für das Rechnungswesen wird die Finanzsoftware proDoppik der H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin, eingesetzt. Nach § 33 Abs. 7 Ziff. 1 der GemHVO-Doppik dürfen nur fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden. Für das Finanzverfahren wird ordnungsgemäß ein Test- und Freigabeverfahren gemäß § 7 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDStG) durchgeführt. Die Testmaßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse werden dokumentiert. Die Freigabeerklärungen erfolgen schriftlich durch die Leitung des Amtes für Finanzen. Die Freigabeerklärungen werden in der Abteilung für Informationstechnik verwahrt.

Bestandsnachweise und Buchführung

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden sowie der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Folgend § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist mindestens alle drei Jahre für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Eine diesbezügliche Inventur erfolgte beim Kreis Plön im Jahr 2017. Weder die Inventur selbst, noch die dazu anzuwendende Inventurrichtlinie, waren Prüfungsgegenstand dieser Abschlussprüfung.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA den gesetzlichen Vorschriften und den diese ergänzenden Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Während der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vollständige Erfassung der Geschäftsvorfälle sowie die Vermögenssicherung nicht gewährleistet sein könnten.

V.3 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang nach § 51 GemHVO-Doppik

Der Anhang dient folgend § 51 GemHVO-Doppik u.a. der besonderen Erläuterung zu einzelnen Bilanz- und Ergebnisrechnungspositionen sowie der verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf Basis der bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Kreises Plön vom 06.06.2017. Auf diese Richtlinie ist im Anhang Bezug genommen und im Einzelfall ggf. darauf hingewiesen werden.

Der zur Prüfung vorgelegte Anhang enthält die nach § 51 GemHVO-Doppik geforderten Angaben, Erläuterungen und Anlagen. Es ergeben sich jedoch hinsichtlich der Erläuterungspflichtigen Prüfungsbemerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen; siehe hierzu unter B. Erläuterungsteil.

Zum Anlagenspiegel:

Der ursprünglich dem Jahresabschluss beigefügte Anlagenspiegel wurde während der Prüfung korrigiert und mit Datum 05.11.2020 nachgereicht; dieser stimmt nunmehr mit den Bilanzpositionen überein.

Zum Verbindlichkeitspiegel:

Der Verbindlichkeitspiegel bildet die Restlaufzeiten der einzelnen Bilanzpositionen nicht korrekt ab. So werden z.B. die Anteile von Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 4.2) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht ausgewiesen. Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit. Da im Verbindlichkeitspiegel eine dreispaltige Unterteilung der Restlaufzeiten (bis zu 1 Jahr; 1 - 5 Jahre und mehr als 5 Jahre) verbindlich vorgeschrieben ist, bedarf es auch dahingehender Berechnungen pflichtiger Tilgungszahlungen eines jeden einzelnen Darlehens für die zu unterteilenden Restlaufzeiten. Nur die Angabe dieser Fälligkeiten erlaubt es den Bilanz-adressaten, die Liquiditätsbelastungen der kommenden Jahre abzuschätzen. In der Folge konnten die Kennzahlen zur Liquiditätslage zum 31.12.2019 durch das RPA nicht gebildet werden.



Zur Übersicht über die übernommenen Bürgschaften:

Die nachrichtliche Angabe der übernommenen Bürgschaften unter der Bilanz stimmt nicht mit dem Wert in der Anlage 4 des Anhanges überein.

V.4 Haushaltssatzungen, Haushaltsplan und Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Kreistag am 06.12.2018 beschlossen. Des Weiteren beschloss der Kreistag am 09.05.2019 eine 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Sowohl die Haushaltssatzung als auch die 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Kommunalaufsichtsbehörde) zur Kenntnis gereicht. Genehmigungsbedürftige Festsetzungen waren damit nicht verbunden.

Wegen fehlender Genehmigungsnotwendigkeit konnte die Landrätin die Haushaltssatzungen am 13.12.2018/16.05.2019 ausfertigen. Diese traten dann zum 01.01.2019 bzw. 21.05.2019 in Kraft. Die 1. Nachtragssatzung beinhaltet eine Senkung der Kreisumlage um 0,75 Prozentpunkte von 35,00 v.H. auf 34,25 v.H. sowie weitere Haushaltsanpassungen. Der geplante Jahresüberschuss reduzierte sich somit von 1.117.200 € auf nunmehr 700 €.

Die endgültige Festsetzung der Haushaltssatzung 2019 gestaltet sich wie folgt:

1. Im Ergebnisplan	
Gesamtbetrag der Erträge ^{*)}	210.856.700 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen ^{*)}	210.856.000 €
Jahresüberschuss	700 €
2. Im Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	206.474.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.545.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	10.366.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	25.726.100 €

^{*)} ohne interne Leistungsbeziehungen

Weiterhin wurden festgesetzt:

1. Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ^{**)}	0 €
2. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	30.490.000 €
3. Höchstbetrag der Kassenkredite auf	10.000.000 €
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	444,52
Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage ist festgesetzt auf	34,25 v.H.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten jeweils ordnungsgemäß entsprechend § 18 der Hauptsatzung des Kreises Plön.

V.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für den Fall, dass für Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt keine bzw. keine ausreichenden Ansätze vorhanden sind, eröffnet die Gemeindeordnung die Möglichkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen, wenn ein vorhandener Haushaltsansatz zu niedrig angesetzt und überschritten worden ist. Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen liegen vor, wenn für eine erforderliche Ausgabe keine Mittel veranschlagt und keine Haushaltsreste verfügbar sind.

Für die Zulässigkeit und Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen müssen folgende Voraussetzungen gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95 d GO gegeben sein:

- Unabweisbarkeit der Aufwendungen/Auszahlungen (oder Aufschiebung unwirtschaftlich)
- Gewährleistung der Deckung
- Vorherige Zustimmung des Kreistages

Bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sehen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen vor der Leistung die Zustimmung des Kreistages vor.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann die Landrätin die Zustimmung erteilen. Eine entsprechende Ermächtigung unter Angabe der betragsmäßigen Obergrenze von 50.000,00 € erteilt der Kreistag regelmäßig im Rahmen der Haushaltssatzung. In der Anlage 5 zur Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung (ADGA) wurden die Entscheidungs- und Schlusszeichnungskompetenzen geregelt. Hiernach darf die Leitung des Amtes für Finanzen bis zu einem Betrag von 25.000,00 € die Zustimmung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erteilen.

Gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95 d Abs. 1 Satz 4 GO hat die Landrätin mindestens halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten.

Der Anlage zum Jahresabschluss 2019 entnehmend, wurde der Ergebnishaushalt mit einer Summe in Höhe von 2.043.352,54 € überschritten, wobei die größten Positionen die auszahlungslosen Aufwendungen wie die Zuführung zu Rückstellungen (1.010.141,49 €), die Bildung von zusätzlichen Abschreibungen (397.006,99 €), Wertveränderungen und -korrekturen (45.195,17 €) sowie interne Leistungsverrechnungen (42.724,78 €) darstellten. Eine Zustimmung des Kreistages zu den auszahlungslosen Aufwendungen ist entbehrlich, da es sich hierbei um gesetzlich geforderte Darstellungen der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage handelt und § 95d Abs. 1 GO die Zustimmung nur bei geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen vorsieht.

Der Finanzhaushalt wurde insgesamt mit einem Betrag in Höhe von 632.960,81 € überschritten. Zu den drei größten Überschreitungen zählen die Personalauszahlungen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen und Verschiebungen zwischen den Budgets bedingt durch Personalfuktuation, Auszahlungen im Budget „Hilfen zur Erziehung“ sowie im Budget „Kreisstraßen“. Die Mehrauszahlungen führten zu einer Reduzierung des liquiden Mittelbestandes.

Über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2019 erfolgte die schriftliche Berichterstattung als Jahresbericht am 17.09.2020 (Vorlage 056/20), da nach dieser Vorlage zum Halbjahr 2019 nur eine überplanmäßige Auszahlung vorlag, über die im Finanzausschuss am 12.09.2019 mündlich berichtet wurde. Die Unabweisbarkeit der Aufwendungen und Auszahlungen sowie die Deckungsvorschläge wurden regelmäßig aufgezeigt. Die erforderlichen nachträglichen Genehmigungen des Kreistages der erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden eingeholt.

V.6 Ermächtigungsübertragungen von 2019 auf 2020

Folgend § 23 GemHVO-Doppik sind übertragene Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nach Absatz 1 sowie übertragene Auszahlungen nach Absatz 2 - aufgrund periodengerechter Zuordnung in der Doppik - dem Folgejahr zuzuordnen. Ob ein übertragbarer oder für übertragbar erklärter Haushaltsrest tatsächlich übertragen wird, ist spätestens nach Abschluss des Haushaltsjahres im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses zu entscheiden; dabei ist dem Haushaltsausgleich Vorrang vor anderen Erwägungen einzuräumen. Aufwendungen/Auszahlungen dürfen grundsätzlich nur dann übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde. Diese Regelungen dienen der Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft. Übertragene Ermächtigungen verändern nicht das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres, sondern werden erst im Jahr der Inanspruchnahme in Ergebnis- und/oder Finanzrechnung wirksam.

Der Kreis Plön hat im Jahr 2019 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 4.408.212,81 € (ohne interne Leistungsverrechnungen) und Auszahlungen in Höhe von insgesamt 4.409.167,43 € auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Eine Einzelaufstellung der Ermächtigungsübertragungen ist Bestandteil des Anhanges, der als Anlage 4 diesem Bericht beigefügt ist. Die durch das Haushalts- und Kassenprogramm systembedingten Übertragungen in der Finanzrechnung aufgrund von jahresübergreifenden Zahlungen in der Ergebnisrechnung belaufen sich auf 7.298.014,86 €. Diese werden in der Finanzrechnung jedoch nicht mit dargestellt.

Im Grundsatz geht die Finanzabteilung davon aus, dass bei Anmeldung der Reste die budgetverantwortlichen Fachämter geprüft haben, ob eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde (zum Beispiel: Auftrag bereits erteilt). Eine Kontrolle erfolgt nur, wenn für das Produktkonto im nächsten Jahr wiederum eine Resteübertragung beantragt wird.

Die Ermächtigungsübertragungen wurden seitens des RPA nachvollzogen.

VI Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Jahresabschluss 2018 (RPA Bericht vom 11.02.2020) wurde an dieser Stelle über die Umsetzung der Handlungsziele des Amtes für Finanzen im Rahmen des IKS berichtet.

Für 2020 war verwaltungsseitig geplant, die aufgrund des Berichtes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) ermittelten Handlungsziele in den übrigen Bereichen der Verwaltung weiter zu verfolgen und ebenfalls umzusetzen. Diese Prozesse sollten durch die IKS Beauftragte begleitet werden. Im Juli 2020 wurde der Landrätin erstmalig ein Sachstandsbericht zur Umsetzung des IKS übermittelt.

Dem RPA ist bewusst, dass das Jahr 2020 ein herausforderndes Jahr war. Auch das Hauptamt war beansprucht, mit der Folge, dass die Fortentwicklung des IKS nicht so vorangetrieben werden konnte, wie es ursprünglich geplant war.

Vorrangiges Ziel sollte es sein, einen Leitfaden für das IKS der Kreisverwaltung zu entwerfen, damit Inhalte, Zuständigkeiten, Berichtwege und Fristen für das gesamte Haus nachvollziehbar bleiben.

Eckpunkte müssen dabei verständlich von der IKS Beauftragten vorgegeben werden, damit das IKS in der gesamten Verwaltung standardisiert eingeführt und gelebt werden kann.

Hierauf ist verstärkt hinzuwirken.

VII Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage

Eine Erläuterung zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises Plön wird anhand der folgenden Kennzahlen vorgenommen.

Anlagendeckungsgrad bzw. goldene Bilanzregel

Die folgende Analyse zeigt, ob das langfristig gebundene Vermögen auch langfristig finanziert ist:

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	170.194,16	341.839,58	171.645,42
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	756.230,62	756.230,62	0,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.504.530,53	63.801.639,10	3.297.108,57
Infrastrukturvermögen	20.901.977,48	21.618.206,24	716.228,76
Bauten auf fremden Grund und Boden	360.005,10	340.632,64	-19.372,46
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	99.568,59	101.511,68	1.943,09
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.772.892,09	5.639.079,99	-133.812,10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.737.987,92	1.617.312,25	-120.675,67
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.143.964,00	11.487.969,70	5.344.005,70
Finanzanlagen	27.191.665,27	27.154.335,05	-37.330,22
langfristig gebundenes Vermögen	123.639.015,76	132.858.756,85	9.219.741,09
PASSIVA	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Eigenkapital	19.618.336,25	25.536.823,78	5.918.487,53
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	44.918,84	37.495,88	-7.422,96
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	43.892.641,61	42.838.293,29	-1.054.348,32
Pensionsrückstellungen	45.324.121,00	46.921.021,00	1.596.900,00
Beihilferückstellungen	6.186.742,52	6.662.784,99	476.042,47
Rückstellung für später entstehende Kosten	12.506.983,05	11.946.572,25	-560.410,80
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.072.738,52	27.848.634,74	-3.224.103,78
langfristig verfügbare Mittel	158.646.481,79	161.791.625,93	3.145.144,14
<u>Anlagendeckungsgrad</u>	<u>128,3%</u>	<u>121,8%</u>	

Das Eigenkapital und die sonstigen langfristigen Passiva decken das langfristige Vermögen zu 121,8 % nach 128,3 % im Vorjahr ab. Finanzierungsrisiken sind aufgrund der soliden Finanzierung nicht erkennbar.

Anlagenabnutzungsgrad

Die Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad zeigt das Verhältnis der kumulierten Abschreibungen (AfA) im Verhältnis zu den historischen Anschaffungskosten des abnutzbaren Anlagevermögens. Ein eher niedriger Wert zeigt eine gute Vermögenssubstanz, während ein hoher Wert dagegen auf Erneuerungsbedarf hinweist und damit in der Folge eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Die folgende Auswertung ermittelt den Wert für das Berichtsjahr:

Anlagevermögen	historische AHK in Euro	kumulierte AfA 2019 in Euro	kumulierte AfA 2019 in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.720.434,97	1.378.595,39	80,1%
Schulen ohne Grundstücke	52.850.522,91	15.659.059,52	29,6%
Wohnbauten ohne Grundstücke	1.929.307,08	632.826,66	32,8%
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten ohne Grundstücke	25.786.969,76	7.938.822,68	30,8%
Brücken und Tunnel	2.410.658,04	1.113.985,12	46,2%
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	117.425,48	6.305,79	5,4%
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.328.501,96	36.278.704,92	66,8%
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	201.624,94	35.284,31	17,5%
Bauten auf fremden Grundstücken	387.350,68	46.718,04	12,1%
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	109.555,86	8.044,18	7,3%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	12.162.720,54	6.523.640,55	53,6%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.456.545,56	3.839.233,31	70,4%
Summe	157.461.617,78	73.461.220,47	46,7%

Anlagenabnutzungsgrad

46,7%

Für den Kreis Plön ermittelt sich zum 31.12.2019 ein durchschnittlicher Abnutzungsgrad des Anlagevermögens von 46,7 % (31.12.2018 46,4 %). Dies ist für sich betrachtet kein bedenkenswerter Wert. Bei einigen Bilanzpositionen z.B. bei immateriellen Anlagevermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben sich, bedingt durch kürzere Nutzungsdauern, jedoch deutlich höhere Werte, die auf einen erhöhten Investitionsbedarf hindeuten könnten.

Ergänzender Hinweis

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze und durchschnittlichen Restbuchwerte des Anlagenspiegels als Bestandteil des Anhanges (Spalten 14 und 15) sind zumindest für die Bilanzpositionen 1.2.2.2 - 1.2.2.4 aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht aussagekräftig, da deren ausgewiesene Kennzahlen auch die nicht abschreibungsfähigen Grundstücke beinhalten (Mischwert) und somit im Ergebnis dem Bilanzadressaten fehlerbehaftete Informationen liefern. Diese Informationsdefizite wurden im Anhang 2019 durch den getrennten Ausweis von Grundstücken und Gebäuden als auch in der vorstehenden Übersicht beseitigt - eine korrekte Kennzahlenbildung ist somit möglich.

Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis durch Abschreibungen und Vermögensabgang zu Neuinvestitionen.

	Ist-Ergebnis 31.12.2018	Ist-Ergebnis 31.12.2019	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	181.131,30	74.292,12	-106.839,18
+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.534.085,11	2.062.474,68	528.389,57
+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.668.807,14	11.645.302,42	5.976.495,28
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.384.023,55	13.782.069,22	6.398.045,67
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	83.674,61	92.577,49	8.902,88
Abschreibungen auf Sachanlagen	4.097.191,08	4.217.890,67	120.699,59
Abgänge auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	692.566,11	878.443,72	185.877,61
Summe Abschreibungen und Abgänge	4.873.431,80	5.188.911,88	315.480,08
Saldo	2.510.591,75	8.593.157,34	
<u>Reinvestitionsquote</u>	<u>1,52</u>	<u>2,66</u>	

Für den Kreis Plön ergibt sich 2019 durch die erhöhten Investitionen eine Kennzahl von 2,66, d.h., die Investitionen überstiegen den Werteverzehr durch Abschreibungen und Vermögensabgänge um das 1,75fache. Somit erfolgte im Ergebnis nach 2018 auch in 2019 eine deutliche Vermögensschaffung.

Forderungsanteil am Umlaufvermögen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ist im Ergebnis eine Zunahme des absoluten Anteils kommunaler Forderungen gegenüber dem Vorjahr um 1,1 % festzustellen.

Hierbei handelt es sich überwiegend mit einem Anteil in Höhe von rd. 15.043,4 TEUR um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, die Anfang des Haushaltsjahres 2020 beglichen wurden.

Eine Einschränkung der Handlungsfähigkeit des Kreises Plön durch nicht realisierte Liquidität war nicht erkennbar.

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Forderungen	12.176.772,88	18.856.437,54	6.679.664,66
Umlaufvermögen	22.042.302,10	33.803.960,79	11.761.658,69
<u>Forderungsanteil am Umlaufvermögen</u>	<u>55,2%</u>	<u>55,8%</u>	

Auf das Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse wird an dieser Stelle verwiesen (vgl. hierzu die Prüfungsbemerkungen im Erläuterungsteil zur Bilanzposition 2.2. der Aktivseite).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote spiegelt den Anteil des eigenfinanzierten Vermögens am Gesamtvermögen wider. Für den Kreis Plön ergeben sich hierzu folgende Kennzahlen:

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	19.618.336,25	25.536.823,78	5.918.487,53
Bilanzsumme	171.706.823,22	193.035.343,95	
<u>Eigenkapitalquote I</u>	<u>11,4%</u>	<u>13,2%</u>	

Der Kreis Plön verfügt zum 31.12.2019 über eine Eigenkapitalquote im engeren Sinne (Eigenkapitalquote I) in Höhe von 13,2 %. Unter Hinzuziehung der erhaltenen, aber nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote in Höhe von 35,4 % (Eigenkapitalquote II).

Bilanzposition	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Summe Eigenkapital	19.618.336,25	25.536.823,78	5.918.487,53
Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen und Zuschüsse	43.937.560,45	42.875.789,17	-1.061.771,28
Bilanzsumme	171.706.823,22	193.035.343,95	
<u>Eigenkapitalquote II</u>	<u>37,0%</u>	<u>35,4%</u>	

Aufgrund der Unveräußerlichkeit großer Teile des kommunalen Vermögens verfügen diese Kennzahlen allerdings nicht über die Aussagekraft der Eigenkapitalquoten privater Unternehmen.

Verschuldung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen seit Einführung der Doppik zum 01.01.2010. Diese lösen regelmäßig dauerhaft pflichtige Zins- und Tilgungsleistungen aus.

	Bilanzstichtag	Summe	Veränderung
	01.01.2010	38.904.547 €	
	31.12.2010	37.458.246 €	-1.446.301 €
	31.12.2011	44.617.028 €	7.158.782 €
	31.12.2012	43.796.622 €	-820.406 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (auf volle Euro gerundet)	31.12.2013	48.095.484 €	4.298.862 €
	31.12.2014	44.945.660 €	-3.149.824 €
	31.12.2015	43.683.863 €	-1.261.797 €
	31.12.2016	37.857.218 €	-5.826.645 €
	31.12.2017	35.527.101 €	-2.330.117 €
	31.12.2018	31.072.739 €	-4.454.362 €
	31.12.2019	27.848.635 €	-3.224.104 €

Der erneute Rückgang der Verschuldung von rd. 31.072.739 € auf rd. 27.848.635 € resultiert aus ordentlichen Darlehenstilgungen sowie aus der außerordentlichen Tilgung eines Kredites nach Ablauf der Zinsbindung.

Liquiditätslage

Die Kennzahlen zur Liquiditätslage konnten zum 31.12.2019 wie im Vorjahr nicht gebildet werden, da der Verbindlichkeitspiegel als Anlage zum Jahresabschluss 2019 wiederholt keine pflichtige Aufteilung der bestehenden Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ausweist. Um nunmehr zukünftige Beachtung der diesbezüglichen Rechtsvorschrift wird gebeten (siehe V.3 Verbindlichkeitspiegel in diesem Bericht).

Erfolgslage

Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit sich das laufende Verwaltungsgeschäft selbst trägt. Der Deckungsgrad der ordentlichen Verwaltungstätigkeit sollte mindestens 100 % betragen.

Für den Kreis Plön hat sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr wiederum das laufende Verwaltungsgeschäft selbst getragen. Der Deckungsgrad beträgt 103,1 % (Vorjahr 102,8 %).

	Ist-Ergebnis 31.12.2018	Ist-Ergebnis 31.12.2019	Veränderung
	Euro	Euro	Euro
Erträge	196.173.475,34	202.787.814,47	6.614.339,13
- Aufwendungen	190.855.566,87	196.736.062,69	5.880.495,82
<u>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>5.317.908,47</u>	<u>6.051.751,78</u>	<u>733.843,31</u>

Deckungsgrad der

ordentlichen Verwaltungstätigkeit

102,8%

103,1%

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2019 (-3.185.811,05 €) konnte das Ist-Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (6.051.751,78 €) deutlich verbessert werden.

VIII Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss zum 31.12.2019 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, das Anlagevermögen und die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen.

Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den Bestimmungen der hierzu vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Gesetze und Verordnungen liegen in der Verantwortung der Landrätin des Kreises Plön.

Die Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 95 n GO vorgenommen. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Inventar, die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und die wesentlichen Einschätzungen der Landrätin des Kreises Plön aufgrund der Aussagen im Lagebericht.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung ergab die in diesem Bericht festgestellten Prüfungsbemerkungen. Diese bedürfen der zukünftigen Beachtung. Es wird gebeten, insbesondere zu den mit ☒ gekennzeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen. Die Prüfbemerkung in Hinblick auf die sonstigen Verbindlichkeiten ist besonders zu beachten und verlangt eine zeitnahe Abarbeitung. Im Übrigen wird eine kritische Auseinandersetzung mit dem gesamten Prüfungsergebnis erwartet.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den vorstehenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95 n Abs. 3 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2019 zu beschließen.

Plön, den 19.01.2021
Rechnungsprüfungsamt
des Kreises Plön



(Martina Oesinghaus)

B. Erläuterungsteil

I. Erläuterungen zur Jahresbilanz zum 31.12.2019

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Die nachfolgenden Bilanzpositionen des Anlagevermögens zum 31.12.2019 wurden mit dem Anlagenspiegel und den jeweiligen Jahresanlagennachweisen abgeglichen. Zu den Jahresanlagenachweisen ergaben sich keine Differenzen. Der ursprünglich dem Jahresabschluss beigefügte Anlagenspiegel wurde während der Prüfung korrigiert und mit Datum 05.11.2020 nachgereicht; dieser stimmt nunmehr mit den Bilanzpositionen überein.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Immaterielle Vermögensgegenstände	170.194,16 €	341.839,58 €
	<u>170.194,16 €</u>	<u>341.839,58 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2018		170.194,16 €
+ Zugänge 2019		266.839,72 €
./. Abschreibung und Abgänge 2019		-95.194,30 €
Stand 31.12.2019		<u>341.839,58 €</u>

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Lizenzen und Datenverarbeitungssoftware aktiviert, sofern diese entgeltlich erworben wurden. Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
01104570	Upgrade MS-Exchange Server Lizenzen (2/900 Stück)	63.225,89 €
01104213	Microsoft Office 2019 Standard Lizenzen (370 Stück)	52.836,00 €
01104209	Microsoft RDS CALs (430 Stück)	40.424,30 €
01104214	Microsoft Office Professional Lizenzen (109 Stück)	19.456,50 €

Die geprüften Zugänge konnten anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen werden. Die Abschreibungszeiträume wurden korrekt gewählt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12 €	15.830,12 €
1.2.1.2 Ackerland	0,00 €	0,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74 €	20.097,74 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	720.302,76 €	720.302,76 €
	<u>756.230,62 €</u>	<u>756.230,62 €</u>

Grundstücke unterliegen grundsätzlich keiner Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Im Jahr 2019 haben sich bei dieser Bilanzposition keine Veränderungen ergeben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00 €	0,00 €
1.2.2.2 Schulen	44.596.905,27 €	43.655.066,82 €
1.2.2.3 Wohnbauten	1.601.419,68 €	1.578.179,14 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.306.205,58 €	18.568.393,14 €
	<u>60.504.530,53 €</u>	<u>63.801.639,10 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2018	60.504.530,53 €
+ Zugänge 2019	5.258.805,34 €
./ Abschreibung 2019 und Abgänge	<u>-1.961.696,77 €</u>
Stand 31.12.2019	<u>63.801.639,10 €</u>

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
31000130	Rettungswache Preetz	3.686.911,58 €
31000129	Kreisverwaltung Roter Platz	540.235,83 €
31000131	Außenanlagen Rettungswache Preetz	297.227,19 €
31000003	Verwaltungsgebäude Haus B	89.385,20 €
31000036	Redwoodhalle Fußbodensanierung	47.250,88 €
31000096	Gemeinschaftsunterkunft Plön	19.937,53 €

Die Vermögenszugänge konnten seitens des RPA anhand der Rechnungen nachvollzogen werden, die Abschreibungsfristen wurden eingehalten. Die Heizungsanlage der Gemeinschaftsunterkunft in Plön wurde aufgrund der Investitionsfiktion nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik aktiviert. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat sich herausgestellt, dass für diese Maßnahme keine Förderung geflossen ist und diese daher als Aufwand zu buchen ist. Die Maßnahme wird seitens der Anlagenbuchhaltung im Jahr 2020 in die Ergebnisrechnung umgebucht werden.

Zudem fiel bei der stichprobenhaften Durchsicht der Belege für die o.g. Maßnahmen auf, dass teilweise ein Skontoabzug aufgrund von längeren Bearbeitungsfristen nicht mehr erfolgen konnte (z.B. Anordnungsnummern: 90070542, 90024681, 90105052, 90088740). Das RPA bittet diesbezüglich die Arbeitsabläufe zu überprüfen. Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.



1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.994.275,96 €	1.994.275,96 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.329.702,18 €	1.296.672,92 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	114.055,33 €	111.119,69 €
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.294.242,97 €	18.049.797,04 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	169.701,04 €	166.340,63 €
	<u>20.901.977,48 €</u>	<u>21.618.206,24 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2018	20.901.977,48 €
+ Zugänge 2019	2.056.158,16 €
./. Abschreibung 2019	-1.339.929,40 €
Stand 31.12.2019	<u>21.618.206,24 €</u>

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
32000231	K 28 Schlesien - Fargau - Pratjau	729.685,31 €
32000230	K 19 Bundhorst - Kühren	717.723,22 €
32000232	K 46 Wittenberger Passau - Fargau - Pratjau	662.147,04 €

Die geprüften Zugänge konnten anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen werden. Die K 19 wurde zum 01.08.1963 in Betrieb genommen, so dass diese zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bereits abgeschrieben war. Zu dem Erinnerungswert von 1,00 € wurde im Jahr 2010 eine Buchung in Höhe von 53.398,41 € aktiviert. Aufgrund dieser Buchung wurde der Abschreibungszeitraum von 2011 - 2046 gewählt. Nach Ansicht des RPA ist der Abschreibungszeitraum aufgrund des Verhältnisses der in 2010 und 2019 getätigten Investitionen zu überprüfen. Weitere Feststellungen haben sich nicht ergeben.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
	<u>360.005,10 €</u>	<u>340.632,64 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2018		360.005,10 €
+ Zugänge 2019		0,00 €
./. Abschreibung und Abgänge 2019		-19.372,46 €
Stand 31.12.2019		<u>340.632,64 €</u>

Im Jahr 2019 wurden keine Zugänge aktiviert. Wertminderungen erfolgten durch die planmäßigen Abschreibungen bzw. Abgänge.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Kunstgegenstände	99.568,59 €	101.511,68 €
	<u>99.568,59 €</u>	<u>101.511,68 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2018		99.568,59 €
+ Zugänge 2019		3.212,50 €
./. Abschreibung 2019		-1.269,41 €
Stand 31.12.2019		<u>101.511,68 €</u>

Kunstgegenstände unterliegen grundsätzlich nicht der Abschreibung, es sei denn, es handelt sich um sogenannte Gebrauchskunst.

Als einziger Zugang wurde im Jahr 2019 die Anlage 05000525 (Gemälde ehemaliger Kreispräsident) gebucht. Bei diesem Gemälde handelt es sich um keine Gebrauchskunst, so dass bei diesem Anlagegut keine Abschreibungen gebucht werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge >1.000 € netto	4.233.122,00 €	4.094.542,03 €
Festwerte	1.487.117,23 €	1.481.088,70 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 - 1.000 € netto GWG Pool	52.652,86 €	63.449,26 €
	<u>5.772.892,09 €</u>	<u>5.639.079,99 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2018		5.772.892,09 €
+ Zugänge 2019		769.534,75 €
./. Abschreibung und Abgänge 2019		-903.346,85 €
Stand 31.12.2019		<u>5.639.079,99 €</u>

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
06099967	Feuerwehr-LKW	131.686,31 €
00000044	LED „Krögen“	46.524,09 €
20300267	John Deere Kompakttraktor	28.545,49 €
31000117	Zuschreibung Brandübungscontainer	22.490,00 €
00000027	Beleuchtungsanlage „Roter Platz“	18.130,08 €
90000704	GWG-Pool Produkt: 126140	15.373,93 €

Die in 2019 aktivierten Beträge im Bereich Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge wurden anhand der Belege der Anlagenbuchhaltung in Stichproben geprüft. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG), die selbständig genutzt werden können, werden je Produkt in einem GWG-Pool erfasst.

Die Vermögenszugänge konnten stets anhand der Rechnungen nachvollzogen werden, die Abschreibungsfristen wurden eingehalten. Die Rechnung für den Kompakttraktor weist allerdings einen Betrag in Höhe von 30.545,49 € aus. Aktiviert wurde dieser nur mit einem Betrag in Höhe von 28.545,49 €. Dies resultiert daraus, dass mit der Rechnung die Gutschrift für den alten Traktor in Höhe von 2.000,00 € verrechnet wurde. Dies widerspricht dem Haushaltsgrundsatz des Bruttoausweises, d.h. der Kompakttraktor muss mit dem Gesamtbetrag aktiviert werden und die Gutschrift gesondert verbucht werden. Zudem wurde die Maßnahme „LED Krögen“ aufgrund der Investitionsfiktion nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik aktiviert. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat sich herausgestellt, dass keine Förderung geflossen ist. Eine Korrektur dieser Buchungen wird nach Rücksprache mit der Anlagenbuchhaltung im Jahr 2020 erfolgen. Weitere Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Die Festwerte wurden im Rahmen der Folgeinventur 2017 überprüft und werden laut Auskunft der Anlagenbuchhaltung bei der Inventur 2020 turnusmäßig wieder kontrolliert werden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)		
>1.000 € netto	1.014.102,94 €	863.950,44 €
Festwerte	386.874,95 €	332.966,62 €
Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 - 1.000 € netto GWG Pool	337.010,03 €	420.395,19 €
	<u>1.737.987,92 €</u>	<u>1.617.312,25 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2018	1.737.987,92 €
+ Zugänge 2019	446.853,12 €
./. Abschreibung und Abgänge 2019	567.528,79 €
Stand 31.12.2019	<u>1.617.312,25 €</u>

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
90000576	GWG-Pool Produkt: 111422	142.813,02 €
90000721	GWG-Pool Produkt: 217200	32.727,87 €
01004265	Dell Datacore Storge Server	29.616,71 €
20591195	Seilbahn für ebenes Gelände	8.494,10 €
00004557	Zeiterfassungsterminal	2.614,41 €

Die in 2019 aktivierten Beträge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden in Stichproben anhand der Belege der Anlagenbuchhaltung überprüft. Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert zwischen 150,00 € und 1.000,00 € netto (geringwertige Wirtschaftsgüter - GWG), die selbständig genutzt werden können, werden wie in der vorherigen Bilanzposition je Produkt in einem GWG-Pool erfasst.

Die Vermögenszugänge konnten stets anhand der Rechnungen nachvollzogen werden, die Abschreibungsfristen wurden eingehalten. Bei der Anlage 20591195 wurde allerdings nur der tatsächliche Anteil der Seilbahn an der Rechnung aktiviert anstatt des gesamten Rechnungsbetrages inklusive Lieferung, Montage, Abnahme, Baustellensicherung und Wiederherstellung des Fallschutzes (15.454,41 €). Diese Kosten sind erforderlich, um die Seilbahn in Betrieb zu nehmen und zählen somit zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten der

Seilbahn und sind daher ebenfalls zu aktivieren. Weitere Feststellungen haben sich nicht ergeben.

Diese Festwerte in diesem Bereich wurden ebenfalls im Rahmen der Folgeinventur 2017 überprüft und sollen bei der Inventur 2020 turnusmäßig wieder kontrolliert werden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Anlagen im Bau	6.143.964,00 €	11.487.969,70 €
	<u>6.143.964,00 €</u>	<u>11.487.969,70 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2018		6.143.964,00 €
+ Zugänge 2019		12.603.062,40 €
./. Abschreibungen und Abgänge 2019		<u>-7.259.056,70 €</u>
Stand 31.12.2019		<u>11.487.969,70 €</u>

Zum 31.12.2019 wurden Vermögensgegenstände/Baumaßnahmen als Anlagen im Bau bilanziert, deren Abschreibungen erst mit Fertigstellung der Vermögensgegenstände beginnen werden. Als größte Bewegungen dieser Bilanzposition sind die Inbetriebnahmen der Rettungswache in Preetz, die Deckenerneuerungen der K 19, der K28 ,der K 46 und die Erneuerung des „Roten Platzes“ (vergleiche die o.g. entsprechenden Bilanzpositionen) zu nennen sowie Zugänge bei den Anlagen im Bau „1.BA Neubau Fachgebäude NTW-Trakt Gymnasium Schloss Plön“ (3.189.025,15 €), „energetische Sanierung der Heizungsanlagen Schulzentrum Lütjenburg“ (160.491,94 €), „Metallbauarbeiten-Pfosten-Riegel-Konstruktion Regionales Berufsbildungszentrum“ (636.003,09 €), „Ausstattung Biologie, Chemie und Physik Gymnasium Schloss Plön“ (432.896,05 €) und „Entwässerungssanierungsmaßnahmen an der K 51 Heikendorf“ (308.928,72 €).

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Kreis Plön bilanziert im Einzelnen folgende Beteiligungen (Beteiligungswert > 50 %) nach der Eigenkapitalspiegelwertmethode:

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1.) Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH	10.385.432,29 €	10.385.432,29 €
2.) Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH (AWKP mbH)	121.917,26 €	121.917,26 €
3.) Regionales Bildungszentrum Plön AöR (BBZ)	2.272.884,37 €	2.272.884,37 €
4.) Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP)	6.396.137,78 €	6.396.137,78 €
5.) Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH	188.353,77 €	188.353,77 €
	<u>19.364.725,47 €</u>	<u>19.364.725,47 €</u>

Für das Berichtsjahr 2019 ergaben sich keine Anteilsveränderungen.

1.3.2 Beteiligungen

Unter dieser Position bilanziert der Kreis Plön Unternehmensanteile mit einem Beteiligungswert von < 50 %.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1) Lebenshilfwerk Kreis Plön gGmbH	3.012.332,44 €	3.012.332,44 €
2) KielRegion GmbH	13.334,00 €	13.334,00 €
3) IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	2.500,00 €	0,00 €
4) Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES)	10.269,72 €	10.269,72 €
5) Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH)	869,19 €	869,19 €
6) Koordinierungsstelle soziale Hilfen der Schleswig-Holsteinischen Kreise AöR (KOZOS)	2.500,00 €	2.500,00 €
	<u>3.041.805,35 €</u>	<u>3.039.305,35 €</u>

Für das Berichtsjahr 2019 ist die Beteiligung an dem IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR entfallen. Eine Erläuterung hierzu war dem Anhang zum Jahresabschluss nicht zu entnehmen.

1.3.3 Sondervermögen

Der Kreis Plön verfügt über kein zu bildendes Sondervermögen.

1.3.4 Ausleihungen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
<u>1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen</u>		
VKP GmbH	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €
AWKP mbH	635.298,92 €	635.298,92 €
<u>1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen</u>		
Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen	1.365.466,05 €	1.341.822,66 €
sonstige Ausleihungen an Private	25.308,20 €	14.665,20 €
sonstige Ausleihungen an Gemeinden	33.157,25 €	32.613,42 €
	<u>3.059.230,42 €</u>	<u>3.024.400,20 €</u>

Bei den Ausleihungen unter Ziffer 1.3.4.1 handelt es sich jeweils um langfristig ausgereichte Darlehen. Während das ausgereichte Darlehen an die VKP GmbH keine Tilgung vorsieht, reduziert sich das ausgereichte Darlehen an die AWKP um planmäßige Tilgungsleistungen. Gemäß des Zins- und Tilgungsplanes für die AWKP sind in den Jahren 2019 und 2020 keine Tilgungen vorgesehen. Diese erfolgen erst wieder ab dem Jahr 2021.

Die Wertveränderungen bei den sonstigen Ausleihungen an Private resultieren überwiegend aus vertraglichen Tilgungsleistungen und neu ausgereichten PKW-Vorschüssen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1.) vinkulierte Namensaktien E.ON Hanse AG	1.691.803,47 €	1.691.803,47 €
2.) Geschäftsanteile Wankendorfer Baugenossenschaft für Schleswig-Holstein eG	4.100,56 €	4.100,56 €
	<u>1.695.904,03 €</u>	<u>1.695.904,03 €</u>

Es ergaben sich keine Wertveränderungen zum Vorjahr.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Eine Inventur und eine bilanzielle Bewertung des Vorratsvermögens (z.B. Büromaterial, Kopierpapier, Heizstoffe) erfolgt aufgrund der geringen Lagerbestände nicht. Diese gelten bei Beschaffung sofort als verbraucht.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Veränderungen im Forderungsbestand zeigt der Forderungsspiegel, der Bestandteil des Anhangs ist (Anlage 4). Der Forderungsspiegel wurde mit der Bilanz abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

Der bilanzierte Forderungsbestand (Bilanzpositionen 2.2.1 - 2.2.4) in Höhe von insgesamt 18.856.437,54 € € ist gegenüber dem Vorjahr um 6.679.664,66 € angestiegen. Der Forderungsbestand wurde nicht auf Werthaltigkeit geprüft.

Negative Forderungen (kreditorische Debitoren) stellen grundsätzlich Verbindlichkeiten dar. Aus diesem Grund wurde sowohl der Forderungsbestand als auch der Bestand der Verbindlichkeiten um den Betrag von insgesamt 1.681.895,53 € erhöht.

Ein Abgleich aller Forderungen mit der personenbezogenen offenen Postenliste ist nicht möglich, da nicht für alle Konten Verknüpfungen zu den Personenkonten hinterlegt sind. Zudem werden in der offenen Postenliste Forderungen, die sich auf Verwahr- und Vorschusskonten befinden, nicht aufgeführt. Letztlich bleibt bei der Betrachtung des Forderungsbestandes zu berücksichtigen, dass es sich nachfolgend um eine stichtagsbezogene Auswertung zum 31.12.2019 handelt.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	1.871.372,47 €	3.156.959,81 €
2 Schule und Kultur	189.548,66 €	138.176,53 €
3 Soziales und Jugend	7.308.109,88 €	11.327.276,09 €
4 Gesundheit und Sport	147.415,08 €	181.191,86 €
5 Gestaltung der Umwelt	318.941,47 €	-646.866,09 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	886.759,00 €
	<u>9.835.387,56 €</u>	<u>15.043.497,20 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen haben sich zum Vorjahr um 5.208.109,64 € erhöht.

Der hohe Forderungsbestand im Produktbereich 1 hat sich wie in den Vorjahren durch Besoldungszahlungen über den Jahreswechsel ergeben (932.291,50 €). Diese Forderungen wurden allerdings bereits im Januar 2020 gegengebucht. Ferner hat sich der Forderungsbestand in diesem Produktbereich durch die Umbuchung der negativen Forderungen (diese sind überwiegend in den Produktbereichen 3 und 5 entstanden) in Verbindlichkeiten um 1.681.870,91 € erhöht. Diese Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2020 bereits größtenteils ausgekehrt. Allerdings waren bei folgenden Produktkonten zum Prüfzeitpunkt (4. Quartal 2020) noch negative Forderungen (teilweise in unveränderter Höhe aus Vorjahren) vorhanden, so dass diese nach Ansicht des RPA durch die Fachämter überprüft werden müssen:

311800.161105 „Kontingentflüchtlinge 5.40000.30500 und 50500“	-53.526,27 €
571000.161139 „Vorschuss B4R“	-44.600,03 €
321000.161107 „KOF - Land BVG 5.40000.30700 und 50700“	-34.108,86 €
111230.161115 „SPRINT-Maßnahmen	-148,00 €

Im Produktbereich 3 hat sich der Forderungsbestand überwiegend durch hohe Forderungen im Rahmen von Erstattungsleistungen durch das Land Schleswig-Holstein bei den Produktkonten 311370.161100 „Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe“ (1.254.418,23 €), 311600.161100 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (2.825.055,02 €), 312600.161100 „Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 23 SGB II“ (2.076.399,00 €), 313100.161100 „Hilfen für Asylbewerber nach dem AsylbLG“ (1.071.814,42 €) und 345000.161100 „Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz“ (409.045,95 €) sowie diversen kleineren Forderungen bei dem Produktkonto 363370.161100 „Vollzeitpflege“ (603.726,70 €) ergeben. Ein großer Teil dieser Erstattungsbeträge ist bereits im Laufe des Jahres 2020 eingegangen. Bei dem Produktkonto 311370.161100 wird der Eingang von zwei hohen Beträgen (691.692,036 €; 477.054,52 €) noch bis Ende 2020 erwartet. Allerdings ist auf diesem Produktkonto zudem noch ein Betrag in Höhe von 57.315,60 € mit einer Fälligkeit aus dem Jahr 2017 offen, der einer Überprüfung seitens des Fachamtes bedarf. Ferner sind auf dem Produktkonto 312600.161100 noch Erstattungsbeträge mit einer Fälligkeit 12/2018 (5.115,94 €; 24.887,64 €; 709.376,80 €) und auf dem Produktkonto 313100.161100 eine Forderung mit einer Fälligkeit 07/2017 (1.006.312,89 €) sowie auf dem Produktkonto 345000.161100 ein Betrag, der im Jahr 2019 (188.201,07 €) erwartet wurde, offen. Bei diesen Beträgen erwartet das RPA ebenfalls eine Überprüfung der Werthaltigkeit.

Die Forderungen im Produktbereich 6 haben sich ausschließlich bei dem Produktkonto 611000.161100 „Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen“ (886.759,00 €) durch jahresübergreifende Kreisumlagezahlungen ergeben. Diese Forderungen wurden jedoch alle Anfang 2020 beglichen.

2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	1.342.356,19 €	1.819.944,37 €
2 Schule und Kultur	0,00 €	0,00 €
3 Soziales und Jugend	440.422,86 €	127.106,76 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	0,00 €	0,00 €
6 Zentrale Finanzleistungen	3.578,54 €	0,00 €
	<u>1.786.357,59 €</u>	<u>1.947.051,13 €</u>

Die sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen ergeben sich fast ausschließlich aus der Umbuchung der debitorischen Kreditoren (negative Verbindlichkeiten) mit einem Betrag von

662.216,064 € und dem Produktkonto „Kassenvorschuss“ (1.157.574,60 €) durch einen Abruf der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 1.157.338,66 €.

2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	196.926,92 €	343.784,83 €
2 Schule und Kultur	667,20 €	5.011,90 €
3 Soziales und Jugend	163.738,92 €	179.784,48 €
4 Gesundheit und Sport	13.188,63 €	3.920,01 €
5 Gestaltung der Umwelt	166.129,90 €	1.306.840,00 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>540.651,57 €</u>	<u>1.839.341,22 €</u>

Die hohen privatrechtlichen Forderungen im Produktbereich 5 resultieren aus einer im Produkt „Abfallwirtschaft“ im Jahr 2020 durchgeführten Umbuchung im Zusammenhang mit einer Rückvergütung für Papier, Pappe und Kartonage in Höhe von 1.049.993,39 € (vergleiche hierzu Bilanzposition 4.5) und im Produktbereich 1 bei dem Produkt „Liegenschaftsunterhaltung“ durch eine Erstattung für die Bauunterhaltung vom BBZ Plön in Höhe von 172.261,92 €. Die Forderung im Rahmen der Bauunterhaltung wurde bereits im 1. Quartal 2020 beglichen.

Bei dem Produktkonto 111211.171100 hat sich der Forderungsstand in Höhe von 97,00 € in dem Zeitraum vom Jahresabschluss 2018 bis zum Prüfzeitpunkt (4. Quartal 2020) nicht verändert, so dass dieser gegebenenfalls einer Überprüfung bedarf.

2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	8.644,82 €	13.718,20 €
2 Schule und Kultur	4.948,04 €	729,46 €
3 Soziales und Jugend	0,00 €	0,00 €
4 Gesundheit und Sport	0,00 €	0,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	783,30 €	10.512,08 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	1.588,25 €
	<u>14.376,16 €</u>	<u>26.547,99 €</u>

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.171,83 € erhöht.

Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse

Eine durchgeführte Forderungsanalyse für öffentliche-rechtliche und privatrechtliche Forderungen aus dem Finanzverfahren pro Doppik, die älter als ein Jahr waren, führte zu dem Ergebnis, dass die „Altfälle“ bis einschließlich 2018 einen Bestand in Höhe von 2.844,3 TEUR aufweisen. Die Forderungen wurden durch Zahlung, aber auch durch die Buchung von Forderungsverlusten reduziert.

Haushaltsjahr(e)	Bilanzstichtag 31.12.2018	Bilanzstichtag 31.12.2019
2004 - 2009	30,7 TEUR	27,7 TEUR
2010	42,1 TEUR	36,6 TEUR
2011	9,4 TEUR	6,5 TEUR
2012	18,5 TEUR	17,1 TEUR
2013	14,2 TEUR	9,7 TEUR
2014	24,8 TEUR	18,1 TEUR
2015	46,1 TEUR	40,5 TEUR
2016	147,5 TEUR	105,8 TEUR
2017	1.466,7 TEUR	1.364,2 TEUR
Zwischensumme	1.800,0 TEUR	1.626,2 TEUR
2018	Forderungen Restlaufzeit <1 Jahr	1.218,1 TEUR
Gesamtsumme	1.800,0 TEUR	2.844,3 TEUR

Auf der Grundlage einer stichtagsbezogenen „Soll-Ist Offenen Postenliste“ mit Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2019, welche bis zum 27.11.2020 noch nicht beglichen worden sind, wurde vom RPA erneut eine Auswertung in groben Stichproben vorgenommen. Nach der Auswertung wurden die Ergebnisse mit den Mitarbeitenden der Finanzbuchhaltung besprochen. Es kann zusammenfassend folgendes festgestellt werden:



- 1) Vollstreckungsmaßnahmen sind ausschließlich über das AVISO - Vollstreckungsprogramm durch die Finanzbuchhaltung auszufertigen und zu dokumentieren. Durch das Erstellen individueller Wordvordrucke und der Durchführung von Vollstreckungshandlungen durch andere Ämter (z.B. durch die Abfallwirtschaft) erfolgt ein Bruch in der Vollstreckungsdokumentation; dieser hat zu unterbleiben.
- 2) Die sogenannte „Kleinbetragsregelung“, wonach bei Zahlung der Hauptforderung die Nebenforderung bis zu 50,00 € durch die Leitung der Finanzbuchhaltung erlassen werden kann, sollte als nahezu letzter Verfahrensschritt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass aufgrund von Mahnläufen im Dezember diverse nicht gezahlte Nebenforderungen über ein Jahr als Forderungen im Forderungsbestand geführt wurden.
- 3) Forderungen, welche durch Umbuchungen innerhalb der Kreisverwaltung erledigt werden könnten, sind vor dem Jahresabschluss abzuwickeln. Es wurde u.a. eine Forderung über 20.000,00 € mit einer Fälligkeit vom 23.12.2019 festgestellt; Zahlungspflichtig war in diesem Fall das Amt 32.
- 4) Sollabgänge des Sozialbereiches, welche nach vollständiger Einzahlung des Forderungsbetrages erstellt werden, sollten zukünftig nicht mehr akzeptiert werden. In derartigen Fällen ist eine Absetzungsanordnung unter Angabe der vollständigen Bankverbindung und eines für den Empfänger nachvollziehbaren Verwendungszweckes zu fertigen.

- 5) Privatrechtliche Forderungen sind zeitnah nach dem Fälligkeitstermin zu mahnen. Bei Nichtzahlung ist ein gerichtlicher Mahnbescheid zu erwirken. Drei Jahre alte Forderungen ohne weitere Vollstreckungshandlungen können nicht akzeptiert werden.

Das RPA kommt auch im Rahmen der diesjährigen Jahresabschlussprüfung zu der Erkenntnis, dass die Umsetzung der Vollstreckung in Teilen der Finanzbuchhaltung und die Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachämtern zu verbessern ist. So sind Anordnungen durch die Ämter so zeitnah der Finanzbuchhaltung zuzuleiten, dass nachfolgende Einzahlungen auf diesen gebucht werden können. Nur auf diesem Wege lassen sich bei Nichtzahlung entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen einleiten. Des Weiteren sind die Fachämter auf ein korrektes Verwaltungshandeln hinzuweisen (Punkt 3 und 4).

2.4 Liquide Mittel

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Förde Sparkasse	5.844.981,73 €	10.924.535,05 €
Förde Sparkasse Tagesgeldkonto	4.000.000,00 €	4.000.000,00 €
Bargeld	20.548,09 €	22.988,54 €
Förde Sparkasse (RD Clearing)	-0,60 €	-0,34 €
	<u>9.865.529,22 €</u>	<u>14.947.523,25 €</u>

Der Tagesabschluss der Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2019 stimmt mit der Saldenbestätigung der Förde Sparkasse sowie der Finanzrechnung überein. Die Finanzrechnung wurde mit der Position der liquiden Mittel abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

Die liquiden Mittel enthalten zwei Kassenkredite mit einer Gesamtsumme von 10,00 Mio. €, die im ersten Quartal des Jahres 2020 zurückgezahlt wurden.

Die Finanzplanung des 1. Haushaltsnachtrages 2020 sah einen negativen Saldo in Höhe von -3.274.600,00 € vor. Die konsumtiven Ermächtigungen (im investiven Bereich wurden keine Ermächtigungen übertragen) aus dem Jahresabschluss 2019 betragen allein 4.409.167,43 €. Die durch das Haushalts- und Kassenprogramm systembedingten Übertragungen in der Finanzrechnung aufgrund von jahresübergreifenden Zahlungen in der Ergebnisrechnung beliefen sich auf 7.298.014,86 €, so dass insgesamt 11.707.182,29 € der liquiden Mittel für das Jahr 2020 bereits gebunden waren. Hinzu kamen die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Über die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten kann aufgrund des fehlerhaften Verbindlichkeitspiegels (vergleiche Bilanzposition 4 - Verbindlichkeiten) keine Aussage getroffen werden. Dem gegenüber standen nach dem Forderungsspiegel, der im Anhang des Jahresabschlusses 2019 dargestellt ist, 18.854.218,02 € an kurzfristigen Forderungen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Schlussbilanz sind für geleistete Auszahlungen vor dem 31.12.2019, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Sie dienen der Periodenabgrenzung. Sie werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklungsdarstellung unter der Ziffer 1) dargestellt.

Neben den vorstehend geleisteten Auszahlungen sind zudem auch geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 40 Abs. 7 sowie Investitionsumlagen nach Abs. 8 GemHVO-Doppik als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, die jährlich entsprechend ihrer Zweckbindungsfrist oder ersatzweise über 25 Jahre (immobile Vermögensgegenstände) bzw. 10 Jahre (mobile Vermögensgegenstände) aufzulösen sind. Durch die Auflösung wird Aufwand generiert, der sich wiederum in den künftigen Ergebnisrechnungen niederschlagen wird. Auch hier dienen sie der Periodenabgrenzung. Diese werden in der nachfolgenden Zusammensetzung und Entwicklung unter der Ziffer 2) dargestellt:

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1) Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag	2.784.549,78 €	2.233.918,74 €
2) Geleistete Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände	23.240.955,58 €	24.138.707,57 €
	<u>26.025.505,36 €</u>	<u>26.372.626,31 €</u>

Zu Ziffer 1) Der am 31.12.2019 unter Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesene Betrag setzt sich aus verschiedensten Teilbeträgen zusammen. Die höchsten Beträge ergeben sich im Bereich Soziales (z.B. Hilfe zur Pflege, Grundsicherung, Leistung zur sozialen Teilhabe) Diese mussten bereits Ende des Haushaltsjahres 2019 geleistet werden, um zeitnah auf den Empfängerkonten gutgeschrieben werden zu können - stellen jedoch Aufwand für das Folgejahr dar. Ansonsten werden hier jahresübergreifende Abonnements und Wartungsaufträge aus verschiedenen Bereichen abgegrenzt. Die in Stichproben geprüften aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Jahr 2020 wieder aufgelöst.

Zu Ziffer 2) Die geleisteten Zuwendungen an Dritte für Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2018	23.240.955,58 €
+ Zugang 2019	2.735.609,29 €
./. Auflösung 2019	-1.837.857,30 €
Stand 31.12.2019	<u>24.138.707,57 €</u>

Die Zunahme der gewährten Zuwendungen ergibt sich, wie in den Vorjahren, überwiegend im Produktbereich 3 für Investitionserweiterungen im Bereich „Tageseinrichtungen für Kinder“ sowie in den Produkten „Feuerlöschwesen“ und „ÖPNV“.

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Anlagen herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
61000665	Förderung Kita Neubau Kreismittel	400.000,00 €
61000617	Förderung Kita Neubau Kreismittel	390.200,00 €
61000613	Förderung Kita Neubau Kreismittel	250.000,00 €
61000623	Landesinvestitionsprogramm Kita Neubau	195.070,00 €
61000611	Bundesinvestitionsprogramm Kita Neubau	171.779,00 €
61000614	Förderung Kita Neubau Kreismittel	120.000,00 €
61000637	Bundesinvestitionsprogramm Umbau Kita	91.290,00 €
66000298	Förderung Beschaffung eines HLF 20	76.250,00 €
62100005	Zuschuss Bund für Ausbau U3	84.730,00 €
66000307	Förderung Beschaffung eines HLF 10	65.000,00 €
61000636	Landesinvestitionsprogramm Umbau Krippe	48.653,00 €
61200131	ÖPNV Zuweisung Land Bushaltestellenförderung	36.375,00 €
61200133	ÖPNV Zuweisung Land Bushaltestellenförderung	21.000,00 €

Den gewährten Zuwendungen des Kreises steht in dem Bereich Feuerlöschwesen ein entsprechender Sonderposten aus der Feuerschutzsteuer (Zuweisung des Landes an den Kreis) gegenüber, gleiches gilt für den Bereich ÖPNV. Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder steht den geleisteten Zuwendungen nur teilweise ein Sonderposten (Zuweisungen des Landes oder des Bundes) gegenüber. Durch Fristenkongruenz der gewährten mit der erhaltenen Zuwendung wird das Jahresergebnis des Kreises in diesen Fällen nicht belastet. Die Zuwendungen wurden anhand der Zuwendungsbescheide in Stichproben mit der Anlagenbuchhaltung abgeglichen. Die Abschreibungsfristen der aktiven Rechnungsabgrenzungspostens nach § 40 Abs. 7 Satz 3 GemHVO-Doppik bzw. nach den in den Bescheiden vorgegebenen Zweckbindungsfristen wurde in den o.g. Fällen korrekt eingebucht. Die Fristenkongruenz bei den durchgereichten Zuwendungen war stets gegeben. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

SUMME DER AKTIVSEITE zum 31.12.2019

193.035.343,95 €

Passivseite

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Allgemeine Rücklage	11.280.565,41 €	14.750.628,76 €
	11.280.565,41 €	14.750.628,76 €
	11.280.565,41 €	14.750.628,76 €

1.2 Sonderrücklage

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €

1.3 Ergebn isrücklage

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Ergebn isrücklage	3.743.847,75 €	4.867.707,49 €
	3.743.847,75 €	4.867.707,49 €
	3.743.847,75 €	4.867.707,49 €

1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Jahresüberschuss/	4.593.923,09 €	5.918.487,53 €
	4.593.923,09 €	5.918.487,53 €
	4.593.923,09 €	5.918.487,53 €

Das bilanzielle Eigenkapital ergibt sich der Höhe nach aus den Vermögenswerten (Aktiva) abzüglich der Schulden. Es gliedert sich in die Allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage, die Ergebn isrücklage und den Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf des jeweiligen Haushaltsjahres.

Gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebn isrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Umsetzung erfolgt im Jahresabschluss des folgenden Jahres.

Die Ergebn isrücklage soll als Puffer dienen, um Jahresfehlbeträge aufzufangen und andererseits durch Jahresüberschüsse wieder aufgefüllt werden. Die Ergebn isrücklage darf höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % ausmacht, kann abweichend von Satz 1 die Ergebn isrücklage mehr als 33 % betragen.

Nach den Erläuterungen im Anhang der Jahresrechnung wird die Verwaltung dem Kreistag im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 vorschlagen, die Ergebn isrücklage aus dem Jahresüberschuss 2019 auf 33 % der Allgemeinen Rücklage aufzustocken. Die Ausnahmevorschrift des § 25 Abs. 1 Satz 2 GemHVO-Doppik kommt

bislang nicht zur Anwendung, da die allgemeine Rücklage nicht 30 % der Bilanzsumme erreicht.

Die Aufteilung des Eigenkapitals ist richtig vorgenommen worden.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals nach Umstellung auf das doppelte Haushaltsrecht seit 2010:

Jahr	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Jahresüberschuss	Allgemeine Rücklage	Ergebnisrücklage
Alle Angaben in Euro				
2010	12.622.010,90	0,00	0,00	0,00
2011	13.224.149,67	0,00	0,00	0,00
2012	15.633.737,87	0,00	0,00	0,00
2013	10.704.812,57	0,00	0,00	0,00
2014	6.440.501,43	0,00	0,00	0,00
2015	6.391.294,26	49.207,17	0,00	0,00
2016	0,00	14.890.537,04	0,00	0,00
2017	0,00	6.519.950,66	6.378.950,66	2.126.115,63
2018	0,00	4.593.923,09	11.280.565,41	3.743.847,75
2019	0,00	5.918.487,53	14.750.628,76	4.867.707,49

Ab 2015 konnten erstmalig Jahresüberschüsse erzielt werden, so dass in der Folge ab 2017 Zuführungen an die Allgemeine Rücklage und die Ergebnisrücklage vorgenommen werden konnten.

2. Sonderposten

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren, sofern sie aufgelöst werden sollen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich im Falle von Zuwendungen für die Anschaffung von Grundstücken über 25 Jahre und für die Anschaffung anderer Vermögensgegenstände über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die ertragswirksame Auflösung wird fristenkongruent zur Abschreibung des finanzierten Vermögensgegenstandes/Investitionskostenzuschusses vorgenommen, so dass eine periodengerechte Darstellung des Ergebnisses gewährleistet ist.

2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	44.918,84 €	37.495,88 €
	44.918,84 €	37.495,88 €

Entwicklung:

Stand 31.12.2018	44.918,84 €
./. Auflösung 2019	-7.422,96 €
Stand 31.12.2019	37.495,88 €

In dieser Bilanzposition werden die von Privatpersonen, Fördervereinen und Verbänden zur Verfügung gestellten Sach- und Geldspenden dargestellt, die überwiegend an die kreis-eigenen Schulen geflossen sind. Zugänge wurden in 2019 nicht gebucht. Allerdings weist die Spendenliste für das Jahr 2019 mehrere Musikinstrumente und eine Beleuchtungsanlage mit Werten über 150,00 € netto aus. Diese Spenden sind als Sonderposten nachzuerfassen.

2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	19.201.961,92 €	18.649.037,19 €
2 Schule und Kultur	42.582,00 €	21.116,19 €
3 Soziales und Jugend	6.857.785,88 €	7.384.378,89 €
4 Gesundheit und Sport	385.319,20 €	361.183,81 €
5 Gestaltung der Umwelt	17.404.992,61 €	16.422.577,21 €
	<u>43.892.641,61 €</u>	<u>42.838.293,29 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2018	43.892.641,61 €
+ Zugang 2019 (Positionen 1 - 5)	1.479.163,61 €
./ Abgang 2019	-3.750,00 €
./ Auflösung 2019	-2.529.895,80 €
./ Auflösung Umbuchung 2019	-12,50 €
+ Abgang Umbuchung Auflösung 2019	146,37 €
Stand 31.12.2019	<u>42.838.293,29 €</u>

Die Zugänge wurden stichprobenmäßig geprüft. Hierzu wurden folgende Sonderposten herangezogen:

Anlage	Bezeichnung	Betrag
51000137	Landesinvestitionsprogramm Kita Neubau	195.070,00 €
51000130	Bundesinvestitionsprogramm Kita Neubau	171.779,00 €
50305204	Kapitalzuschuss Land K 19	150.000,00 €
51000146	Bundesinvestitionsprogramm Umbau Kita	91.290,00 €
51000120	Zuweisung Bund für Ausbau U3	84.730,00 €
56600306	Förderung Beschaffung eines HLF 20	76.250,00 €
56000275	Förderung Beschaffung eines HLF 10	65.000,00 €
51000145	Landesinvestitionsprogramm Umbau Krippe	48.653,00 €
51200080	ÖPNV Zuweisung Land Bushaltestellenförderung	36.375,00 €
56600307	Zuweisung Feuerschutzsteuer für einen LKW FTZ	30.000,00 €
51200083	ÖPNV Zuweisung Land Bushaltestellenförderung	21.000,00 €
50301350	KSI: Sanierung Innenbeleuchtung KVP Haus B	19.899,53 €

Wie in den Vorjahren ergeben sich die größten Positionen im Jahr 2019 in den Bereichen Liegenschaften, Kreis- und Gemeindestraßen, Feuerwehr sowie Tageseinrichtungen für Kinder.

Die o.g. erhaltenen, aufzulösenden Zuweisungen wurden in den Belegen der Anlagenbuchhaltung geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.3 Sonderposten für Beiträge

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2019 keine Sonderposten für Beiträge in der Bilanz ausgewiesen.

2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich

Bei dem Sonderposten für Gebührenaussgleich handelt es sich um eine Übernahme der ehemaligen kameraleen Gebührenaussgleichsrücklage der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft, die zum 31.12.2009 einen Rücklagen-Istbestand in Höhe von 1.030.240,27 € bilanzierte. Der Sonderposten ist je nach Rechnungsabschluss des Teilhaushaltes 43 (Abfallwirtschaft) jährlich fortzuschreiben.

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Sonderposten für Gebührenaussgleich	938.317,07 €	66.305,89 €
	<u>938.317,07 €</u>	<u>66.305,89 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2018	938.317,07 €
Zugang 2019	5.183,24 €
./ . Auflösung 2019	<u>-877.194,42 €</u>
Stand 31.12.2019	<u>66.305,89 €</u>

In 2018 hat der Teilhaushalt 43 (Abfallwirtschaft) mit einem Unterschuss abgeschlossen. Infolgedessen erfolgte eine Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich, um einen Haushaltsausgleich in der Teilergebnisrechnung herbeizuführen.

2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2019 keine Sonderposten für Treuhandvermögen in der Bilanz ausgewiesen.

2.6 Sonderposten für Dauergrabpflege

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2019 keine Sonderposten für Dauergrabpflege in der Bilanz ausgewiesen.

2.7 Sonstige Sonderposten

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2019 keine sonstigen Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen.

3. Rückstellungen

3.1 und 3.2 Pensions- und Beihilferückstellung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Pensionsrückstellung	45.324.121,00 €	46.921.021,00 €
Beihilferückstellung	6.186.742,52 €	6.662.784,99 €
	<u>51.510.863,52 €</u>	<u>53.583.805,99 €</u>

Entwicklung Pensionsrückstellung:

Stand 31.12.2018	45.324.121,00 €
+ Zuführung 2019	1.596.900,00 €
./. Auflösung 2019	0,00 €
Stand 31.12.2019	<u>46.921.021,00 €</u>

Entwicklung Beihilferückstellung:

Stand 31.12.2018	6.186.742,52 €
+ Zuführung 2019	476.042,47 €
./. Auflösung 2019	0,00 €
Stand 31.12.2019	<u>6.662.784,99 €</u>

Gemäß § 24 Satz 1 Nr.1 GemHVO-Doppik sind in den kommunalen Bilanzen für die nach den beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Verpflichtungen (bereits bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst) Pensionsrückstellungen zu bilden.

Der Kreis Plön ist der durch den Ordnungsgeber in den Ausführungen zur GemHVO-Doppik getätigten Empfehlung gefolgt, die Rückstellungen durch die Versorgungsausgleichskasse (VAK) ermitteln zu lassen, gefolgt. Die VAK hat für die Berechnungen zum Stichtag 31.12.2019 erstmalig auf Daten aus einem neuen Abrechnungsprogramm zurückgegriffen. Die Pensionsrückstellungen wurden auf der Grundlage „echter“ Besoldungsdaten und, soweit schon programmtechnisch erfasst, auf der Basis des tatsächlichen beruflichen Werdegangs ermittelt.

Zielsetzung war die exaktere Ermittlung der tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen des Dienstherrn gegenüber seinen Versorgungsempfängern. Vorübergehende Einflüsse auf die Höhe der Pensionsrückstellung sollen besser berücksichtigt werden. Darüber hinaus erfolgt die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019 erstmalig auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln 2018, die die Richttafeln aus dem Jahr 2005 ersetzen.

Der Wert der Pensionsrückstellung wurde dem Schreiben der Versorgungsausgleichskasse vom 05.03.2019 entnommen. Danach errechnet sich zum 31.12.2018 ein Barwert von 46.921.021,00 €, der auch in der Bilanz des Kreises Plön bilanziert wurde.

Die Pflicht zur Bildung einer Beihilferückstellung beruht - sowohl für die derzeit Aktiven als auch hinsichtlich der Versorgungsempfänger - auf § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik. Dabei wird der Barwert für diese Position als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der an die Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen zum Volumen des Versorgungsaufwandes in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr vorangehen, für das der Jahresabschluss erstellt wird (Haushaltsjahre 2016 - 2018). Die Berechnung und die darauffolgende Anwendung des Prozentsatzes wurden durch das RPA nachvollzogen.

Folgend § 60 Abs. 4 GemHVO-Doppik und dem Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 29.09.2020 zu dieser Thematik sind die aufgrund der individuelleren Berechnung bedingten Differenzen bei Pensions- sowie

Beihilferückstellungen spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 entsprechend dem Anteil nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage ergebnisunwirksam zu verrechnen. Hierfür sind die von der VAK gelieferten Berechnungen zum 31.12.2019 (Berechnung alte Methode sowie Berechnung anhand individuellerer Daten) mit Wirkung zum 01.01.2020 zu verwenden.

Insofern sind die nach der „alten“ Berechnung ermittelten Zuführungs- und Auflösungsbeiträge zunächst ergebniswirksam zu buchen. Anschließend ist der Rückstellungsbestand um die Differenzbeträge, die sich zwischen „alter“ und „neuer“ Berechnung ergeben, durch ergebnisneutrale Verrechnung zu korrigieren.

Der Kreis Plön wird die geforderten Verrechnungen im Jahresabschluss 2020 umsetzen. Die neue Berechnungsmethode wird sich wie geschildert auch auf die Höhe des ausgewiesenen Eigenkapitals auswirken.

Die Umstellung der Berechnung durch die VAK sowie die dadurch bedingten Auswirkungen sind folgend § 51 GemHVO-Doppik im Anhang zu erwähnen.

3.3 Altersteilzeitrückstellung

Nach § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen Rückstellungen zu bilden. Altersteilzeitvereinbarungen können im Blockmodell (in der ersten Hälfte wird in Vollzeit weitergearbeitet = Beschäftigungsphase; in der zweiten Hälfte erfolgt eine vollständige Freistellung von der Arbeit = Freistellungsphase oder im Teilzeitmodell) vereinbart werden. Im Teilzeitmodell wird die Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum gleichmäßig bis zur Hälfte reduziert; hierfür sind keine Rückstellungen zu bilden.

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Altersteilzeitrückstellung	213.588,81 €	244.006,82 €
	<u>213.588,81 €</u>	<u>244.006,82 €</u>
Entwicklung:		
Stand 31.12.2018		213.588,81 €
+ Zuführung 2019		147.622,76 €
./. Auflösung 2019		<u>-117.204,75 €</u>
Stand 31.12.2019		<u>244.006,82 €</u>

Zum 31.12.2019 befanden sich beim Kreis Plön fünf Tarifbeschäftigte in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis.

3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten

Der Kreis Plön weist an dieser Stelle die Verpflichtung zur Nachsorge der ehemaligen Mülldeponie in Rastorf aus.

Zum 01.01.2010 (Eröffnungsbilanz) bilanzierte der Kreis Plön hierfür auf Grundlage vorliegender Ingenieur-Gutachten sowie weiteren Vorgaben des Fachamtes einen Erfüllungsbetrag in Höhe von 17.771.212,00 € (Bruttobetrag), der sich im Zeitablauf (bis 2035) durch die jährliche Inanspruchnahmen reduziert.

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen Zentralmülldeponie	12.506.983,05 €	11.946.572,25 €
	<u>12.506.983,05 €</u>	<u>11.946.572,25 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2018	12.506.983,05 €
./ . Auflösung 2019	-560.410,80 €
Stand 31.12.2019	<u>11.946.572,25 €</u>

Die Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen reduzierte sich um pflichtige Nachsorgeaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 um 560.410,80 € (Produktkonto 537130.524119) auf nunmehr 11.946.572,25 €.

Bei dieser Bilanzposition ist im Jahr 2020 voraussichtlich eine zusätzliche Zuführung vorzunehmen, da eine aktuelle Kostenschätzung im Rahmen der Überprüfung der Gebührenhöhe der Abfallwirtschaft des Kreises Plön höhere Aufwendungen für die Rekultivierung der Mülldeponie ergeben hat.

3.5 Altlastenrückstellung

Diese Rückstellung gemäß § 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik wurde erstmalig im Jahr 2017 für die Kosten einer Untersuchung einer Altlast auf dem ehemaligen Feuerwehrübungsplatzes in Wankendorf gebildet.

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Altlastenrückstellung	30.000,00 €	30.000,00 €
	<u>30.000,00 €</u>	<u>30.000,00 €</u>

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine Veränderungen.

3.6 Steuerrückstellung

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2019 keine Steuerrückstellung nach § 24 Nr. 6 GemHVO-Doppik in der Bilanz ausgewiesen.

3.7 Verfahrensrückstellung

Für drohende Verluste aus anhängigen Gerichtsverfahren sind gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden. Die Rückstellungen dienen der buchhalterischen Erfassung von ungewissen Verbindlichkeiten. Sie umfassen mögliche Anwalts- und Gerichtsgebühren und auch die im Falle des Unterliegens oder bei Abschluss eines Vergleiches zu bedienenden Ansprüche.

Beim Kreis Plön werden die Einzelheiten zur Bildung von Verfahrensrückstellungen in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie geregelt.

Im Budget des Rechtsservice wird für die Bildung von einzelfallbezogenen Rückstellungen für Gerichts- und Anwaltskosten eine Wesentlichkeitsgrenze von 5.000,00 € gezogen. Oberhalb dieser Wesentlichkeitsgrenze werden einzelfallbezogene Verfahrensrückstellungen gebildet. Für sogenannte „Kleinstverfahren“ (Kosten unterhalb von 5.000,00 €) erfolgt eine Rückstellung pauschaliert im Rahmen einer Durchschnittsbildung.

In den Fachämtern werden Rückstellungen für drohende Zahlungsverpflichtungen aus der Verfahrenshauptsache nur gebildet, wenn die mögliche Forderung der Gegenseite oberhalb von 5.000,00 € liegt.

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Verfahrensrückstellung „Finanzierung allgemeiner Gerichtsverfahren, Rechtsservice“	206.732,18 €	210.078,81 €
Verfahrensrückstellungen anderer Ämter	160.089,49 €	211.326,65 €
	<u>366.821,67 €</u>	<u>421.405,46 €</u>

Die Rückstellung für die „Finanzierung allgemeiner Gerichtsverfahren“ zeigt im Jahr 2019 folgenden Verlauf:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2018	206.732,18 €
+ Zuführung 2019	30.000,00 €
./. Auflösung 2019	<u>-26.653,37 €</u>
Stand 31.12.2019	<u>210.078,81 €</u>

Die Verfahrensrückstellung der weiteren Ämter hat sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung:	
Stand 31.12.2018	160.089,49 €
+ Zuführung 2019	90.437,16 €
./. Auflösung 2019	<u>-39.200,00 €</u>
Stand 31.12.2019	<u>211.326,65 €</u>

Die Auflösung betrifft ein abgeschlossenes Verfahren zur Jagdsteuererhebung. Die Zuführungen wurden für Verfahren im sozialen Bereich getätigt.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

3.8 Finanzausgleichsrückstellung

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2019 keine Finanzausgleichsrückstellung nach § 24 Nr. 8 GemHVO-Doppik in der Bilanz ausgewiesen.

3.9 Instandhaltungsrückstellung

Instandhaltungsrückstellungen sind nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik zu bilden für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag erforderlich gewesen wären, aber nicht mehr durchgeführt werden konnten. Die Instandhaltungsmaßnahmen müssen binnen drei Monaten nach dem Bilanzstichtag nachgeholt werden. Der Fälligkeitstermin der jeweiligen Rechnungen ist unerheblich, da das doppische Leistungsprinzip gilt, d.h. die Maßnahme (Reparatur o.ä.) muss in den ersten drei Monaten des Folgejahres erfolgt sein. Bei den Instandhaltungsmaßnahmen muss es sich um Maßnahmen handeln, die konsumtiv, d.h. in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen sind. Rückstellungen für investive Maßnahmen fallen nicht unter Instandhaltungsrückstellungen.

Der Kreis Plön hat für das Berichtsjahr 2019 keine Instandhaltungsrückstellung nach § 24 Nr. 9 GemHVO-Doppik in der Bilanz ausgewiesen.

3.10 Rückstellung für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

Nach § 24 Nr. 10 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen zu bilden, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Rückstellung für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.000,00 €	73.000,00 €
	<u>28.000,00 €</u>	<u>73.000,00 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2018	28.000,00 €
+ Zuführung 2019	73.000,00 €
./. Auflösung 2019	-28.000,00 €
Stand 31.12.2019	<u>73.000,00 €</u>

Die Zuführung wurde für zu erwartende zu zahlende Schulkostenbeiträge gebildet. Bei der Auflösung handelt es sich um abgerechnete bzw. nicht mehr benötigte Schulkostenbeiträge aus Vorjahren.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

4. Verbindlichkeiten

Die Veränderungen der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten zeigt der Verbindlichkeitspiegel, der Bestandteil des Anhanges ist (Anlage 4). Der Verbindlichkeitspiegel wurde mit der Bilanzsumme abgeglichen. Es ergaben sich summarisch keine Differenzen. Allerdings bedürfen die wiederholten Hinweise zum Verbindlichkeitspiegel (Kapitel V.3) der zukünftigen Beachtung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.2.2 vom öffentlichen Bereich	32.868,65 €	32.246,48 €
4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	31.039.869,87 €	27.816.388,26 €
	<u>31.072.738,52 €</u>	<u>27.848.634,74 €</u>

Entwicklung:

Stand 31.12.2018	31.072.738,52 €
./. Ordentliche Tilgung Investitionskredite	-1.014.786,05 €
./. Außerordentliche Tilgung Investitionskredite	-2.226.011,36 €
./. Korrektur (612110.321731)	-16.693,63 €
Stand 31.12.2019	<u>27.848.634,74 €</u>

Die Differenz zwischen dem Bilanzausweis 2018 und den Saldenbestätigungen der Kreditinstitute 2018 wurde im Jahr 2019 korrigiert; diese Korrektur wurde im Anhang allerdings nicht erläutert.

Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute stimmen in Summe mit dem vorstehenden Bilanzwert überein.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sind Geldschulden des Kreises und dienen zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe. In der Haushaltssatzung des Kreises Plön wurde ein Kassenkreditrahmen mit einem Höchstbetrag von 10.000.000,00 € festgesetzt.

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Kassenkredit	0,00 €	10.000.000,00 €
	<u>0,00 €</u>	<u>10.000.000,00 €</u>

Im Juni 2019 wurde ein Kassenkredit über 5,00 Mio. € aufgenommen, der im September 2019 zurückgezahlt wurde. Zudem kam es aufgrund von Liquiditätsengpässen im Oktober (7,00 Mio. €) und November (3,00 Mio. €) 2019 erneut zur Aufnahme von Kassenkrediten. Diese wurden im 1. Quartal 2020 zurückgezahlt. Die in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstgrenze für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde beachtet.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Dauergrabpflegeverpflichtung	3.814,00 €	3.641,00 €
	<u>3.814,00 €</u>	<u>3.641,00 €</u>

Der Kreis Plön hat jährlich pflichtige Leistungen für eine Dauergrabpflege zu erbringen. Diese Verbindlichkeit läuft noch bis Juni 2038; der Entnahmebetrag belief sich 2019 auf 173,00 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierunter fallen alle bestehenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises, die aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Pacht-, Miet- oder vergleichbaren Verträgen resultieren.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	1.088.543,39 €	1.037.348,41 €
2 Schule und Kultur	98.388,04 €	191.698,73 €
3 Soziales und Jugend	405.307,01 €	443.057,43 €
4 Gesundheit und Sport	15.103,31 €	3.488,11 €
5 Gestaltung der Umwelt	380.288,08 €	1.389.920,83 €
6 Zentrale Finanzleistungen	21.210,60 €	10,91 €
	<u>2.008.840,43 €</u>	<u>3.065.524,42 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2018	2.008.840,43 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	74.187.170,72 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)	<u>-73.130.486,73 €</u>
Stand 31.12.2019	<u>3.065.524,42 €</u>

Die hohen Verbindlichkeiten im Produktbereich 1 ergeben überwiegend aus diversen Verbindlichkeiten in dem Produkt „Liegenschaftsunterhaltung“ (804.027,53 €) und im Produktbereich 5 im Produkt „Abfallwirtschaft“ aus einer im Jahr 2020 durchgeführten Umbuchung im Zusammenhang mit einer Rückvergütung für Pappe, Papier und Kartonage in Höhe von 1.049.993,39 € (vergleiche hierzu Position Bilanzposition 2.2.3). Der größte Teil der vorstehenden Verbindlichkeiten in allen Produktbereichen war zum Prüfzeitpunkt bereits beglichen oder umgebucht.

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte für die Bilanzposition 4.5 konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2019 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die zur Bilanzposition 4.6 „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ zusammengefassten Konten bestehen weitestgehend aus Sozialtransferleistungen und auf geleisteten laufenden Zuschüssen und Zuweisungen basierenden Zahlungsverpflichtungen des Kreises.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	1.015.892,81 €	323.652,73 €
2 Schule und Kultur	160.669,58 €	1.626.578,07 €
3 Soziales und Jugend	94.378,31 €	742.494,16 €
4 Gesundheit und Sport	240,00 €	12.207,97 €
5 Gestaltung der Umwelt	451.285,32 €	1.086.297,03 €
6 Zentrale Finanzleistungen	0,00 €	0,00 €
	<u>1.722.466,02 €</u>	<u>3.791.229,96 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2018	1.722.466,02 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	137.219.580,86 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)	<u>-135.150.816,92 €</u>
Stand 31.12.2019	<u>3.791.229,96 €</u>

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Das Produktkonto 312600.361100 wies zum Prüfzeitpunkt (4. Quartal 2020) noch zwei Verbindlichkeiten mit bereits überschrittenen Fälligkeiten aus. Diese wurden dem Fachamt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zwecks Kontrolle mitgeteilt. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2019 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition werden diejenigen Konten zusammengefasst, die nicht den Bilanzpositionen 4.1 - 4.6 zuzuordnen sind. Beim Kreis Plön handelt es sich hierbei weitestgehend um Konten, auf denen zunächst ungeklärte Einzahlungen bis zu deren endgültiger Verbuchung im Haushalt verwahrt werden sowie um weitere Haushaltsverwahrkonten.

Zusammensetzung und Entwicklung

Produktbereich:	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
1 Zentrale Verwaltung	3.961.525,95 €	10.372.548,51 €
2 Schule und Kultur	6.550,00 €	7.045,08 €
3 Soziales und Jugend	2.985.699,17 €	2.050.008,33 €
4 Gesundheit und Sport	250,00 €	250,00 €
5 Gestaltung der Umwelt	521.356,71 €	1.043.388,60 €
6 Zentrale Finanzleistungen	-44.340,50 €	-88.345,00 €
	<u>7.431.041,33 €</u>	<u>13.384.895,52 €</u>

Entwicklung:	
Stand 31.12.2018	7.431.041,33 €
+ Zugänge (Positionen 1 - 6)	364.419.549,18 €
./. Abgänge (Positionen 1 - 6)	-358.465.694,99 €
Stand 31.12.2019	<u>13.384.895,52 €</u>

In der Bilanz wird ein Wert in Höhe von 13.384.948,11 € ausgewiesen. Diese Differenz zu 13.384.895,52 € in Höhe von 52,59 € wurde durch eine Buchung nach dem Jahresabschluss (111520.379804) verursacht. Die gleiche Differenz ist aufgrund dieser Buchung bei der Bilanzposition 5 (passive Rechnungsabgrenzungsposten) entstanden. Aufgrund dieser Buchung stimmen die tatsächlichen Werte des Haushalts- und Kassenprogramms zum Jahresabschluss 2019 nicht mit der unterschriebenen Bilanz zum 31.12.2019 überein. Das RPA erwartet, dass solche bilanzverändernden Buchungen künftig systemseitig ausgeschlossen werden. ⊗

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind summarisch im Vergleich zum Vorjahr um ca. 6,00 Mio. € gestiegen. Die betragsmäßig größten Verbindlichkeiten haben sich in nachfolgenden Produkten ergeben:

Produktkonto	Bezeichnung	Stand 31.12.2019
111520 379808	Sozialhilfeabschlag	4.655.901,73 €
126110 379130	Feuerschutzsteuer	2.190.654,66 €
363631 379142	Abschlagszahlung Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	1.586.225,83 €
313100 379144	Abschlagszahlung Land Aufwendungen Asyl	715.000,00 €
111510 379106	Infrastrukturförderung § 22 Abs. 11 FAG	541.727,19 €
111520 379805	Ungeklärte Einzahlungen Buchhaltung V	534.573,37 €

Es wurde darüber hinaus festgestellt, dass auf den Verbindlichkeitenkonten 111520.379801, 111520.379806, 111520.379808 und 111520.379814 der Finanzbuchhaltung zum Prüfzeitpunkt im Dezember 2020 noch mehrere ungeklärte Geldeingänge aus den Jahren 2018 und 2019 mit einer Betragshöhe von über 2,0 Mio. € verwahrt wurden. Das RPA erwartet, dass derartige Vorgänge nunmehr zeitnah dem korrekten Produktkonto zugeschrieben werden, bzw. die ungeklärten Eingänge an den Einzahler zurücküberwiesen werden.

Sofern es sich um Erträge des laufenden Haushaltsjahres des Kreises Plön handeln sollte, wofür noch keine Anordnungen gefertigt wurden, würden Umbuchungen aus den Verbindlichkeiten in die Erträge zu einer erheblichen Beeinflussung des Jahresergebnisses und damit des Eigenkapitals führen. Insbesondere das Konto 111520.379808 wies **aus Vorjahren** zum Zeitpunkt der Prüfung einen abzuwickelnden Verwahrbestand in Höhe von 2.434.864,99 € aus. Dieser Betrag würde unter den vorgenannten Annahmen das Jahresergebnis **positiv** beeinflussen. Für die Klärung solcher Sachverhalte hält das RPA einen Zeitraum von einem halben Jahr für mehr als angemessen und erwartet weiterhin, dass die Bearbeitung künftig **zum Abschluss eines Haushaltsjahres** abgewickelt ist. An dieser Stelle wird besonders deutlich, wie wichtig ein funktionierendes IKS für die Verwaltung ist.



Folgende Produktkonten weisen den gleichen Wert wie im Vorjahresabschluss aus und sind zu überprüfen:

Produktkonto		Bezeichnung	Stand 31.12.2019
313100	379144	Abschlagszahlung Land Aufwendungen Asyl	715.000,00 €
128000	379133	Verkaufserlöse Katastrophenschutzfahrzeuge	11.086,36 €
414150	379137	Weiterleitung Prüfungsgebühren für die Heilpraktiker Prüfung	250,00 €
126110	379130	Sammelbestellung Feuerwehr	-0,12 €
313100	379138	Integrationsfestbetrag Weiterleitung an Gemeinden	-248.625,00 €

Das Produktkonto 126110.379130 ist, wie bereits in den Prüfberichten 2016 - 2018 erwähnt, entsprechend zu bereinigen, auch wenn es sich nur um einen sehr geringen Betrag handelt.

Die Plausibilität der ausgewiesenen Bilanzwerte für die Bilanzposition 4.7 konnte aufgrund der im Haushaltsjahr erfolgten Zu- und Abgänge rechnerisch nachvollzogen werden. Der Abgleich mit der Liste offener Posten per 31.12.2019 ergab, soweit sie dort ausgewiesen wurden, keine Differenzen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten müssen auch negative Verbindlichkeiten durch das Amt für Finanzen bilanziell korrekt dargestellt und daher auf die Forderungsseite gebucht werden. Dies ist im Jahresabschluss 2019 auch erfolgt.

5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Es handelt sich bei diesen Einzahlungen im Regelfall um jahresübergreifende Geschäftsvorfälle.

	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	317.452,10 €	163.708,95 €
	<u>317.452,10 €</u>	<u>163.708,95 €</u>

In der Bilanz wird ein Wert in Höhe von 163.656,36 € ausgewiesen. Diese Differenz in Höhe von 52,59 € wurde - wie zuvor beschrieben - durch eine Buchung nach dem Jahresabschluss (111520.379804) verursacht.



Die größten Positionen der passiven Rechnungsabgrenzung ergeben sich im Jahr 2019 bei den Produkten Schülerbeförderung (44.100,00 €) und Hilfe zur Pflege (46.377,54 €). Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Folgejahr wieder aufgelöst.

SUMME DER PASSIVSEITE zum 31.12.2019

193.035.343,95 €

II. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2019

Die Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 - 31.12.2019 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt. Diese setzt sich aus 45 Teilhaushalten/Teilergebnisrechnungen zusammen.

Die folgende Übersicht zeigt in verkürzter Form die geplante Ertragslage des Kreises Plön im Vergleich zum Ist-Ergebnis:

Position	Haushaltsansatz 2019	Fortgeschriebener Planansatz 2019	Ergebnis 2019
Erträge	207.712.500,00 €	211.266.379,38 €	202.787.814,47 €
Aufwendungen	207.548.800,00 €	214.452.190,43 €	196.736.062,69 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	163.700,00 €	-3.185.811,05 €	6.051.751,78 €
Finanzerträge	3.144.200,00 €	3.144.200,00 €	3.241.657,15 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.307.200,00 €	3.389.780,89 €	3.374.921,40 €
Finanzergebnis	-163.000,00 €	-245.580,89 €	-133.264,25 €
Ergebnis	700,00 €	-3.431.391,94 €	5.918.487,53 €

Der fortgeschriebene Planansatz ist nach den Vorschriften des § 45 GemHVO-Doppik in der Gesamtergebnisrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr. Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind nach den Erläuterungen zu § 45 die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehrerträge. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 9.349.879,47 € verbessert. Darüber hinaus wurden Haushaltsermächtigungen (Aufwendungen/Auszahlungen) in Höhe von 4,29 Mio. € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Insoweit belasten die übertragenen Ermächtigungen das geplante Ergebnis 2020 in Höhe von -5,7 Mio. € um zusätzliche 4,29 Mio. €.

Die folgende Übersicht stellt budgetbezogen die Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2019.

Teilhaushalt	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2019	Teilhaushalt	Abweichung vom fortgeschriebenen Ansatz 2019
01 Kreisorgane, Stabsstelle	8.520,43 €	28 Schule am Kührener Berg	-104.030,01 €
02 Prüfungsamt	23.168,71 €	29 Berufsbildungszentrum Plön	-293.359,52 €
04 Schulaufsicht, Schulen und Sportförderung	-156.302,57 €	30 Sonstige soziale Leistungen	1.875.152,97 €
05 Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum	-314.158,64 €	31 Kultur- und Denkmalpflege	-87.334,93 €
06 Heinrich-Heine-Schule	-408.733,39 €	32 Kreismusikschule	-67.081,43 €
07 Gymnasium Schloss Plön	-269.189,84 €	33 Hilfen zum Leben, zur Pflege und zur Gesundheit	-308.938,67 €
08 Friedrich-Schiller-Gymnasium	-377.474,71 €	34 Eingliederungshilfe	-123.777,93 €
09 Schülerbeförderung	-605.989,23 €	35 Sonstige Leistungen	81.490,44 €
10 Förderprogramme Schulbau	-10.274,95 €	36 Grundsicherung für Arbeitssuchende	-2.138.499,27 €
11 Kindertagesbetreuung	-576.691,07 €	38 Jugend	106.075,12 €
12 Gleichstellungsstelle	-16.937,35 €	39 Hilfen zur Erziehung	442.219,40 €
14 Personalservice	-40.351,96 €	41 Fleischbeschau	30.118,79 €
15 Liegenschaften	-954.809,83 €	43 Abfallwirtschaft	0,00 €
16 Querschnittsangelegenheiten	-56.161,57 €	44 Abwasserbeseitigung	-16.919,30 €
17 EDV-Abteilung	-187.792,16 €	45 Gemeinde- und Kreisstraßen	-710.287,04 €
18 Bußgeldstelle und Rechtsservice	-241.570,63 €	47 ÖPNV	-1.158.251,88 €
19 Allgemeines Ordnungsrecht, Kommunalaufsicht	61.942,07 €	48 Naturschutz	-42.229,75 €
21 Finanzen	-1.019.012,51 €	49 Altlasten, Wasserwirtschaft	-152.311,57 €
23 Bauamt	-155.448,16 €	50 Wirtschaftsförderung, Tourismus	-1.304.799,38 €
24 Gesundheitspflege, -schutz	-121.967,28 €	51 Beteiligungsverwaltung	-88.556,21 €
25 Verkehr	40.218,15 €	52 Steuern, allgemeine Zuwendungen, allgemeine Umlage	-116.146,22 €
26 Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	-136.553,47 €	53 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	8.856,19 €
27 Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz	-311.920,67 €		

Quelle: Teilergebnisrechnungen des Jahres 2019, 45 Teilhaushalte = 45 Budgets

Nach dieser Tabelle ergeben sich starke Abweichungen zur Planung u.a. in den Teilhaushalten der Schulen sowie den Teilhaushalten „Wirtschaftsförderung und Tourismus“, „ÖPNV“ und „Liegenschaften“. Allerdings wurden bei diesen Teilhaushalten Haushaltsermächtigungen zulasten des Haushaltsjahres 2020 vorgetragen („Wirtschaftsförderung und Tourismus“: 706.031,66 €, „ÖPNV“: 897.266,40 €, „Liegenschaften“: 1.756.897,58 €, vier Teilhaushalte der Schulen insgesamt: 609.238,15 €), so dass es sich bei diesen Minder-

aufwendungen größtenteils nur um eine zeitliche Verschiebung des Aufwandes handelt. Weitere größere Abweichungen zur Planung, die das Ergebnis 2019 maßgeblich beeinflusst haben, haben sich durch Minderaufwendungen in den Teilhaushalten „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (Produktkonto: „Leitungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende“ -2.089.600,09 €), „Schülerbeförderung“ (diverse Produktkonten: -666.718,49 €) und „Finanzen“ (Produktkonto „Kreisanteil an der Krankenhausfinanzierung“: -901.370,54 €) €) ergeben. Ferner kam es zum Mindererträgen in dem Teilhaushalt „Sonstige soziale Leistungen“ (Konto: „Landeszuzahlung für die dezentral untergebrachten Asylbewerber“: -922.186,45 €, Konto: „Erstattungen vom Land“: -5.098.900,00 €) und zu Minderaufwendungen (Konto: „Leistungen an Personen außerhalb von Einrichtungen“: -1.868.766,24 €, Konto: „Leistungen an Personen in Einrichtungen“: -1.273.301,65 €, Konto: „Zuzahlung an Gemeinden zur Betreuung der dezentral untergebrachten Asylbewerber“: 922.311,45 €).

Die Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 3,43 Mio. € wurden korrekt ins Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Eine solche Übertragung ermöglicht nach den Erläuterungen zu § 23 GemHVO-Doppik im folgenden Jahr (2019) zusätzliche Aufwendungen über die Planungen hinaus. Diese dürfen grundsätzlich nur übertragen werden, soweit nach den Planungen des Folgejahres ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde (siehe hierzu auch Berichtsteil A Kapitel V.6). Beanstandungen ergaben sich hierzu nicht.

Die Sollübertragungen bewirken sowohl bei Ertrags- als auch bei Aufwandskonten, Ansatzveränderungen, die in der Gesamtheit stets ausgeglichen sein müssen und daher ergebnisneutral sind. Dies ist im Jahresabschluss 2019 erfolgt.

Im Ergebnis kann die Feststellung getroffen werden, dass die Rahmenbedingungen der Haushaltssatzung 2019 eingehalten wurden.

Interne Leistungsbeziehungen/Leistungsverrechnung (ILV)

Folgend § 15 der GemHVO-Doppik sind zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs die Aufwendungen für erbrachte Leistungen der Hilfsbetriebe den einzelnen Teilplänen über die ILV zu belasten. Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung sind dem Jahresergebnis der Teilergebnisrechnung hinzuzufügen und müssen sich sowohl im Ergebnisplan als auch in der Ergebnisrechnung insgesamt immer ergebnisneutral ausgleichen. Die IST-Ergebnisse der Erträge und der Aufwendungen der ILV sind in der Ergebnisrechnung 2019 ausgeglichen.

Belegprüfung

Im Rahmen der Belegprüfung wurden Buchungen in der Ergebnisrechnung festgestellt, die Investitionen darstellen könnten. Der Anlagenbuchhaltung wurde zur eigenständigen Überprüfung eine Liste dieser Buchungen zwecks Überprüfung übergeben.

III. Erläuterungen zur Gesamtf finanzrechnung 2019

Die Finanzrechnung als Anlage 3 dieses Berichtes bildet neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Säule in der doppelischen Haushaltsführung. Folgend § 46 GemHVO-Doppik sind in der Finanzrechnung, die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen, getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei werden die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit direkt wiedergegeben.

Die Finanzrechnung des Kreises Plön gestaltet sich in verkürzter Form wie folgt.

Finanzrechnung des Kreises Plön zum Jahresabschluss 2019	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.933.091,71 €
- Saldo aus Investitionstätigkeit	-13.224.051,64 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.759.202,59 €
+ Saldo aus fremden Finanzmitteln	613.751,37 €
Finanzmittelsaldo	5.081.994,03 €
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln zum 01.01.	9.865.529,22 €
= Liquide Mittel zum 31.12.2019	14.947.523,25 €

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass der Mittelabfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit nicht aus den Mittelzuflüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie den Zuflüssen fremder Finanzmittel gedeckt werden konnte. Der Finanzmittelsaldo ist dennoch positiv ausgefallen, weil in dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit zwei Kassenkredite mit einer Summe von insgesamt 10,00 Mio. € enthalten sind. Die Kassenkredite wurden Ende Oktober (7,00 Mio. €) bzw. Ende November (3,00 Mio. €) für jeweils drei Monate aufgenommen und im 1. Quartal 2020 zurückgezahlt. Der Wert der liquiden Mittel in der Finanzrechnung stimmt mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz des Kreises Plön zum 31.12.2019 überein. Die Ermächtigung in Höhe von 10,00 Mio. € zur Aufnahme von Kassenkrediten wurde eingehalten.

Der fortgeschriebene Planansatz ist nach den Vorschriften des § 46 i.V.m. § 45 GemHVO-Doppik in der Gesamtf finanzrechnung abzubilden. Dieser umfasst den Haushaltsansatz, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (sogenannte Sollübertragung) und die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsvorjahr. Prüfbemerkungen haben sich nicht ergeben.

Im Haushaltsjahr 2019 kam es weder zu einer Nettoneuverschuldung noch zu einer Umschuldung. Es konnte stattdessen ein Kredit in Höhe von 2.226.011,36 € außerordentlich getilgt werden. Aus der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen.

Anlage 1

Kreis Plön
Jahresbilanz zum 31.12.2019

	31.12.2018	31.12.2019 Veränderung	31.12.2018	31.12.2019 Veränderung
AKTIVA				
1. <u>Anlagevermögen</u>				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	170.194,16	341.839,58	171.645,42 €	
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	756.230,62	756.230,62	0,00 €	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.504.530,53	63.801.639,10	3.297.108,57 €	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	20.901.977,48	21.618.206,24	716.228,76 €	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	360.005,10	340.632,64	-19.372,46 €	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	99.588,59	101.511,68	1.943,09 €	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.772.892,09	5.639.079,99	-133.812,10 €	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.737.987,92	1.617.312,25	-120.675,67 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.143.964,00	11.487.969,70	5.344.005,70 €	
1.3 Finanzanlagen	27.191.665,27	27.154.335,05	-37.330,22 €	
Summe Anlagevermögen	123.639.015,76	132.858.756,85	9.219.741,09 €	
2. <u>Umlaufvermögen</u>				
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00 €	
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.835.387,56	15.043.497,20	5.208.109,64 €	
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.786.357,59	1.947.051,13	160.693,54 €	
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	540.651,57	1.839.341,22	1.298.689,65 €	
2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	14.376,16	26.547,99	12.171,83 €	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00 €	
2.4 Liquide Mittel	9.865.529,22	14.947.523,25	5.081.994,03 €	
Summe Umlaufvermögen	22.042.302,10	33.803.960,79	11.761.658,69 €	
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>				
Aktive Rechnungsabgrenzung	26.025.505,36	26.372.626,31	347.120,95 €	
Summe aktive Rechnungsabgrenzung	26.025.505,36	26.372.626,31	347.120,95 €	
SUMME AKTIVA	171.706.823,22	193.035.343,95	21.328.520,73 €	
nachrichtlich:				
1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik			4.994.380,95 €	
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik			0,00 €	
3. Summe der vom Kreis Plön übernommenen Bürgschaften zum Bilanzstichtag			258 TEUR	
PASSIVA				
1. <u>Eigenkapital</u>				
1.1 Allgemeine Rücklage	11.280.565,41	14.750.628,76	3.470.063,35 €	
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00 €	
1.3 Ergebnisrücklage	3.743.847,75	4.867.707,49	1.123.859,74 €	
1.4 Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00 €	
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.593.923,09	5.918.487,53	1.324.564,44 €	
Summe Eigenkapital	19.618.336,25	25.536.823,78	5.918.487,53 €	
2. <u>Sonderposten</u>				
2.1 für aufzulösende Zuschüsse	44.918,84	37.495,88	-7.422,96 €	
2.2 für aufzulösende Zuweisungen	43.892.641,61	42.838.293,29	-1.054.348,32 €	
2.3 für aufzulösende Beiträge	0,00	0,00	0,00 €	
2.4 für Gebührenaussgleich	938.317,07	66.305,89	-872.011,18 €	
Summe Sonderposten	44.875.877,52	42.942.095,06	-1.933.782,46 €	
3. <u>Rückstellungen</u>				
3.1 Pensionsrückstellungen	45.324.121,00	46.921.021,00	1.596.900,00 €	
3.2 Beihilferückstellungen	6.186.742,52	6.662.784,99	476.042,47 €	
3.3 Altersteilzeitrückstellung	213.588,81	244.006,82	30.418,01 €	
3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	12.506.983,05	11.946.572,25	-560.410,80 €	
3.5 Altlastenrückstellung	30.000,00	30.000,00	0,00 €	
3.7 Verfahrensrückstellung	366.821,67	421.405,46	54.583,79 €	
3.10 Rückstellung für Verb. aus Lieferungen und Leistungen	28.000,00	73.000,00	45.000,00 €	
Summe Rückstellungen	64.856.257,05	66.298.790,52	1.642.533,47 €	
4. <u>Verbindlichkeiten</u>				
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.072.738,52	27.848.634,74	-3.224.103,78 €	
4.3 Verbindlichkeiten Kassenkredit	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00 €	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.814,00	3.641,00	-173,00 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.008.840,43	3.065.524,42	1.056.683,99 €	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.722.466,02	3.791.229,96	2.068.763,94 €	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.431.041,33	13.384.948,11	5.953.906,78 €	
Summe Verbindlichkeiten	42.238.900,30	58.093.978,23	15.855.077,93 €	
5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>				
Passive Rechnungsabgrenzung	317.452,10	163.656,36	-153.795,74 €	
Summe passive Rechnungsabgrenzung	317.452,10	163.656,36	-153.795,74 €	
SUMME PASSIVA	171.706.823,22	193.035.343,95	21.328.520,73 €	

Anlage 2

Kreis Plön
Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 - 31.12.2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	Ansatz *)	2019	Ansatz/Ist
	€	2019	€	€
		€		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	116.386,99	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.255.796,09	111.406.103,09	109.646.951,05	-1.759.152,04
3. + Sonstige Transfererträge	5.593.324,79	5.243.374,37	5.857.453,92	614.079,55
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.983.072,07	13.739.697,45	13.707.960,28	-31.737,17
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.530.572,76	2.387.680,48	2.469.548,00	81.867,52
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.203.682,20	76.311.224,29	69.578.315,97	-6.732.908,32
7. + Sonstige Erträge	1.490.640,44	2.178.299,70	1.527.585,25	-650.714,45
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10. =Erträge (Zeilen 1 bis 9)	196.173.475,34	211.266.379,38	202.787.814,47	-8.478.564,91
11. - Personalaufwendungen	29.404.914,75	33.636.456,86	32.141.961,94	-1.494.494,92
12. - Versorgungsaufwendungen	2.438.581,35	434.046,05	1.031.482,96	597.436,91
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.067.707,95	10.130.409,45	7.115.855,70	-3.014.553,75
14. - bilanzielle Abschreibungen	5.966.972,47	6.138.200,00	6.223.638,76	85.438,76
15. - Transferaufwendungen	108.804.737,12	122.528.191,04	112.958.682,54	-9.569.508,50
16. - Sonstige Aufwendungen	38.172.653,23	41.584.887,03	37.264.440,79	-4.320.446,24
17. =Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	190.855.566,87	214.452.190,43	196.736.062,69	-17.716.127,74
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 minus 17)	5.317.908,47	-3.185.811,05	6.051.751,78	9.237.562,83
19. + Finanzerträge	1.641.901,64	3.144.200,00	3.241.657,15	97.457,15
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.365.887,02	3.389.780,89	3.374.921,40	-14.859,49
21. = Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-723.985,38	-245.580,89	-133.264,25	112.316,64
22. = Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	4.593.923,09	-3.431.391,94	5.918.487,53	9.349.879,47

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	Ergebnis	fortgeschriebener	Ist-Ergebnis	Vergleich
	2018	Ansatz *)	2019	Ansatz/Ist
	€	2019	€	€
		€		
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.481.007,35	4.269.300,00	3.607.215,10	-662.084,90
-Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.481.007,35	4.915.521,36	3.607.215,10	-1.308.306,26
Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-646.221,36	0,00	646.221,36

*) Der fortgeschriebene Ansatz enthält den letzten aktuellen Haushaltsnachtrag, wenn einer vom Kreistag beschlossen wurde, die übertragenen Ermächtigungen des Vorjahres und die Abgänge auf Ermächtigungen.

Anlage 3
Blatt 1

**Gesamtfinanzrechnung
Kreis Plön
Jahresabschluss 2019**

	Ergebnis des Vorjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist	
	€		€		€		€	
Einzahlungs- und Auszahlungsarten								
1. Steuern und ähnliche Abgaben	112.692,71		3.578,54		3.578,54		0,00	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.020.641,87		109.390.984,26		106.274.947,81		-3.116.036,45	
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	5.433.665,36		5.876.414,29		5.532.182,15		-344.232,14	
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.603.212,81		13.160.821,35		12.771.464,05		-389.357,30	
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.464.923,76		2.612.768,59		1.206.174,33		-1.406.594,26	
6. + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	66.055.378,61		84.218.142,64		65.519.123,85		-18.699.018,79	
7. + Sonstige Einzahlungen	5.118.450,84		1.455.644,42		18.990.196,82		17.534.552,40	
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.641.910,43		3.154.156,63		3.240.068,65		85.912,02	
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	199.450.876,39		219.872.510,72		213.537.736,20		-6.334.774,52	
10. Personalauszahlungen	28.835.079,63		32.101.883,66		30.545.061,33		-1.556.822,33	
11. + Versorgungsauszahlungen	355.470,35		444.566,15		418.385,61		-26.180,54	
12. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.865.547,53		10.577.699,79		7.373.932,68		-3.203.767,11	
13. + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.336.937,13		3.425.832,66		3.379.123,57		-46.709,09	
14. + Transferauszahlungen	109.007.810,00		124.398.948,66		111.115.187,35		-13.283.761,31	
15. + Sonstige Auszahlungen	42.153.835,37		42.595.869,95		49.772.953,95		7.177.084,00	
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	190.554.680,01		213.544.800,87		202.604.644,49		-10.940.156,38	
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 minus 16)	8.896.196,38		6.327.709,85		10.933.091,71		4.605.381,86	
18. + Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Invest.förderungsmaßnahmen	2.907.691,90		9.712.346,87		3.152.481,15		-6.559.865,72	
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	885,00		994.100,00		65.000,00		-929.100,00	
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00		0,00		7.100,00		7.100,00	
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00		2.500,00		2.500,00	
22. + Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00		0,00		0,00		0,00	
23. + Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen u. Invest.förderungsmaßnahmen Dritter)	87.549,10		2.198.830,42		39.830,22		-2.159.000,20	
24. + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00		0,00		0,00		0,00	
25. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00	
26. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	2.996.126,00		12.905.277,29		3.266.911,37		-9.638.365,92	

Fortsetzung Blatt 2

Anlage 3
Blatt 2

Gesamtfinanzrechnung
Kreis Plön
Jahresabschluss 2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/ist
	€	€	€	€
<i>Fortsetzung von Blatt 1</i>				
27.	3.865.840,09	7.971.448,30	2.703.893,79	-5.267.554,51
28.	181.131,30	74.292,12	74.292,12	0,00
29.	1.534.085,11	5.272.393,55	2.062.474,68	-3.209.918,87
30.	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	5.668.807,14	23.882.650,96	11.645.302,42	-12.237.348,54
32.	20.500,00	25.000,00	5.000,00	-20.000,00
33.	0,00	0,00	0,00	0,00
34.	11.270.363,64	37.225.784,93	16.490.963,01	-20.734.821,92
35.	-8.274.237,64	-24.320.507,64	-13.224.051,64	11.096.456,00
35.a	218.547.920,83	0,00	228.460.637,42	228.460.637,42
35.b	219.445.857,12	0,00	227.846.886,05	227.846.886,05
35.c	-897.936,29	0,00	613.751,37	613.751,37
36.	-275.977,55	-17.992.797,79	-1.677.208,56	16.315.589,23
37.	0,00	0,00	0,00	0,00
38.	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	0,00	10.000.000,00	15.000.000,00	5.000.000,00
40.	4.454.362,27	3.256.397,04	3.240.797,41	-15.599,63
41.	0,00	0,00	0,00	0,00
42.	4.800.000,00	10.000.000,00	5.000.000,00	-5.000.000,00
43.	-9.254.362,27	-3.256.397,04	6.759.202,59	10.015.599,63
44.	-9.530.339,82	-21.249.194,83	5.081.994,03	26.331.188,86
45.	19.395.869,04	0,00	9.865.529,22	9.865.529,22
46.	-4.800.000,00	0,00	10.000.000,00	0,00
47.	0,00	0,00	14.947.523,25	0,00
48.	9.865.529,22	-21.249.194,83	14.947.523,25	36.196.718,08

Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2019



Stellungnahme zum Prüfbericht des RPA zum Jahresabschluss 2019

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Plön hat unter dem 19. Januar 2020 den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019 des Kreises Plön vorgelegt.

In den Schlussbemerkungen (S. 18 des Berichtes) stellt das Prüfungsamt zusammenfassend fest, dass

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss überwiegend vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

In letzter Konsequenz schlägt das Prüfungsamt dem Kreistag vor, über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 57 KrO in Verbindung mit § 95 n Abs. 3 GO zu beraten und darauffolgend den Jahresabschluss 2019 zu beschließen.

Das Prüfungsamt hat in seinen Ausführungen darum gebeten, zu den im Einzelnen bezeichneten Prüfungsaussagen Stellung zu nehmen.

Daraus ergibt sich folgende

Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019

V.3 Prüfungsfeststellungen zum pflichtigen Anhang nach § 51 GemHVO (Seite 9)

Zum Verbindlichkeitspiegel:

„Der Verbindlichkeitspiegel bildet die Restlaufzeiten der einzelnen Bilanzpositionen nicht korrekt ab.“ Die falsche Darstellung beruhte auf einem Anwendungsfehler beim Erzeugen des Verbindlichkeitspiegels in der Haushaltssoftware. Der Verbindlichkeitspiegel wird zukünftig die Restlaufzeiten richtig abbilden.

B Erläuterungsteil

I. Erläuterungen zur Jahresbilanz 31.12.2019

Aktivseite

Anlagevermögen

„Zudem fiel bei der stichprobenhaften Durchsicht der Belege für die o.a. Maßnahmen auf, dass teilweise ein Skontoabzug aufgrund von längeren Bearbeitungsfristen nicht mehr erfolgen konnte (z.B. Anordnungsnummern: 90070542, 90024681, 90105052, 9008740).“

Die Überprüfung der Arbeitsergebnisse, hat ergeben, dass die Skontofristen z.T. sehr kurz waren und die beanstandeten Fälle u.a. auf Feiertage zurückzuführen sind. Auch ist es im Bereich der Liegenschaftsabteilung häufig notwendig, dass vor dem Fertigen der Zahlungsanweisung zunächst das Planungsbüro und/oder ein Bauunterhalter fachtechnisch richtig zeichnen muss, bevor die Zahlungsweisung gefertigt, aufgrund des 4-Augenprinzips von zwei Personen unterschrieben und dann der Anlagenbuchhaltung zum Buchen übergeben wird. Der Geldeingang beim Kunden erfolgt in der Regel zwei Tage nach Buchung durch die Finanzbuchhaltung. Die Verwaltung ist bemüht, die Fristen für den Skontoabzug einzuhalten. Das geplante digitale Anordnungs-wesen soll u.a. zu kürzeren Arbeitsabläufen in diesen Bereichen führen.

Umlaufvermögen

2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (S. 27)

„Im Produktbereich 3 hat sich der Forderungsbestand überwiegend durch hohe Forderungen im Rahmen von Erstattungsleistungen durch das Land Schleswig-Holstein bei den Produktkonten 311370.161100 „Sonstige Leistungen und Hilfen der Eingliederungshilfe“ (1.254.418,23 €), 311600.161100 „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (2.825.055,02 €), 312600.161100 „Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 23 SGB II“ (2.076.399,00 €), 313100.161100 „Hilfen für Asylbewerber nach dem AsylbLG“ (1.071.814,42 €) und 345000.161100 „Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz“ (409.045,95 €) sowie diversen kleineren Forderungen bei dem Produktkonto 363370.161100 „Vollzeitpflege“ (603.726,70€) ergeben. Ein großer Teil dieser Erstattungsbeträge ist bereits im Laufe des Jahres 2020 eingegangen. Bei dem Produktkonto 311370.161100 wird der Eingang von zwei hohen Beträgen (691.692,036 €; 477.054,52 €) noch bis Ende 2020 erwartet Allerdings ist auf diesem Produktkonto zudem noch ein Betrag in Höhe von 57.315,60 € mit einer Fälligkeit aus dem Jahr 2017 offen, der einer Überprüfung seitens des Fachamtes bedarf. Ferner sind auf dem Produktkonto 312600.161100 noch Erstattungsbeträge mit einer Fälligkeit 12/2018 (5.115,94 €; 24.887,64 €; 709.376,80 €) und auf dem Produktkonto 313100.161100 eine Forderung mit einer Fälligkeit 07/2017 (1.006.312,89 €) sowie auf dem Produktkonto 345000.161100 ein Betrag, der im Jahr 2019 (188.201,07 €) erwartet wurde, offen. Bei diesen Beträgen erwartet das RPA ebenfalls eine Überprüfung der Werthaltigkeit.“

Die offenen Forderungen wurden zur Überprüfung in die Fachämter gegeben. Der größte Teil der Forderungen konnte bis zur Erstellung dieser Stellungnahme bereits abschließend geklärt werden und rausgebucht werden.

Prüfungsergebnis einer Forderungsanalyse (S. 29 ff)

„Auf der Grundlage einer stichtagsbezogenen „Soll-Ist Offenen Postenliste“ mit Forderungen aus dem Haushaltsjahr 2019, welche bis zum 27.11.2020 noch nicht beglichen worden sind, wurde vom RPA erneut eine Auswertung in groben Stichproben vorgenommen. Nach der Auswertung wurden die Ergebnisse mit den Mitarbeitenden der Finanzbuchhaltung besprochen. Es kann zusammenfassend folgendes festgestellt werden:

- 1) Vollstreckungsmaßnahmen sind ausschließlich über das Avviso - Vollstreckungsprogramm durch die Finanzbuchhaltung auszufertigen und zu dokumentieren. Durch das Erstellen individueller Wordvordrucke und der Durchführung

von Vollstreckungshandlungen durch andere Ämter (z.B. durch die Abfallwirtschaft) erfolgt ein Bruch in der Vollstreckungsdokumentation; dieser hat zu unterbleiben.“

Die Buchhalter sind angewiesen, alle Vollstreckungshandlungen in einer Vollstreckungsakte zum Schuldner zu dokumentieren. In der Regel wird diese im Vollstreckungsprogramm Avviso digital geführt. Von Seiten der Finanzbuchhaltung wird die Einrichtung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) für das Vollstreckungsprogramm angeregt, damit ergänzende Unterlagen z.B. des Schuldners, aus H&H oder von Dritten eingescannt und zum Schuldner in Avviso abgespeichert werden.

- 2) „Die sogenannte „Kleinbetragsregelung“, wonach bei Zahlung der Hauptforderung die Nebenforderung bis zu 50,00 € durch die Leitung der Finanzbuchhaltung erlassen werden kann, sollte als nahezu letzter Verfahrensschritt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass aufgrund von Mahnläufen im Dezember diverse nicht gezahlte Nebenforderungen über ein Jahr als Forderungen im Forderungsbestand geführt wurden.“

Die Kleinbeträge werden durch die Buchhalter vor dem Ausbuchen überprüft, um zu verhindern dass Beträge die z.B. Bestandteil von Ratenzahlungsvereinbarungen sind, ausgebucht werden. Diese sehr zeitaufwendige Tätigkeit war während der Jahresabschlussarbeiten nicht kurzfristig zu realisieren. Zukünftig soll der Zeitpunkt des Ausbuchens - soweit möglich - zum Jahresende durchgeführt werden.

- 3) „Forderungen, welche durch Umbuchungen innerhalb der Kreisverwaltung erledigt werden könnten, sind vor dem Jahresabschluss abzuwickeln. Es wurde u.a. eine Forderung über 20.000,00 € mit einer Fälligkeit vom 23.12.2019 festgestellt; Zahlungspflichtig war in diesem Fall das Amt 32.“

Die Buchhalter wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten noch einmal gesondert auf die Problematik hinweisen.

- 4) „Sollabgänge des Sozialbereiches, welche nach vollständiger Einzahlung des Forderungsbetrages erstellt werden, sollten zukünftig nicht mehr akzeptiert werden. In derartigen Fällen ist eine Absetzungsanordnung unter Angabe der vollständigen Bankverbindung und eines für den Empfänger nachvollziehbaren Verwendungszweckes zu fertigen.“

Das entsprechende Amt und die Finanzbuchhaltung wurden hierauf hingewiesen.

- 5) „Privatrechtliche Forderungen sind zeitnah nach dem Fälligkeitstermin zu mahnen. Bei Nichtzahlung ist ein gerichtlicher Mahnbescheid zu erwirken. Drei Jahre alte Forderungen ohne weitere Vollstreckungshandlungen können nicht akzeptiert werden.“

In der Vergangenheit waren hier zum Teil Kompetenzen nicht klar geregelt, Konten unsauber eingerichtet oder es liefen Widerspruchsverfahren, ohne dass die Forderungen mit Mahn-/Vollstreckungssperren versehen waren. Die Einzelfallbetrachtung ist hier sehr zeitaufwendig, zumal ein besonderes Vollstreckungswissen vorhanden sein muss. Die Finanzbuchhaltung beabsichtigt, sich 2021 einen Gesamtüberblick über die privatrechtlichen Forderungen zu verschaffen, die Verfahren auf Stand zu bringen und

neue belastbare organisatorische Strukturen innerhalb der Vollstreckungsbehörde zu schaffen.

Passivseite

3.1 und 3.2 Pensions- und Beihilferückstellungen

„Die Pflicht zur Bildung einer Beihilferückstellung beruht - sowohl für die derzeit Aktiven als auch hinsichtlich der Versorgungsempfänger - auf § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik. Dabei wird der Barwert für diese Position als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt. Der Prozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der an die Versorgungsempfänger gezahlten Beihilfen zum Volumen des Versorgungsaufwandes in den drei Jahren, die dem Haushaltsjahr vorangehen, für das der Jahresabschluss erstellt wird (Haushaltsjahre 2016 - 2018). Die Berechnung und die darauffolgende Anwendung des Prozentsatzes wurden durch das RPA nachvollzogen.

Folgend § 60 Abs. 4 GemHVO-Doppik und dem Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 29.09.2020 zu dieser Thematik sind die aufgrund der individuelleren Berechnung bedingten Differenzen bei Pensions- sowie Beihilferückstellungen spätestens im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 entsprechend dem Anteil nach § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit der allgemeinen Rücklage und der Ergebnisrücklage ergebnisunwirksam zu verrechnen. Hierfür sind die von der VAK gelieferten Berechnungen zum 31.12.2019 (Berechnung alte Methode sowie Berechnung anhand individuellerer Daten) mit Wirkung zum 01.01.2020 zu verwenden.

Insofern sind die nach der „alten“ Berechnung ermittelten Zuführungs- und Auflösungsbeträge zunächst ergebniswirksam zu buchen. Anschließend ist der Rückstellungsbestand um die Differenzbeträge, die sich zwischen „alter“ und „neuer“ Berechnung ergeben, durch ergebnisneutrale Verrechnung zu korrigieren.“

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 ist aufgefallen, dass bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen bereits 2019 die von der VAK neu berechneten Werte verwendet worden sind. Damit ist eine ergebnisneutrale Korrektur zwischen alter und neuer Berechnung nicht notwendig.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten (S. 44)

„In der Bilanz wird ein Wert in Höhe von 13.384.948,11 € ausgewiesen. Diese Differenz zu 13.384.895,52 € in Höhe von 52,59 € wurde durch eine Buchung nach dem Jahresabschluss (111520.379804) verursacht. Die gleiche Differenz ist aufgrund dieser Buchung bei der Bilanzposition 5 (passive Rechnungsabgrenzungsposten) entstanden. Aufgrund dieser Buchung stimmen die tatsächlichen Werte des Haushalts- und Kassenprogramms zum Jahresabschluss 2019 nicht mit der unterschriebenen Bilanz zum 31.12.2019 überein. Das RPA erwartet, dass solche bilanzverändernden Buchungen künftig systemseitig ausgeschlossen werden.“

Es wird zukünftig durch entsprechende Sperrungen in der Haushaltssoftware verhindert werden, dass bilanzverändernde Buchungen nach Erstellen des Jahresabschlusses möglich sind.

„Es wurde darüber hinaus festgestellt, dass auf den Verbindlichkeitenkonten 111520.379801, 111520.379806, 111520.379808 und 111520.379814 der Finanzbuchhaltung zum Prüfzeitpunkt im Dezember 2020 noch mehrere ungeklärte Geldeingänge aus den Jahren 2018 und 2019 mit einer Betragshöhe von über 2,0 Mio. € verwahrt wurden. Das RPA erwartet, dass derartige Vorgänge nunmehr zeitnah dem korrekten Produktkonto zugeschrieben werden, bzw. die ungeklärten Eingänge an den Einzahler zurücküberwiesen werden.

Sofern es sich um Erträge des laufenden Haushaltsjahres des Kreises Plön handeln sollte, wofür noch keine Anordnungen gefertigt wurden, würden Umbuchungen aus den Verbindlichkeiten in die Erträge zu einer erheblichen Beeinflussung des Jahresergebnisses und damit des Eigenkapitals führen. Insbesondere das Konto 111520.379808 wies aus Vorjahren zum Zeitpunkt der Prüfung einen abzuwickelnden Verwahrbestand in Höhe von 2.434.864,99 € aus. Dieser Betrag würde unter den vorgenannten Annahmen das Jahresergebnis positiv beeinflussen.....“

Zukünftig werden Beträge auf Verwahrkonten verstärkt in den Ämtern hinterfragt und eine Verbuchung angemahnt werden. Zum Jahresabschluss 2020 konnten die Beträge auf den Kassenverwahrkonten zum größten Teil abgewickelt werden.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten S. 45 f.

„Das Produktkonto 126110.379130 ist, wie 2016 und 2017 in den Prüfberichten erwähnt, entsprechend zu bereinigen, auch wenn es sich nur um einen sehr geringen Betrag handelt.“

Bezüglich des angemahnten geringen Betrages wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht 2018 in gleicher Sache verwiesen: „Die Ausbuchung des auf dem Produktkonto 126/379130 befindlichen Betrages i.H.v. 0,12 € wird ist nur möglich gegen Kostenerstattung gegenüber der Firma der Haushaltssoftware. Im Übrigen wurde mit dem RPA im November 18 vereinbart, dass keine Ausbuchung stattfinden wird, da die dafür notwendigen Aufwendungen in keinem Verhältnis zum gewünschten Erfolg stehen.“

Es ist verwunderlich, dass das Rechnungsprüfungsamt diesen Fall noch einmal im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2019 aufgreift, obwohl der Vorschlag des Amtes für Finanzen, den bereits im Zuge der Jahresrechnung 2017 dargestellten vergeblichen Versuch, die 12-Cent-Problematik zu bereinigen, wegen der Unwirtschaftlichkeit diese Sache auf sich beruhen zu lassen, beim Rechnungsprüfungsamt Zustimmung fand.

Erneut haben 12 Cent einen nicht mehr vertretbaren personellen Aufwand erzeugt. Die Verwaltung erwartet und geht davon aus, dass dieser Fall nicht ein weiteres Mal in einem Prüfbericht thematisiert wird.

Den übrigen nicht explizit genannten Anregungen wird die Verwaltung folgen und bei der Erstellung des nächsten Jahresabschlusses umsetzen.

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung



Bezeichnung		31.12.2018 (in EUR)	31.12.2019 (in EUR)
AKTIVA			
1. Anlagevermögen		123.639.015,76	132.858.756,85
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	170.194,16	341.839,58
02-09	1.2 Sachanlagen	96.277.156,33	105.362.582,22
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	756.230,62	756.230,62
021	1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12	15.830,12
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74	20.097,74
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	720.302,76	720.302,76
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.504.530,53	63.801.639,10
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	44.596.905,27	43.655.066,82
031	1.2.2.3 Wohnbauten	1.601.419,68	1.578.179,14
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	14.306.205,58	18.568.393,14
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	20.901.977,48	21.618.206,24
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	1.994.275,96	1.994.275,96
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.329.702,18	1.296.672,92
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	114.055,33	111.119,69
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.294.242,97	18.049.797,04
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	169.701,04	166.340,63
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	360.005,10	340.632,64
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	99.568,59	101.511,68
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.772.892,09	5.639.079,99
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.737.987,92	1.617.312,25
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.143.964,00	11.487.969,70
	1.3 Finanzanlagen	27.191.665,27	27.154.335,05
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.394.725,47	19.394.725,47
11	1.3.2 Beteiligungen	3.041.805,35	3.039.305,35
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	3.059.230,42	3.024.400,20
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	1.635.298,92	1.635.298,92
1300-1314, 1316-1318	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.423.931,50	1.389.101,28
1400-1411, 14202-14209, 14212-14219, 14222-14229, 14232-14239, 14242-14249, 14252-14259, 14262-14269, 14272-14279, 14282-14289, 14292-14299	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.695.904,03	1.695.904,03
2. Umlaufvermögen		22.042.302,10	33.803.960,79
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.176.772,88	18.856.437,54
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.835.387,56	15.043.497,20
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.786.357,59	1.947.051,13
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	540.651,57	1.839.341,22
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	14.376,16	26.547,99
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
14200-14201, 14210-14211, 14220-14221, 14230-14231, 14240-14241, 14250-14251, 14260-14261, 14270-14271, 14280-14281, 14290-14291, 143700	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	9.865.529,22	14.947.523,25
190000-199998	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	26.025.505,36	26.372.626,31
199999	4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA		171.706.823,22	193.035.343,95

Bezeichnung		31.12.2018 (in EUR) ³	31.12.2019 (in EUR) ⁴
<u>P A S S I V A</u>			
1. Eigenkapital		19.618.336,25	25.536.823,78
201	1.1 Allgemeine Rücklage	11.280.565,41	14.750.628,76
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnismrücklage	3.743.847,75	4.867.707,49
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205000- 205998, 4-5, 860000 205999	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.593.923,09	5.918.487,53
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	44.875.877,52	42.942.095,06
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	44.918,84	37.495,88
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	43.892.641,61	42.838.293,29
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenaussgleich	938.317,07	66.305,89
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
25-28	3. Rückstellungen	64.656.257,05	66.298.790,52
2510-2511	3.1 Pensionsrückstellung	45.324.121,00	46.921.021,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	6.186.742,52	6.662.784,99
281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	213.588,81	244.006,82
261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	12.506.983,05	11.946.572,25
262	3.5 Altlastenrückstellung	30.000,00	30.000,00
282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.7 Verfahrensrückstellung	366.821,67	421.405,46
284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	28.000,00	73.000,00
289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
30-37	4. Verbindlichkeiten	42.238.900,30	58.093.978,23
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.072.738,52	27.848.634,74
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3200-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	32.868,65	32.246,48
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	31.039.869,87	27.816.388,26
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	10.000.000,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.814,00	3.641,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.008.840,43	3.065.524,42
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.722.466,02	3.791.229,96
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	7.431.041,33	13.384.948,11
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	317.452,10	163.656,36
BILANZSUMME PASSIVA		171.706.823,22	193.035.343,95

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 4.993,4 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 258 TEUR.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz ¹	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen ²
			2018 in EUR	2019 in EUR	2019 in EUR	in EUR	in EUR
1 ³	2 ⁴	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	116.386,99	0,00	0,00	0,00	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.255.796,09	111.406.103,09	109.646.951,05	1.759.152,04	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.593.324,79	5.243.374,37	5.857.453,92	-614.079,55	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.983.072,07	13.739.697,45	13.707.960,28	31.737,17	0,00
441-442,446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.530.572,76	2.387.680,48	2.469.548,00	-81.867,52	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	67.203.682,20	76.311.224,29	69.578.315,97	6.732.908,32	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	1.490.640,44	2.178.299,70	1.527.585,25	650.714,45	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10	= Erträge	196.173.475,34	211.266.379,38	202.787.814,47	8.478.564,91	0,00
50	11	Personalaufwendungen	29.404.914,75	33.636.456,86	32.141.961,94	1.494.494,92	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	2.438.581,35	434.046,05	1.031.482,96	-597.436,91	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.067.707,95	10.130.409,45	7.115.855,70	3.014.553,75	2.223.271,60
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	5.966.972,47	6.138.200,00	6.223.638,76	-85.438,76	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	108.804.737,12	122.528.191,04	112.958.682,54	9.569.508,50	1.468.861,19
54	16	+ sonstige Aufwendungen	38.172.653,23	41.584.887,03	37.264.440,79	4.320.446,24	600.298,40
	17	= Aufwendungen	190.855.566,87	214.452.190,43	196.736.062,69	17.716.127,74	4.292.431,19
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	5.317.908,47	-3.185.811,05	6.051.751,78	-9.237.562,83	-4.292.431,19
46	19	+ Finanzerträge	1.641.901,64	3.144.200,00	3.241.657,15	-97.457,15	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.365.887,02	3.389.780,89	3.374.921,40	14.859,49	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-723.985,38	-245.580,89	-133.264,25	-112.316,64	-115.781,62
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	4.593.923,09	-3.431.391,94	5.918.487,53	-9.349.879,47	0,00

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist
		2018 in EUR	2019 in EUR	2019 in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.481.007,35	4.269.300,00	3.607.215,10	662.084,90
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.481.007,35	4.915.521,36	3.607.215,10	1.308.306,26
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	-646.221,36	0,00	-646.221,36

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist
		2018 in EUR	2019 in EUR	2019 in EUR	in EUR
571,574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	5.848.842,05	6.046.400,00	6.146.847,96	-100.447,96
416,437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	2.425.175,70	2.373.800,00	2.537.184,89	-163.384,89
	Nettoabschreibungsaufwand	3.423.666,35	3.672.600,00	3.609.663,07	62.936,93

¹ Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen:

- den Ansatz des Haushaltsjahres,
- die Veränderungen durch Nachträge,
- die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und
- übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.

Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

² übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

³ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁴ laufende Nummerierung der Zeile

⁵ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Finanzrechnung¹

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	25	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	112.692,71	3.578,54	3.578,54	0,00	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.020.641,87	109.390.984,26	106.274.947,81	3.116.036,45	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	5.433.665,36	5.876.414,29	5.532.182,15	344.232,14	0,00
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.603.212,81	13.160.821,35	12.771.464,05	389.357,30	0,00
641-642, 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.464.923,76	2.612.768,59	1.206.174,33	1.406.594,26	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.055.378,61	84.218.142,64	65.519.123,85	18.699.018,79	0,00
650000- 659197, 6592-6599	7	+ sonstige Einzahlungen	5.118.450,84	1.455.644,42	18.990.196,82	-17.534.552,40	0,00
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.641.910,43	3.154.156,63	3.240.068,65	-85.912,02	0,00
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.450.876,39	219.872.510,72	213.537.736,20	6.334.774,52	0,00
70	10	Personalauszahlungen	28.835.079,63	32.101.883,66	30.545.061,33	1.556.822,33	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	355.470,35	444.566,15	418.385,61	26.180,54	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.865.547,53	10.577.699,79	7.373.932,68	3.203.767,11	2.224.226,22
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.336.937,13	3.425.832,66	3.379.123,57	46.709,09	115.781,62
73	14	+ Transferauszahlungen	109.007.810,00	124.398.948,66	111.115.187,35	13.283.761,31	1.468.861,19
740000- 749197, 7492-7499	15	+ sonstige Auszahlungen	42.153.835,37	42.595.869,95	49.772.953,95	-7.177.084,00	600.298,40
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 bis 15)	190.554.680,01	213.544.800,87	202.604.644,49	10.940.156,38	4.409.167,43
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	8.896.196,38	6.327.709,85	10.933.091,71	-4.605.381,86	-4.409.167,43
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.907.691,90	9.712.346,87	3.152.481,15	6.559.865,72	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	885,00	994.100,00	65.000,00	929.100,00	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	7.100,00	-7.100,00	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	2.500,00	-2.500,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	87.549,10	2.198.830,42	39.830,22	2.159.000,20	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.996.126,00	12.905.277,29	3.266.911,37	9.638.365,92	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.865.840,09	7.971.448,30	2.703.893,79	5.267.554,51	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	181.131,30	74.292,12	74.292,12	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.534.085,11	5.272.393,55	2.062.474,68	3.209.918,87	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.668.807,14	23.882.650,96	11.645.302,42	12.237.348,54	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	20.500,00	25.000,00	5.000,00	20.000,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	11.270.363,64	37.225.784,93	16.490.963,01	20.734.821,92	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-8.274.237,64	-24.320.507,64	-13.224.051,64	-11.096.456,00	0,00
659198- 659199, 672100- 672101	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	218.547.920,83	0,00	228.460.637,42	-228.460.637,42	0,00

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz ² 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6) in EUR	übertragene Ermächtigungen ³ in EUR
14	2 ⁵	3	4	5	6	7	8
749198- 749199, 772100- 772101	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	219.445.857,12	0,00	227.846.886,05	-227.846.886,05	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	-897.936,29	0,00	613.751,37	-613.751,37	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35, und 35c)	-275.977,55	-17.992.797,79	-1.677.208,56	-16.315.589,23	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	10.000.000,00	15.000.000,00	-5.000.000,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.454.362,27	3.256.397,04	3.240.797,41	15.599,63	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	4.800.000,00	10.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.254.362,27	-3.256.397,04	6.759.202,59	-10.015.599,63	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	-9.530.339,82	-21.249.194,83	5.081.994,03	-26.331.188,86	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	19.395.869,04	0,00	9.865.529,22	-9.865.529,22	0,00
	46	- Anfangsbestand Kassenkrediten aus Kontokorrent	-4.800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	47	+ Endbestand Kassenkrediten aus Kontokorrent	0,00	0,00	10.000.000,00	-10.000.000,00	0,00
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	9.865.529,22	-21.249.194,83	14.947.523,25	-36.196.718,08	0,00

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis 2018 in EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2019 in EUR	Ist-Ergebnis 2019 in EUR
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	-3.387.321,46	4.270.269,12	-3.368.898,58
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	2.500,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere *	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	1.152.316,83	1.021.697,04	1.014.786,05
792..6	Außerordentliche Tilgung	3.302.045,44	2.234.700,00	2.226.011,36

¹ Bei Ämtern sind zusätzlich die Zeilen 35d (Kto. 673 Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinde), 35f (Kto. 773 Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) und 35e (Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden) auszuweisen. Der vorgennante Saldo ist bei der Berechnung des Finanzmittelüberschusses / -fehlbetrags in der Spalte 36 zu berücksichtigen.

² Die fortgeschriebenen Planansätze umfassen: den Ansatz des Haushaltsjahres, die Veränderungen durch Nachträge, die Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.
Nicht erfasst vom fortgeschriebenen Planansatz sind die über- und außerplanmäßige Auszahlungen / Aufwendungen und die zweckgebundenen Mehreinzahlungen / -erträge und entsprechende -auszahlungen / -aufwendungen.

³ übertragene Ermächtigungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik ins Folgejahr

⁴ Die Ziffern geben an, welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wurde.

⁵ laufende Nummerierung der Zeile

Anlagen

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Produktübersicht
- Übersicht Bürgschaften, etc.
- Übersicht über die übertragenen
Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über Sondervermögen, etc.



Anlagenspiegel 2019

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2019	2019	2019	2019	2019	2019			2019	2019 ¹	am Ende 2018		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.456.212,06	266.839,72	2.616,81	0,00	1.720.434,97	1.286.017,90	92.577,49 0,00	0,00	1.378.595,39	341.839,58	170.194,16	5,38 %	19,87 %
02-09	1.2 Sachanlagen	164.414.510,34	13.963.700,65	875.826,91	0,00	177.502.384,08	68.137.354,01	4.217.890,67 1,00	215.441,82	72.139.801,86	105.362.582,22	96.277.156,33		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	756.230,62	0,00	0,00	0,00	756.230,62	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	756.230,62	756.230,62		
021	1.2.1.1 Grünflächen	15.830,12	0,00	0,00	0,00	15.830,12	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	15.830,12	15.830,12	0,00 %	100,00 %
022	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	20.097,74	0,00	0,00	0,00	20.097,74	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	20.097,74	20.097,74	0,00 %	100,00 %
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	720.302,76	0,00	0,00	0,00	720.302,76	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	720.302,76	720.302,76	0,00 %	100,00 %
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	83.317.686,31	571.949,21	544.143,69	4.686.856,13	88.032.347,96	22.813.155,78	1.456.521,58 0,00	38.968,50	24.230.708,86	63.801.639,10	60.504.530,53		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschreibu- ngen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2019	2019	2019	2019	2019	2019			2019	2019 ¹	am Ende 2018		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	59.288.484,78	540.670,00	514.409,28	-619,16	59.314.126,34	14.691.579,51	1.006.448,51 0,00	38.968,50	15.659.059,52	43.655.066,82	44.596.905,27	1,70 %	73,60 %
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.191.068,27	0,00	0,00	19.937,53	2.211.005,80	589.648,59	43.178,07 0,00	0,00	632.826,66	1.578.179,14	1.601.419,68	1,95 %	71,38 %
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	21.838.133,26	31.279,21	29.734,41	4.667.537,76	26.507.215,82	7.531.927,68	406.895,00 0,00	0,00	7.938.822,68	18.568.393,14	14.306.205,58	1,54 %	70,05 %
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	57.053.506,00	0,00	0,00	2.056.157,16	59.109.663,16	36.151.528,52	1.339.929,40 1,00	0,00	37.491.456,92	21.618.206,24	20.901.977,48		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.051.452,74	0,00	0,00	0,00	2.051.452,74	57.176,78	0,00 0,00	0,00	57.176,78	1.994.275,96	1.994.275,96	0,00 %	97,21 %
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.410.658,04	0,00	0,00	0,00	2.410.658,04	1.080.955,86	33.029,26 0,00	0,00	1.113.985,12	1.296.672,92	1.329.702,18	1,37 %	53,79 %
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	117.425,48	0,00	0,00	0,00	117.425,48	3.370,15	2.935,64 0,00	0,00	6.305,79	111.119,69	114.055,33	2,50 %	94,63 %
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	52.272.344,80	0,00	0,00	2.056.157,16	54.328.501,96	34.978.101,83	1.300.604,09 1,00	0,00	36.278.704,92	18.049.797,04	17.294.242,97	2,39 %	33,22 %
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	201.624,94	0,00	0,00	0,00	201.624,94	31.923,90	3.360,41 0,00	0,00	35.284,31	166.340,63	169.701,04	1,67 %	82,50 %
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	387.350,68	0,00	0,00	0,00	387.350,68	27.345,58	19.372,46 0,00	0,00	46.718,04	340.632,64	360.005,10	5,00 %	87,94 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2019	2019	2019	2019	2019	2019			2019	2019 ¹	am Ende 2018		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	106.343,36	3.212,50	0,00	0,00	109.555,86	6.774,77	1.269,41 0,00	0,00	8.044,18	101.511,68	99.568,59	1,16 %	92,66 %
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.565.794,33	338.623,42	172.608,54	430.911,33	12.162.720,54	5.792.902,24	900.409,42 0,00	172.425,36	6.523.640,55	5.639.079,99	5.772.892,09	7,40 %	46,36 %
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.083.635,04	446.853,12	4.216,82	-69.725,78	5.456.545,56	3.345.647,12	500.388,40 0,00	4.047,96	3.839.233,31	1.617.312,25	1.737.987,92	9,17 %	29,64 %
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.143.964,00	12.603.062,40	154.857,86	-7.104.198,84	11.487.969,70	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	11.487.969,70	6.143.964,00	0,00 %	100,00 %
	1.3 Finanzanlagen	27.191.665,27	-9.575,00	25.255,22	0,00	27.154.335,05	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	27.154.335,05	27.191.665,27		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.394.725,47	0,00	0,00	0,00	19.394.725,47	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	19.394.725,47	19.394.725,47	0,00 %	100,00 %
11	1.3.2 Beteiligungen	3.041.805,35	0,00	0,00	0,00	3.039.305,35	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	3.039.305,35	3.041.805,35	0,00 %	100,00 %
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 %	0,00 %
13	1.3.4 Ausleihungen	3.059.230,42	-9.575,00	25.255,22	0,00	3.024.400,20	0,00	0,00 0,00	0,00	0,00	3.024.400,20	3.059.230,42	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.635.298,92	0,00	0,00	0,00	1.635.298,92	0,00	0,00	0,00	0,00	1.635.298,92	1.635.298,92	0,00 %	100,00 %
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	1.423.931,50	-9.575,00	25.255,22	0,00	1.389.101,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.389.101,28	1.423.931,50	0,00 %	100,00 %

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen ²	Endstand	Anfangs- stand	Zugang ³ , d.h. Ab- schrei- bungen Zuschrei- bungen 2019	Abgang, d.h. angesam- melte Abschrei- bungen auf die in Spalte 5 ausgewie- senen Abgänge	Endstand	Restbuch- werte	Restbuch- werte	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz ⁴	Durch- schnitt- licher Restbuch- wert ⁵
		2019	2019	2019	2019	2019	2019			2019	2019 ¹	am Ende 2018		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷	
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
14	1.3.5 Wertpapiere	1.695.904,03	0,00	0,00	0,00	1.695.904,03	0,00	0,00	0,00	0,00	1.695.904,03	1.695.904,03	0,00 %	100,00 %

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹		Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	15.043.497,20	15.041.277,68	2.219,52	0,00	9.835.387,56
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.947.051,13	1.947.051,13	0,00	0,00	1.786.357,59
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.839.341,22	1.839.341,22	0,00	0,00	540.651,57
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	26.547,99	26.547,99	0,00	0,00	14.376,16
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	18.856.437,54	18.854.218,02	2.219,52	0,00	12.176.772,88

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem letzten Fälligkeit der einzelnen Forderung

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel

1 ³	Art der Verbindlichkeiten ¹	Gesamtbetrag 2019 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2018 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.848.634,74	27.816.388,26	0,00	32.246,48	31.072.738,52
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3211- 3212	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	32.246,48	0,00	0,00	32.246,48	32.868,65
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	27.816.388,26	27.816.388,26	0,00	0,00	31.039.869,87
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	10.000.000,00	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	3.641,00	3.641,00	0,00	0,00	3.814,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.065.524,42	3.065.524,42	0,00	0,00	2.008.840,43
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.791.229,96	3.791.229,96	0,00	0,00	1.722.466,02
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.384.948,11	13.384.948,11	0,00	0,00	7.431.041,33
	Summe	58.093.978,23	58.093.978,23	0,00	0,00	42.238.900,30
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanz pos. 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen ⁴ mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschluss und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Produktübersicht

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
111100 Kreisrmane	28.514,04 <u>1.234.234,47</u> -1.205.720,43	29.446,45 <u>1.123.811,22</u> -1.094.364,77	44.878,12 <u>999.084,75</u> -954.206,63	20.748,38 <u>1.180.461,65</u> -1.159.713,27	12.174,69 <u>1.053.901,41</u> -1.041.726,72	18.066,43 <u>976.720,14</u> -958.653,71
111211 Rechnungs- und Gemeindeprüfung	107.880,77 <u>554.796,23</u> -446.915,46	120.540,00 <u>558.592,36</u> -438.052,36	121.561,36 <u>474.668,82</u> -353.107,46	104.523,85 <u>496.604,53</u> -392.080,68	107.781,52 <u>490.179,91</u> -382.398,39	108.762,88 <u>449.888,63</u> -341.125,75
111220 Kommunalaufsicht	3.000,00 <u>183.287,11</u> -180.287,11	7.024,89 <u>183.037,53</u> -176.012,64	16.631,88 <u>151.310,76</u> -134.678,88	3.000,00 <u>146.035,11</u> -143.035,11	3.135,00 <u>137.216,37</u> -134.081,37	3.470,00 <u>133.088,20</u> -129.618,20
111230 Schulaufsicht	499.963,53 <u>735.349,37</u> -235.385,84	453.883,96 <u>666.538,45</u> -212.654,49	435.577,00 <u>883.564,01</u> -447.987,01	647.980,54 <u>787.932,22</u> -139.951,68	620.297,33 <u>828.722,36</u> -208.425,03	517.576,43 <u>927.166,20</u> -409.589,77
111240 Aufsicht über Kindertagesstätten	0,00 <u>117.968,21</u> -117.968,21	0,00 <u>113.374,68</u> -113.374,68	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>117.968,21</u> -117.968,21	0,00 <u>113.374,68</u> -113.374,68	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111250 Standesamtsaufsicht	0,00 <u>91.378,65</u> -91.378,65	1.959,74 <u>91.671,47</u> -89.711,73	9.773,61 <u>63.236,47</u> -53.462,86	0,00 <u>72.677,03</u> -72.677,03	0,00 <u>68.654,12</u> -68.654,12	4.625,00 <u>56.454,51</u> -51.829,51
111310 Gleichstellungsstelle	0,00 <u>118.462,65</u> -118.462,65	0,00 <u>131.297,79</u> -131.297,79	252,00 <u>129.338,55</u> -129.086,55	0,00 <u>118.047,66</u> -118.047,66	0,00 <u>131.297,79</u> -131.297,79	252,00 <u>129.338,55</u> -129.086,55
111320 Personalrat	0,00 <u>40.460,53</u> -40.460,53	140,30 <u>43.166,65</u> -43.026,35	456,30 <u>47.241,82</u> -46.785,52	0,00 <u>39.952,18</u> -39.952,18	0,00 <u>41.588,15</u> -41.588,15	0,00 <u>46.548,21</u> -46.548,21
111330 Schwerbehindertenvertretung	0,00 <u>230,80</u> -230,80	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>230,80</u> -230,80	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
111410 Zentrale Aus- und Fortbildung	17.573,06 <u>872.508,30</u> -854.935,24	16.123,99 <u>748.177,28</u> -732.053,29	25.151,67 <u>611.540,54</u> -586.388,87	13.152,08 <u>828.415,08</u> -815.263,00	8.624,16 <u>720.105,91</u> -711.481,75	13.424,96 <u>602.087,05</u> -588.662,09
111411 Personalverwaltung allgemein	17.143,08 <u>510.662,85</u> -493.519,77	26.598,50 <u>466.293,45</u> -439.694,95	32.025,01 <u>413.887,38</u> -381.862,37	3.855.552,94 <u>4.070.013,57</u> -214.460,63	3.669.856,29 <u>4.099.493,00</u> -429.636,71	3.309.852,93 <u>3.920.517,37</u> -610.664,44
111412 Kreisbesoldungsstelle	432.146,79 <u>543.203,21</u> -111.056,42	443.690,33 <u>549.324,84</u> -105.634,51	415.545,13 <u>506.272,22</u> -90.727,09	106.654.226,16 <u>106.751.430,20</u> -97.204,04	100.758.125,40 <u>101.388.869,28</u> -630.743,88	95.604.109,51 <u>95.955.350,00</u> -351.240,49
111420 Liegenschaftsbewirtschaftung	2.279.944,44 <u>2.653.477,64</u> -373.533,20	2.204.344,22 <u>2.546.871,05</u> -342.526,83	2.312.222,71 <u>2.542.107,94</u> -229.885,23	574.254,24 <u>2.645.577,52</u> -2.071.323,28	582.860,34 <u>2.612.974,84</u> -2.030.114,50	673.617,55 <u>2.493.708,03</u> -1.820.090,48
111421 Liegenschaftsunterhaltung	1.502.331,34 <u>2.907.246,82</u> -1.404.915,48	1.435.629,00 <u>2.309.231,46</u> -873.602,46	2.888.423,71 <u>3.683.485,00</u> -795.061,29	582.866,85 <u>12.124.846,90</u> -11.541.980,05	557.795,17 <u>7.288.394,42</u> -6.730.599,25	972.153,37 <u>5.344.710,17</u> -4.372.556,80
111422 Querschnittsangelegenheiten	180.143,69 <u>1.665.282,12</u> -1.485.138,43	195.966,18 <u>1.493.922,25</u> -1.297.956,07	190.169,02 <u>1.425.555,44</u> -1.235.386,42	101.318,57 <u>1.671.943,75</u> -1.570.625,18	137.191,88 <u>1.545.872,45</u> -1.408.680,57	108.478,83 <u>1.483.720,76</u> -1.375.241,93
111430 EDV-Abteilung	213.978,16 <u>1.614.118,66</u> -1.400.140,50	170.599,64 <u>1.553.815,98</u> -1.383.216,34	245.677,47 <u>1.401.462,03</u> -1.155.784,56	136.548,88 <u>1.825.665,26</u> -1.689.116,38	120.550,30 <u>1.516.933,62</u> -1.396.383,32	152.793,37 <u>1.452.416,10</u> -1.299.622,73
111440 Rechtsservice	1.332,95 <u>301.400,29</u> -300.067,34	9.713,64 <u>354.181,36</u> -344.467,72	54.399,24 <u>308.604,03</u> -254.204,79	1.233,61 <u>252.743,73</u> -251.510,12	6.062,14 <u>277.441,00</u> -271.378,86	1.039,20 <u>256.046,40</u> -255.007,20
111450 Behördlicher Datenschutz	0,00 <u>60.093,25</u> -60.093,25	2.132,68 <u>98.800,12</u> -96.667,44	7.249,93 <u>82.653,02</u> -75.403,09	0,00 <u>54.545,68</u> -54.545,68	0,00 <u>73.837,67</u> -73.837,67	0,00 <u>72.643,10</u> -72.643,10
111510 Kämmerei	22.018,74 <u>536.696,03</u> -514.677,29	18.895,54 <u>451.266,28</u> -432.370,74	32.640,38 <u>383.482,29</u> -350.841,91	65.534.982,93 <u>65.458.059,49</u> 76.923,44	62.605.167,93 <u>62.945.136,68</u> -339.968,75	53.974.345,11 <u>54.315.871,54</u> -341.526,43
111520 Finanzbuchhaltung (Kasse)	73.316,26 <u>230.573,99</u> -157.257,73	75.286,11 <u>231.396,82</u> -156.110,71	57.667,23 <u>188.316,49</u> -130.649,26	27.597.657,80 <u>15.177.900,60</u> 12.419.757,20	23.473.069,66 <u>4.205.882,70</u> 19.267.186,96	90.709.977,82 <u>80.351.161,70</u> 10.358.816,12
111521 Vollstreckung	89.468,01 <u>279.524,91</u> -190.056,90	97.610,12 <u>296.498,52</u> -198.888,40	82.793,22 <u>247.030,86</u> -164.237,64	61.118,44 <u>259.962,94</u> -198.844,50	62.198,81 <u>264.600,90</u> -202.402,09	48.301,41 <u>227.074,79</u> -178.773,38

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
111610 Bauverwaltung	91.620,59 <u>379.894,84</u> -288.274,25	63.591,46 <u>280.897,26</u> -217.305,80	48.673,98 <u>388.565,85</u> -339.891,87	74.988,86 <u>346.195,98</u> -271.207,12	54.272,67 <u>246.645,10</u> -192.372,43	23.285,92 <u>338.936,01</u> -315.650,09
121000 Wahlen	1.949,38 <u>92.528,69</u> -90.579,31	19.648,86 <u>96.354,76</u> -76.705,90	9.448,15 <u>101.914,98</u> -92.466,83	1.949,38 <u>73.522,97</u> -71.573,59	17.649,49 <u>73.087,57</u> -55.438,08	2.666,50 <u>92.417,35</u> -89.750,85
122110 Allgemeines Ordnungsrecht	167.529,21 <u>713.277,52</u> -545.748,31	179.212,45 <u>685.898,68</u> -506.686,23	199.165,95 <u>547.542,69</u> -348.376,74	168.466,50 <u>611.452,02</u> -442.985,52	164.529,64 <u>560.353,06</u> -395.823,42	159.048,45 <u>501.406,64</u> -342.358,19
122120 Jagd-, Waffen- und Sprengstoffbehörde	88.154,03 <u>187.620,86</u> -99.466,83	85.973,06 <u>181.833,55</u> -95.860,49	77.397,45 <u>155.104,51</u> -77.707,06	144.215,31 <u>237.664,02</u> -93.448,71	128.074,82 <u>217.553,69</u> -89.478,87	116.816,52 <u>194.302,71</u> -77.486,19
122130 Ausländerbehörde /	144.890,86 <u>681.072,72</u> -536.181,86	132.333,33 <u>601.339,00</u> -469.005,67	107.827,26 <u>496.903,45</u> -389.076,19	158.189,91 <u>666.608,33</u> -508.418,42	144.182,12 <u>594.528,57</u> -450.346,45	110.720,30 <u>489.514,99</u> -378.794,69
122140 Heimaufsicht	21.544,00 <u>116.352,26</u> -94.808,26	18.760,43 <u>118.819,83</u> -100.059,40	25.961,16 <u>104.460,10</u> -78.498,94	20.272,00 <u>101.408,30</u> -81.136,30	20.292,00 <u>99.427,81</u> -79.135,81	20.334,72 <u>96.242,24</u> -75.907,52
122210 Zulassungsstelle	1.309.871,07 <u>778.322,82</u> 531.548,25	1.297.961,63 <u>751.159,10</u> 546.802,53	1.313.897,81 <u>720.753,93</u> 593.143,88	1.297.791,43 <u>725.281,01</u> 572.510,42	1.274.727,33 <u>687.831,32</u> 586.896,01	1.293.396,74 <u>687.990,79</u> 605.405,95
122220 Führerscheinstelle	300.845,81 <u>267.509,82</u> 33.335,99	264.495,36 <u>265.732,31</u> -1.236,95	256.689,49 <u>249.953,73</u> 6.735,76	301.776,81 <u>261.917,25</u> 39.859,56	256.215,20 <u>250.383,09</u> 5.832,11	260.894,22 <u>246.943,85</u> 13.950,37
122230 Verkehrsaufsicht	26.166,51 <u>173.966,04</u> -147.799,53	29.657,05 <u>184.351,59</u> -154.694,54	84.444,23 <u>157.424,19</u> -72.979,96	28.362,83 <u>149.064,67</u> -120.701,84	25.345,18 <u>150.332,13</u> -124.986,95	82.874,25 <u>144.126,65</u> -61.252,40
122240 Überwachung fließender Verkehr	0,00 <u>29.802,86</u> -29.802,86	1.579,46 <u>33.797,69</u> -32.218,23	3.382,92 <u>36.910,90</u> -33.527,98	0,00 <u>23.336,21</u> -23.336,21	1.261,40 <u>21.222,57</u> -19.961,17	556,82 <u>25.645,11</u> -25.088,29
122310 Veterinäraufsicht	37.835,15 <u>507.226,90</u> -469.391,75	34.071,03 <u>513.307,35</u> -479.236,32	70.484,12 <u>439.130,61</u> -368.646,49	55.942,74 <u>453.834,86</u> -397.892,12	35.933,17 <u>432.957,72</u> -397.024,55	42.929,44 <u>415.481,82</u> -372.552,38
122320 Lebensmittelaufsicht	14.313,94 <u>495.068,72</u> -480.754,78	11.660,87 <u>497.964,07</u> -486.303,20	22.324,09 <u>435.154,46</u> -412.830,37	11.887,53 <u>441.197,77</u> -429.310,24	6.239,35 <u>432.472,81</u> -426.233,46	6.197,20 <u>409.698,02</u> -403.500,82
122410 Zentrale Bußgeldstelle	48.101,30 <u>62.487,04</u> -14.385,74	38.432,30 <u>60.167,83</u> -21.735,53	39.484,89 <u>48.882,39</u> -9.397,50	43.192,15 <u>53.930,95</u> -10.738,80	34.468,68 <u>50.928,00</u> -16.459,32	35.142,79 <u>44.443,09</u> -9.300,30
122420 Ahndung fließender Verkehr	961.836,22 <u>405.817,17</u> 556.019,05	763.215,44 <u>390.112,17</u> 373.103,27	757.414,83 <u>400.898,65</u> 356.516,18	939.217,43 <u>349.699,26</u> 589.518,17	757.380,00 <u>347.531,93</u> 409.848,07	743.780,58 <u>349.170,71</u> 394.609,87
122430 Überwachung ruhender Verkehr	226.919,86 <u>149.915,20</u> 77.004,66	222.741,02 <u>141.984,99</u> 80.756,03	210.227,05 <u>137.172,36</u> 73.054,69	190.701,37 <u>145.945,07</u> 44.756,30	216.620,63 <u>105.613,80</u> 111.006,83	206.588,01 <u>117.266,28</u> 89.321,73
126110 Feuerlöschwesen	448.672,72 <u>759.109,87</u> -310.437,15	432.032,49 <u>744.328,87</u> -312.296,38	365.239,48 <u>617.304,64</u> -252.065,16	844.586,95 <u>843.134,75</u> 1.452,20	1.519.646,30 <u>1.657.115,59</u> -137.469,29	970.402,16 <u>1.278.865,46</u> -308.463,30
126120 Feuerwehrtechnische Zentrale	191.188,88 <u>926.878,80</u> -735.689,92	122.289,91 <u>703.921,80</u> -581.631,89	203.982,34 <u>769.650,47</u> -565.668,13	165.109,73 <u>531.297,37</u> -366.187,64	155.981,04 <u>402.901,87</u> -246.920,03	122.012,29 <u>440.494,27</u> -318.481,98
126130 Feuerwehr-Übungsplatz	38.889,45 <u>155.702,15</u> -116.812,70	34.080,26 <u>287.924,36</u> -253.844,10	41.961,23 <u>104.652,54</u> -62.691,31	38.513,00 <u>121.312,17</u> -82.799,17	42.325,00 <u>77.915,67</u> -35.590,67	32.522,50 <u>84.578,45</u> -52.055,95
126140 Löschzug Gefahrgut (LZG)	5.377,63 <u>170.314,47</u> -164.936,84	3.145,78 <u>120.305,89</u> -117.160,11	2.122,51 <u>84.052,63</u> -81.930,12	2.975,68 <u>213.857,52</u> -210.881,84	0,00 <u>395.958,34</u> -395.958,34	65.735,40 <u>110.374,73</u> -44.639,33
127110 Rettungsdienst	136.291,68 <u>150.997,99</u> -14.706,31	204.923,71 <u>211.554,55</u> -6.630,84	188.774,89 <u>192.185,64</u> -3.410,75	117.486,60 <u>68.045,86</u> 49.440,74	204.581,02 <u>128.579,91</u> 76.001,11	187.610,53 <u>123.486,05</u> 64.124,48
127120 Leitstelle	428.410,46 <u>918.537,52</u> -490.127,06	627.904,95 <u>1.089.659,62</u> -461.754,67	550.065,75 <u>976.096,13</u> -426.030,38	393.818,17 <u>918.291,43</u> -524.473,26	627.758,71 <u>1.091.633,77</u> -463.875,06	535.362,23 <u>952.490,00</u> -417.127,77

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
128000 Katastrophenschutz	145.310,87 <u>424.529,81</u> -279.218,94	139.719,80 <u>370.453,40</u> -230.733,60	117.207,60 <u>281.583,97</u> -164.376,37	223.935,51 <u>347.921,43</u> -123.985,92	165.864,48 <u>301.717,70</u> -135.853,22	53.450,43 <u>255.832,25</u> -202.381,82
217100 Heinrich-Heine-Schule	2.033.494,73 <u>1.458.927,25</u> 574.567,48	1.735.904,99 <u>1.382.192,60</u> 353.712,39	1.409.282,04 <u>2.174.456,69</u> -765.174,65	2.004.541,02 <u>514.772,44</u> 1.489.768,58	2.248.142,24 <u>592.929,34</u> 1.655.212,90	856.258,40 <u>580.650,55</u> 275.607,85
217200 Gymnasium Schloss Plön	1.478.250,83 <u>1.179.334,62</u> 298.916,21	1.520.557,45 <u>1.117.130,10</u> 403.427,35	1.453.610,25 <u>1.129.580,33</u> 324.029,92	1.433.116,32 <u>1.181.906,90</u> 251.209,42	1.477.869,70 <u>531.870,13</u> 945.999,57	1.411.554,35 <u>437.724,51</u> 973.829,84
217300 Hoffmann-von-Fallersleben-	1.274.561,16 <u>1.056.460,36</u> 218.100,80	1.293.824,84 <u>992.962,55</u> 300.862,29	1.171.309,74 <u>1.023.728,33</u> 147.581,41	1.273.219,59 <u>359.546,32</u> 913.673,27	1.292.872,32 <u>418.212,25</u> 874.660,07	1.168.561,03 <u>326.214,24</u> 842.346,79
217410 Friedrich-Schiller-Gymnasium	1.812.602,05 <u>1.549.660,37</u> 262.941,68	1.695.996,23 <u>1.555.384,49</u> 140.611,74	1.547.092,18 <u>2.004.379,96</u> -457.287,78	1.634.907,26 <u>530.130,13</u> 1.104.777,13	1.512.949,04 <u>658.259,88</u> 854.689,16	1.369.181,24 <u>558.808,64</u> 810.372,60
217420 Friedrich-Schiller-Gymnasium Aula	9.121,13 <u>46.104,08</u> -36.982,95	8.919,98 <u>42.592,66</u> -33.672,68	9.859,93 <u>46.221,00</u> -36.361,07	9.031,26 <u>6.094,06</u> 2.937,20	8.663,65 <u>538,94</u> 8.124,71	9.382,41 <u>5.534,88</u> 3.847,53
218200 Hoffmann-v.-Fallersleben Schulzentrum	844.221,33 <u>914.271,78</u> -70.050,45	805.766,04 <u>834.630,01</u> -28.863,97	878.919,42 <u>845.797,56</u> 33.121,86	849.103,49 <u>412.970,35</u> 436.133,14	816.281,37 <u>400.805,54</u> 415.475,83	847.272,49 <u>359.741,38</u> 487.531,11
221110 Schule am Kührener Berg	152.512,24 <u>1.498.482,23</u> -1.345.969,99	177.593,46 <u>1.358.841,84</u> -1.181.248,38	132.307,62 <u>1.323.458,00</u> -1.191.150,38	146.875,47 <u>1.331.041,79</u> -1.184.166,32	166.401,78 <u>1.212.633,61</u> -1.046.231,83	132.495,30 <u>1.167.115,77</u> -1.034.620,47
221130 Schulkostenbeiträge Sonderschulen	23.268,75 <u>783.092,80</u> -759.824,05	0,00 <u>723.752,34</u> -723.752,34	45.376,65 <u>820.977,92</u> -775.601,27	0,00 <u>692.215,95</u> -692.215,95	0,00 <u>737.752,34</u> -737.752,34	0,00 <u>850.824,37</u> -850.824,37
233110 Berufsbildungszentrum Plön	634.897,50 <u>5.239.137,98</u> -4.604.240,48	633.443,98 <u>4.982.343,47</u> -4.348.899,49	620.069,76 <u>4.855.638,97</u> -4.235.569,21	576.475,23 <u>3.483.209,93</u> -2.906.734,70	449.764,69 <u>4.604.746,89</u> -4.154.982,20	511.365,64 <u>5.206.534,26</u> -4.695.168,62
241000 Schülerbeförderung	754.987,20 <u>4.254.597,97</u> -3.499.610,77	727.909,45 <u>4.320.475,21</u> -3.592.565,76	765.224,79 <u>4.565.641,77</u> -3.800.416,98	193.616,46 <u>4.233.817,06</u> -4.040.200,60	216.520,78 <u>4.303.444,19</u> -4.086.923,41	160.783,47 <u>4.552.804,33</u> -4.392.020,86
242000 Ausbildungsförderung und	0,00 <u>5.202,64</u> -5.202,64	0,00 <u>5.379,47</u> -5.379,47	0,00 <u>6.061,00</u> -6.061,00	462,00 <u>5.664,64</u> -5.202,64	0,00 <u>5.379,47</u> -5.379,47	720,00 <u>6.781,00</u> -6.061,00
243100 Schulzentrum Lütjenburg	99.973,82 <u>270.413,96</u> -170.440,14	100.123,81 <u>303.291,78</u> -203.167,97	99.973,82 <u>323.965,22</u> -223.991,40	50,00 <u>53.344,95</u> -53.294,95	250,00 <u>28.404,47</u> -28.154,47	1.600,00 <u>8.143,90</u> -6.543,90
243110 Schülerunfall- und	211.487,50 <u>211.487,50</u> 0,00	202.955,60 <u>202.955,60</u> 0,00	199.048,66 <u>199.048,66</u> 0,00	8,40 <u>211.487,50</u> -211.479,10	61,70 <u>202.709,10</u> -202.647,40	65,50 <u>199.295,16</u> -199.229,66
243120 Schulpsychologischer Dienst	0,00 <u>29.058,40</u> -29.058,40	0,00 <u>28.298,68</u> -28.298,68	0,00 <u>27.349,20</u> -27.349,20	0,00 <u>28.866,01</u> -28.866,01	0,00 <u>28.106,29</u> -28.106,29	0,00 <u>28.861,16</u> -28.861,16
243140 Schulentwicklungsplanung	0,00 <u>60.984,43</u> -60.984,43	1.365,98 <u>63.011,16</u> -61.645,18	4.490,08 <u>50.339,64</u> -45.849,56	0,00 <u>48.264,97</u> -48.264,97	0,00 <u>47.023,29</u> -47.023,29	0,00 <u>44.140,22</u> -44.140,22
243150 Förderprogramme Schulbau	0,00 <u>174.325,05</u> -174.325,05	635,72 <u>181.520,61</u> -180.884,89	2.122,03 <u>178.129,72</u> -176.007,69	0,00 <u>22.066,17</u> -22.066,17	0,00 <u>21.884,42</u> -21.884,42	0,00 <u>20.860,88</u> -20.860,88
252110 Kreisarchiv	0,00 <u>40.502,36</u> -40.502,36	0,00 <u>1.190,00</u> -1.190,00	0,00 <u>32.735,75</u> -32.735,75	0,00 <u>40.502,36</u> -40.502,36	0,00 <u>1.190,00</u> -1.190,00	0,00 <u>32.735,75</u> -32.735,75
252120 Kreismuseum	20.647,67 <u>187.654,89</u> -167.007,22	20.714,19 <u>163.868,64</u> -143.154,45	20.863,07 <u>168.983,61</u> -148.120,54	0,00 <u>120.405,79</u> -120.405,79	0,00 <u>89.005,42</u> -89.005,42	0,00 <u>86.005,81</u> -86.005,81
263000 Kreismusikschule	594.518,04 <u>1.055.178,98</u> -460.660,94	569.733,84 <u>1.036.154,91</u> -466.421,07	636.806,03 <u>1.099.741,49</u> -462.935,46	569.844,24 <u>1.012.557,96</u> -442.713,72	562.328,53 <u>956.637,71</u> -394.309,18	612.011,98 <u>1.031.996,48</u> -419.984,50
271000 Kreisvolkshochschule	0,00 <u>100.000,00</u> -100.000,00	0,00 <u>100.000,00</u> -100.000,00	0,00 <u>100.000,00</u> -100.000,00	0,00 <u>100.000,00</u> -100.000,00	0,00 <u>100.000,00</u> -100.000,00	0,00 <u>100.000,00</u> -100.000,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
272000 Büchereiwesen	116.198,02 <u>417.155,77</u> -300.957,75	117.845,83 <u>406.967,29</u> -289.121,46	120.530,58 <u>400.935,17</u> -280.404,59	125.796,72 <u>411.657,08</u> -285.860,36	101.158,24 <u>392.014,98</u> -290.856,74	113.771,76 <u>385.982,85</u> -272.211,09
281110 Sonstige Kunstpflege	16,67 <u>10.279,22</u> -10.262,55	12,50 <u>9.489,45</u> -9.476,95	174,84 <u>11.740,61</u> -11.565,77	0,00 <u>13.340,58</u> -13.340,58	0,00 <u>14.158,88</u> -14.158,88	0,00 <u>11.480,97</u> -11.480,97
281120 Allgemeine Kultur- und	4.330,00 <u>157.662,57</u> -153.332,57	332,61 <u>76.399,96</u> -76.067,35	4.124,11 <u>52.006,30</u> -47.882,19	13.165,79 <u>228.483,06</u> -215.317,27	17.889,92 <u>95.820,93</u> -77.931,01	13.717,00 <u>67.912,01</u> -54.195,01
311100 Hilfe zum Lebensunterhalt	4.634.505,77 <u>5.380.698,98</u> -746.193,21	4.573.336,51 <u>5.214.651,50</u> -641.314,99	4.268.838,27 <u>4.691.741,14</u> -422.902,87	4.461.447,28 <u>5.398.157,48</u> -936.710,20	4.891.680,91 <u>5.226.726,41</u> -335.045,50	3.874.537,83 <u>4.765.367,56</u> -890.829,73
311200 Hilfe zur Pflege	3.622.775,21 <u>4.244.474,55</u> -621.699,34	3.267.756,37 <u>3.567.658,37</u> -299.902,00	3.018.883,66 <u>3.437.681,91</u> -418.798,25	3.613.967,10 <u>4.294.734,95</u> -680.767,85	3.281.439,47 <u>3.527.422,56</u> -245.983,09	3.317.312,70 <u>4.255.407,55</u> -938.094,85
311310 Leistungen zur medizinischen	24.937,02 <u>28.977,39</u> -4.040,37	23.067,36 <u>26.432,10</u> -3.364,74	16.757,09 <u>19.591,80</u> -2.834,71	19.735,25 <u>29.847,05</u> -10.111,80	21.011,55 <u>26.132,10</u> -5.120,55	26.298,19 <u>19.891,80</u> 6.406,39
311320 Hilfe zu einer angemessenen	1.987.628,03 <u>2.302.028,90</u> -314.400,87	1.447.077,71 <u>1.639.331,70</u> -192.253,99	1.309.194,17 <u>1.515.552,11</u> -206.357,94	1.933.994,39 <u>2.205.257,72</u> -271.263,33	1.603.560,18 <u>1.625.155,63</u> -21.595,45	1.139.871,84 <u>1.669.941,87</u> -530.070,03
311330 Leistungen zur Teilhabe am	26.957,18 <u>26.961,04</u> -3,86	48.358,20 <u>52.968,61</u> -4.610,41	452.738,33 <u>532.900,24</u> -80.161,91	14.902,06 <u>26.826,26</u> -11.924,20	115.685,41 <u>13.248,25</u> 102.437,16	383.640,59 <u>573.073,45</u> -189.432,86
311340 Leistungen in anerkannten	8.435.337,63 <u>9.845.072,30</u> -1.409.734,67	8.088.358,62 <u>9.312.505,38</u> -1.224.146,76	7.605.370,73 <u>8.919.453,38</u> -1.314.082,65	8.306.457,09 <u>9.684.408,11</u> -1.377.951,02	8.519.195,31 <u>9.500.173,27</u> -980.977,96	7.472.410,61 <u>8.961.327,28</u> -1.488.916,67
311360 Leistungen zur Teilhabe am Leben in	16.411.804,57 <u>18.906.137,60</u> -2.494.333,03	15.474.053,88 <u>17.429.824,45</u> -1.955.770,57	13.848.731,21 <u>15.927.517,88</u> -2.078.786,67	16.163.148,78 <u>18.187.675,08</u> -2.024.526,30	15.084.017,38 <u>18.100.598,15</u> -3.016.580,77	14.064.985,34 <u>16.141.988,75</u> -2.077.003,41
311370 Sonstige Leistungen und Hilfen	4.569.779,83 <u>5.370.889,10</u> -801.109,27	4.496.141,68 <u>5.148.688,18</u> -652.546,50	4.216.084,88 <u>4.943.987,86</u> -727.902,98	3.483.342,52 <u>5.193.723,03</u> -1.710.380,51	4.928.648,94 <u>5.031.622,90</u> -102.973,96	4.467.811,70 <u>5.298.395,61</u> -830.583,91
311400 Hilfe zur Gesundheit	366.929,14 <u>430.394,50</u> -63.465,36	809.730,15 <u>929.262,40</u> -119.532,25	543.430,58 <u>629.954,98</u> -86.524,40	259.395,81 <u>465.338,39</u> -205.942,58	1.063.817,65 <u>1.092.442,17</u> -28.624,52	669.841,89 <u>500.218,24</u> 169.623,65
311500 Hilfe zur Überwindung besonderer	143.242,84 <u>167.829,86</u> -24.587,02	130.812,00 <u>150.297,64</u> -19.485,64	111.200,84 <u>130.767,91</u> -19.567,07	98.984,28 <u>172.599,48</u> -73.615,20	137.691,88 <u>149.306,58</u> -11.614,70	152.536,44 <u>132.066,47</u> 20.469,97
311600 Grundsicherung im Alter und bei	10.286.468,87 <u>10.305.072,29</u> -18.603,42	9.169.486,72 <u>9.153.924,57</u> 15.562,15	8.917.794,04 <u>8.927.848,69</u> -10.054,65	9.815.839,25 <u>10.327.973,06</u> -512.133,81	6.816.477,01 <u>9.124.662,43</u> -2.308.185,42	9.023.208,81 <u>9.128.127,72</u> -104.918,91
311800 Sonstige Erstattungen nach dem SGB XII	196.617,00 <u>189.134,93</u> 7.482,07	296.184,28 <u>247.458,63</u> 48.725,65	53.650,40 <u>74.465,04</u> -20.814,64	257.007,95 <u>189.133,35</u> 67.874,60	169.056,35 <u>250.788,59</u> -81.732,24	212.231,72 <u>192.018,32</u> 20.213,40
311900 Verwaltung der Sozialhilfe nach dem	684.231,76 <u>2.410.317,25</u> -1.726.085,49	626.470,46 <u>2.076.279,12</u> -1.449.808,66	573.128,64 <u>1.713.998,24</u> -1.140.869,60	215.775,17 <u>2.143.804,38</u> -1.928.029,21	601.900,15 <u>1.790.251,29</u> -1.188.351,14	497.905,64 <u>1.609.320,93</u> -1.111.415,29
312100 Leistungen für Unterkunft und	7.365.324,97 <u>15.959.325,70</u> -8.594.000,73	7.971.939,76 <u>17.488.460,53</u> -9.516.520,77	9.580.588,91 <u>18.380.646,71</u> -8.800.057,80	7.371.335,86 <u>15.105.546,16</u> -7.734.210,30	9.410.895,13 <u>16.802.093,65</u> -7.391.198,52	8.735.288,37 <u>18.915.719,77</u> -10.180.431,40
312600 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach	1.225.685,75 <u>1.225.685,75</u> 0,00	893.583,62 <u>893.583,62</u> 0,00	811.519,38 <u>811.519,38</u> 0,00	49.754,18 <u>993.276,84</u> -943.522,66	5.436,69 <u>1.456.848,41</u> -1.451.411,72	806.082,69 <u>177.054,39</u> 629.028,30
312900 Verwaltung der Grundsicherung für	1.111.901,84 <u>2.525.568,38</u> -1.413.666,54	1.136.607,29 <u>2.412.255,69</u> -1.275.648,40	1.177.233,07 <u>2.395.961,17</u> -1.218.728,10	1.138.663,76 <u>2.470.884,35</u> -1.332.220,59	1.105.975,27 <u>2.421.131,28</u> -1.315.156,01	1.162.321,95 <u>2.351.956,13</u> -1.189.634,18
313100 Hilfen für Asylbewerber nach	2.005.945,53 <u>5.231.390,83</u> -3.225.445,30	3.797.629,97 <u>7.602.716,45</u> -3.805.086,48	6.443.176,58 <u>8.062.174,65</u> -1.618.998,07	2.672.356,40 <u>6.220.236,42</u> -3.547.880,02	5.166.111,65 <u>7.915.828,27</u> -2.749.716,62	7.974.774,36 <u>8.496.700,18</u> -521.925,82
313900 Verwaltung der Hilfen für	211.491,32 <u>400.466,47</u> -188.975,15	215.077,04 <u>427.266,53</u> -212.189,49	216.377,89 <u>368.643,19</u> -152.265,30	212.101,58 <u>387.921,08</u> -175.819,50	212.459,01 <u>400.618,51</u> -188.159,50	209.996,77 <u>358.810,47</u> -148.813,70

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
314210 Leistung zur Beschäftigung	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 31.149,60 -31.149,60	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314310 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 153.892,68 -153.892,68	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314320 Leistung zur Teilhabe an Bildung	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 152,00 -152,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314520 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 353.660,76 -353.660,76	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314610 § 113 Abs. 2 Nr. 3 EGH Kinder	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 127.743,05 -127.743,05	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314630 § 113 Abs. 2 Nr. 5 EGH	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 17.521,32 -17.521,32	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
314820 SGB IX Teil 2 Kap.6	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 65,40 -65,40	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
315200 Leistungen nach dem	778.167,24 2.096.795,68 -1.318.628,44	805.933,81 2.119.919,29 -1.313.985,48	819.564,48 2.172.491,10 -1.352.926,62	743.256,45 2.101.588,83 -1.358.332,38	851.883,59 2.089.311,95 -1.237.428,36	792.771,26 2.284.574,82 -1.491.803,56
315500 Soziale Einrichtungen für Aussiedler	0,00 264.432,86 -264.432,86	612,64 270.022,72 -269.410,08	140.557,63 276.881,71 -136.324,08	63.633,05 109.774,26 -46.141,21	444,98 268.069,36 -267.624,38	140.000,00 276.102,84 -136.102,84
321000 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	225.183,50 258.423,56 -33.240,06	218.045,44 230.267,90 -12.222,46	7.163,71 23.398,63 -16.234,92	206.054,90 253.423,86 -47.368,96	213.007,77 222.646,94 -9.639,17	318.046,39 259.027,87 59.018,52
331000 Förderung von Trägern der	212.858,15 520.781,66 -307.923,51	193.156,76 451.816,76 -258.660,00	194.323,73 377.068,66 -182.744,93	212.858,15 544.956,09 -332.097,94	192.665,00 401.473,00 -208.808,00	192.665,00 364.843,97 -172.178,97
341000 Unterhaltsvorschussleistungen	0,00 473.347,52 -473.347,52	3.570,24 406.716,91 -403.146,67	7.343,44 235.541,17 -228.197,73	3.949.890,53 4.438.288,90 -488.398,37	3.691.039,59 3.995.936,10 -304.896,51	2.215.455,76 2.626.055,01 -410.599,25
343000 Betreuungsleistungen	720,00 209.318,65 -208.598,65	470,00 191.101,03 -190.631,03	250,00 142.126,42 -141.876,42	680,00 209.318,65 -208.638,65	470,00 191.101,03 -190.631,03	250,00 142.126,42 -141.876,42
345000 Bildung und Teilhabe nach § 6 b	220.844,88 220.844,88 0,00	222.213,59 222.213,58 0,01	212.374,92 212.374,90 0,02	0,00 223.786,57 -223.786,57	34.012,52 223.177,43 -189.164,91	212.374,92 208.823,43 3.551,49
351100 Krankenversorgung nach § 276 LAG	0,00 4.409,07 -4.409,07	96,07 6.839,67 -6.743,60	315,13 14.424,46 -14.109,33	0,00 3.489,47 -3.489,47	0,00 9.570,20 -9.570,20	0,00 12.207,31 -12.207,31
351800 Landesblindengeld	366.697,68 386.591,03 -19.893,35	379.723,81 385.482,42 -5.758,61	1.254,40 14.063,50 -12.809,10	340.883,10 382.213,38 -41.330,28	288.244,45 412.002,32 -123.757,87	480.943,00 355.184,07 125.758,93
351900 sonstige soziale	5.940,00 245.176,05 -239.236,05	14.258,06 227.992,48 -213.734,42	21.053,66 218.304,69 -197.251,03	5.940,00 224.812,17 -218.872,17	11.880,00 200.158,76 -188.278,76	11.880,00 205.811,74 -193.931,74
361000 Förderung von Kindern in	1.613.064,26 2.876.642,75 -1.263.578,49	1.484.256,28 2.686.381,66 -1.202.125,38	1.240.811,21 2.112.397,49 -871.586,28	1.592.764,11 2.871.260,80 -1.278.496,69	1.500.132,68 2.683.919,79 -1.183.787,11	1.223.568,01 2.111.433,90 -887.865,89
362100 Außerschulische Jugendbildung	0,00 97.978,16 -97.978,16	8.089,17 97.116,20 -89.027,03	0,00 68.253,33 -68.253,33	0,00 97.978,16 -97.978,16	8.089,17 97.116,20 -89.027,03	0,00 68.253,33 -68.253,33
362200 Kinder- und Jugendberufshilfe	112.619,48 187.233,08 -74.613,60	102.887,72 176.647,76 -73.760,04	107.987,41 186.965,60 -78.978,19	112.787,01 186.299,10 -73.512,09	102.532,72 176.616,12 -74.083,40	107.927,41 186.437,37 -78.509,96
362300 Internationale Jugendarbeit	0,00 2.731,00 -2.731,00	0,00 2.892,00 -2.892,00	0,00 4.114,00 -4.114,00	0,00 2.731,00 -2.731,00	0,00 2.892,00 -2.892,00	0,00 4.114,00 -4.114,00

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
362500 Sonstige Jugendarbeit	0,00 <u>44.922,44</u> -44.922,44	0,00 <u>47.326,48</u> -47.326,48	0,00 <u>46.135,57</u> -46.135,57	0,00 <u>45.007,44</u> -45.007,44	0,00 <u>47.476,48</u> -47.476,48	0,00 <u>45.985,57</u> -45.985,57
363110 Jugendsozialarbeit	56.040,46 <u>59.947,33</u> -3.906,87	43.000,00 <u>44.935,20</u> -1.935,20	34.855,22 <u>43.000,00</u> -8.144,78	54.840,46 <u>59.549,63</u> -4.709,17	43.000,00 <u>45.075,70</u> -2.075,70	34.855,22 <u>42.805,00</u> -7.949,78
363120 Erzieherischer Kinder- und	4.010,00 <u>38.936,07</u> -34.926,07	0,00 <u>23.751,65</u> -23.751,65	250,00 <u>38.341,46</u> -38.091,46	3.478,00 <u>38.920,13</u> -35.442,13	0,00 <u>22.199,29</u> -22.199,29	250,00 <u>38.341,46</u> -38.091,46
363130 Förderprojekte anderer Träger	0,00 <u>36.542,48</u> -36.542,48	0,00 <u>34.666,46</u> -34.666,46	0,00 <u>42.243,82</u> -42.243,82	0,00 <u>36.542,48</u> -36.542,48	0,00 <u>34.666,46</u> -34.666,46	0,00 <u>42.243,82</u> -42.243,82
363210 Allgemeine Förderung der	36.904,85 <u>301.591,34</u> -264.686,49	43.401,22 <u>302.710,87</u> -259.309,65	2.066,46 <u>289.436,14</u> -287.369,68	36.904,85 <u>301.524,34</u> -264.619,49	43.401,22 <u>302.723,87</u> -259.322,65	2.066,46 <u>289.423,14</u> -287.356,68
363220 Beratung in Fragen der	0,00 <u>143.049,55</u> -143.049,55	0,00 <u>139.007,97</u> -139.007,97	0,00 <u>129.853,31</u> -129.853,31	0,00 <u>143.049,55</u> -143.049,55	0,00 <u>139.407,97</u> -139.407,97	0,00 <u>129.453,31</u> -129.453,31
363230 Gem. Unterbringung von Müttern /	40.715,93 <u>239.864,30</u> -199.148,37	31.979,70 <u>441.448,47</u> -409.468,77	27.265,38 <u>379.323,10</u> -352.057,72	36.583,22 <u>243.657,44</u> -207.074,22	32.751,49 <u>440.449,74</u> -407.698,25	23.553,02 <u>374.131,91</u> -350.578,89
363240 Betreuung / Versorgung des	0,00 <u>32.921,11</u> -32.921,11	0,00 <u>25.153,64</u> -25.153,64	0,00 <u>604,82</u> -604,82	0,00 <u>29.209,36</u> -29.209,36	0,00 <u>25.153,64</u> -25.153,64	0,00 <u>604,82</u> -604,82
363310 Andere Hilfen zur Erziehung	1.497,88 <u>855.575,50</u> -854.077,62	1.056,66 <u>657.031,32</u> -655.974,66	8.551,76 <u>713.835,13</u> -705.283,37	1.497,88 <u>842.341,44</u> -840.843,56	132,13 <u>649.090,33</u> -648.958,20	2.958,00 <u>690.853,91</u> -687.895,91
363320 Institutionelle Beratung	409.444,53 <u>1.126.549,16</u> -717.104,63	390.667,12 <u>822.778,26</u> -432.111,14	436.905,13 <u>856.909,24</u> -420.004,11	409.569,39 <u>971.216,21</u> -561.646,82	437.168,44 <u>1.000.058,36</u> -562.889,92	409.226,19 <u>733.198,35</u> -323.972,16
363330 Soziale Gruppenarbeit	0,00 <u>3.993,93</u> -3.993,93	0,00 <u>4.000,00</u> -4.000,00	0,00 <u>4.000,00</u> -4.000,00	0,00 <u>3.993,93</u> -3.993,93	0,00 <u>4.000,00</u> -4.000,00	0,00 <u>4.000,00</u> -4.000,00
363340 Erziehungsbeistand,	0,00 <u>1.041.060,90</u> -1.041.060,90	0,00 <u>898.990,60</u> -898.990,60	0,00 <u>863.996,49</u> -863.996,49	0,00 <u>1.079.423,86</u> -1.079.423,86	0,00 <u>872.086,07</u> -872.086,07	0,00 <u>824.485,42</u> -824.485,42
363350 Sozialpädagogische Familienhilfe und	0,00 <u>2.455,39</u> -2.455,39	0,00 <u>1.306,64</u> -1.306,64	0,00 <u>1.330,22</u> -1.330,22	0,00 <u>2.511,00</u> -2.511,00	0,00 <u>1.261,47</u> -1.261,47	0,00 <u>1.226,74</u> -1.226,74
363360 Erziehung in einer Tagesgruppe	1.000,00 <u>855.848,65</u> -854.848,65	7.408,38 <u>749.994,00</u> -742.585,62	6.823,27 <u>773.819,50</u> -766.996,23	915,00 <u>843.515,41</u> -842.600,41	8.115,66 <u>746.374,42</u> -738.258,76	5.015,60 <u>777.990,94</u> -772.975,34
363370 Vollzeitpflege	1.294.219,97 <u>2.662.838,79</u> -1.368.618,82	1.112.394,05 <u>2.205.458,63</u> -1.093.064,58	1.311.221,86 <u>2.262.825,69</u> -951.603,83	1.365.043,30 <u>2.710.188,61</u> -1.345.145,31	1.146.339,18 <u>2.154.236,08</u> -1.007.896,90	1.026.796,88 <u>2.239.794,95</u> -1.212.998,07
363380 Heimerziehung, sonst. betreute	767.145,79 <u>4.403.865,50</u> -3.636.719,71	535.610,46 <u>3.967.584,83</u> -3.431.974,37	704.853,15 <u>4.029.610,13</u> -3.324.756,98	592.018,76 <u>4.429.902,06</u> -3.837.883,30	677.827,55 <u>3.953.521,06</u> -3.275.693,51	511.571,96 <u>4.013.825,65</u> -3.502.253,69
363390 Intensive sozialpädagogische	2.485,00 <u>55.128,49</u> -52.643,49	4.043,20 <u>110.677,60</u> -106.634,40	4.288,48 <u>118.551,72</u> -114.263,24	1.441,45 <u>62.584,31</u> -61.142,86	4.648,35 <u>120.736,48</u> -116.088,13	3.652,88 <u>116.526,94</u> -112.874,06
363410 Hilfen für junge Volljährige	264.382,68 <u>1.409.871,49</u> -1.145.488,81	185.670,15 <u>1.068.936,03</u> -883.265,88	246.626,08 <u>985.632,33</u> -739.006,25	239.894,74 <u>1.425.559,94</u> -1.185.665,20	201.772,25 <u>1.051.230,75</u> -849.458,50	192.494,15 <u>986.153,25</u> -793.659,10
363420 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz	60.590,46 <u>770.581,89</u> -709.991,43	29.514,04 <u>650.555,34</u> -621.041,30	31.182,85 <u>562.839,90</u> -531.657,05	55.141,56 <u>766.005,97</u> -710.864,41	39.726,43 <u>649.236,46</u> -609.510,03	23.003,82 <u>559.400,13</u> -536.396,31
363430 Eingliederungshilfe für seel.	425.069,14 <u>2.001.083,73</u> -1.576.014,59	240.108,80 <u>1.553.357,83</u> -1.313.249,03	291.973,89 <u>1.633.401,97</u> -1.341.428,08	237.933,49 <u>2.070.220,62</u> -1.832.287,13	219.481,14 <u>1.495.772,10</u> -1.276.290,96	287.124,84 <u>1.598.018,00</u> -1.310.893,16
363510 Mitwirkung in Verfahren der	0,00 <u>34.489,52</u> -34.489,52	0,00 <u>28.773,42</u> -28.773,42	0,00 <u>28.676,16</u> -28.676,16	0,00 <u>34.489,52</u> -34.489,52	0,00 <u>28.773,42</u> -28.773,42	0,00 <u>28.676,16</u> -28.676,16

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
	Erträge J. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen J. Auszahlungen = Saldo		
363530 Mitwirkunn in Verfahren nach dem	0,00 <u>146.140,68</u> -146.140,68	0,00 <u>166.156,57</u> -166.156,57	0,00 <u>127.769,59</u> -127.769,59	0,00 <u>146.127,68</u> -146.127,68	0,00 <u>166.156,57</u> -166.156,57	0,00 <u>127.769,59</u> -127.769,59
363540 Amtspflegschaft, -vormundschaft,	2.625,84 <u>410.032,02</u> -407.406,18	11.625,40 <u>508.608,79</u> -496.983,39	31.228,97 <u>515.809,62</u> -484.580,65	510.016,10 <u>863.298,04</u> -353.281,94	515.550,26 <u>923.112,24</u> -407.561,98	483.790,15 <u>957.566,13</u> -473.775,98
363610 Beschäftigtenfortbildung ohne	0,00 <u>189.258,00</u> -189.258,00	0,00 <u>188.907,08</u> -188.907,08	0,00 <u>178.752,80</u> -178.752,80	0,00 <u>189.062,71</u> -189.062,71	0,00 <u>189.697,67</u> -189.697,67	0,00 <u>179.052,50</u> -179.052,50
363620 Sonstige Aufgaben, insbes. § 80 Abs. 2	0,00 <u>41.451,36</u> -41.451,36	0,00 <u>44.635,03</u> -44.635,03	0,00 <u>38.265,22</u> -38.265,22	0,00 <u>41.451,36</u> -41.451,36	0,00 <u>44.635,03</u> -44.635,03	0,00 <u>38.265,22</u> -38.265,22
363630 Sonstige Maßnahmen	0,00 <u>220,00</u> -220,00	0,00 <u>220,00</u> -220,00	0,00 <u>220,00</u> -220,00	1.068,00 <u>220,00</u> 848,00	1.068,00 <u>220,00</u> 848,00	1.068,00 <u>220,00</u> 848,00
363631 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	622.346,33 <u>797.943,39</u> -175.597,06	355.000,14 <u>1.245.698,91</u> -890.698,77	1.860.136,39 <u>1.973.238,85</u> -113.102,46	935.662,43 <u>1.748.277,41</u> -812.614,98	975.304,74 <u>2.201.336,64</u> -1.226.031,90	5.242.028,17 <u>1.933.210,31</u> 3.308.817,86
363900 Verwaltung der Jugendhilfe	1.313,56 <u>665.932,64</u> -664.619,08	34.273,17 <u>687.453,80</u> -653.180,63	17.071,37 <u>603.539,14</u> -586.467,77	0,00 <u>619.064,48</u> -619.064,48	28.334,56 <u>633.842,41</u> -605.507,85	0,00 <u>585.134,14</u> -585.134,14
365000 Tageseinrichtungen für Kinder	12.203.349,81 <u>16.319.454,04</u> -4.116.104,23	11.522.900,92 <u>15.377.051,70</u> -3.854.150,78	8.833.924,89 <u>12.728.315,42</u> -3.894.390,53	13.217.183,55 <u>17.948.881,49</u> -4.731.697,94	12.320.909,82 <u>17.161.663,58</u> -4.840.753,76	9.354.136,67 <u>13.238.360,63</u> -3.884.223,96
366000 Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00 <u>40.940,70</u> -40.940,70	0,00 <u>39.804,80</u> -39.804,80	0,00 <u>40.084,59</u> -40.084,59	0,00 <u>875,00</u> -875,00	0,00 <u>3.912,72</u> -3.912,72	0,00 <u>0,00</u> 0,00
411110 Klinik Preetz	7.674,98 <u>0,00</u> 7.674,98	95.467,34 <u>131.900,50</u> -36.433,16	116.833,24 <u>130.707,86</u> -13.874,62	8.945,17 <u>0,00</u> 8.945,17	91.337,77 <u>98.433,30</u> -7.095,53	105.174,67 <u>114.610,94</u> -9.436,27
411120 Fördermaßnahmen nach dem KHG	24.760,88 <u>1.911.931,20</u> -1.887.170,32	24.760,88 <u>1.982.130,84</u> -1.957.369,96	249.218,65 <u>2.140.251,75</u> -1.891.033,10	0,00 <u>1.887.929,46</u> -1.887.929,46	0,00 <u>1.958.129,10</u> -1.958.129,10	224.457,77 <u>2.116.250,01</u> -1.891.792,24
414110 Gesundheitspflege	0,00 <u>0,00</u> 0,00	200,00 <u>0,00</u> 200,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	200,00 <u>0,00</u> 200,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00
414130 Betriebsärztl. Dienst	23.327,69 <u>102.849,33</u> -79.521,64	53.591,76 <u>111.563,39</u> -57.971,63	62.152,46 <u>108.476,81</u> -46.324,35	53.506,30 <u>83.294,01</u> -29.787,71	61.357,30 <u>80.441,90</u> -19.084,60	62.369,30 <u>81.136,70</u> -18.767,40
414140 Kinder- und jugendärztlicher Dienst	10.000,00 <u>335.989,14</u> -325.989,14	10.215,33 <u>324.349,33</u> -314.134,00	10.730,58 <u>307.582,44</u> -296.851,86	0,00 <u>331.715,45</u> -331.715,45	10.000,00 <u>318.897,50</u> -308.897,50	10.099,75 <u>309.022,09</u> -298.922,34
414150 Ärztlicher Dienst	131.321,08 <u>306.823,56</u> -175.502,48	66.423,88 <u>257.182,55</u> -190.758,67	93.992,12 <u>244.548,01</u> -150.555,89	93.909,05 <u>286.252,46</u> -192.343,41	65.132,62 <u>212.040,25</u> -146.907,63	106.941,85 <u>206.867,85</u> -99.926,00
414160 Gesundheitlicher Umweltschutz	109.190,19 <u>335.583,10</u> -226.392,91	120.759,10 <u>335.564,39</u> -214.805,29	121.701,64 <u>310.606,39</u> -188.904,75	108.003,92 <u>313.379,26</u> -205.375,34	105.038,87 <u>306.592,40</u> -201.553,53	114.387,57 <u>299.604,32</u> -185.216,75
414170 Infektionsschutz	61.628,41 <u>174.434,51</u> -112.806,10	57.412,64 <u>171.542,24</u> -114.129,60	33.412,73 <u>165.660,24</u> -132.247,51	56.553,76 <u>179.192,46</u> -122.638,70	55.620,95 <u>158.620,35</u> -102.999,40	30.843,63 <u>163.583,54</u> -132.739,91
414180 Jugendzahnärztlicher Dienst	23.487,84 <u>100.545,56</u> -77.057,72	14.467,15 <u>104.020,89</u> -89.553,74	20.214,10 <u>89.714,99</u> -69.500,89	23.487,84 <u>96.480,21</u> -72.992,37	14.154,42 <u>98.776,77</u> -84.622,35	19.241,13 <u>87.509,17</u> -68.268,04
414190 Sozialpsychiatrischer Dienst	96.185,23 <u>995.532,47</u> -899.347,24	106.263,75 <u>962.885,56</u> -856.621,81	73.793,28 <u>890.729,67</u> -816.936,39	85.052,44 <u>978.081,22</u> -893.028,78	99.828,32 <u>936.777,93</u> -836.949,61	53.048,29 <u>872.385,88</u> -819.337,59
414200 Fleischbeschau	214.023,15 <u>233.741,94</u> -19.718,79	184.877,93 <u>198.228,79</u> -13.350,86	119.733,89 <u>196.690,39</u> -76.956,50	156.221,38 <u>209.346,04</u> -53.124,66	122.152,04 <u>184.722,31</u> -62.570,27	166.771,11 <u>185.141,72</u> -18.370,61
414300 Stiftung Mutter Kind	2.516,65 <u>17.023,88</u> -14.507,23	12.615,79 <u>2.074,00</u> 10.541,79	12.610,33 <u>14.590,74</u> -1.980,41	0,00 <u>16.731,33</u> -16.731,33	15.100,00 <u>3.119,26</u> 11.980,74	12.500,00 <u>13.013,41</u> -513,41

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
421000 Förderung des Sports	0,00 <u>364.644,89</u> -364.644,89	0,00 <u>390.021,56</u> -390.021,56	0,00 <u>431.559,98</u> -431.559,98	0,00 <u>232.594,88</u> -232.594,88	0,00 <u>269.819,87</u> -269.819,87	0,00 <u>307.803,38</u> -307.803,38
511100 Kreisplanung, Kreisentwicklung	0,00 <u>135.938,26</u> -135.938,26	0,00 <u>128.833,41</u> -128.833,41	0,00 <u>81.986,17</u> -81.986,17	0,00 <u>135.433,96</u> -135.433,96	0,00 <u>128.766,51</u> -128.766,51	0,00 <u>81.986,17</u> -81.986,17
521110 Bauaufsicht	725.837,95 <u>1.131.799,97</u> -405.962,02	711.722,22 <u>1.253.493,11</u> -541.770,89	588.549,13 <u>1.106.208,28</u> -517.659,15	733.711,30 <u>1.035.927,13</u> -302.215,83	690.678,60 <u>1.102.084,90</u> -411.406,30	558.075,04 <u>1.075.455,01</u> -517.379,97
521120 Vorbeugender Brandschutz	5.689,40 <u>254.066,71</u> -248.377,31	4.024,10 <u>195.756,80</u> -191.732,70	8.719,80 <u>129.222,77</u> -120.502,97	5.825,20 <u>222.206,06</u> -216.380,86	4.748,40 <u>195.305,90</u> -190.557,50	7.995,50 <u>129.222,77</u> -121.227,27
522000 Wohnbauförderung	14.074,75 <u>0,00</u> 14.074,75	13.745,19 <u>0,00</u> 13.745,19	14.175,28 <u>0,00</u> 14.175,28	38.261,72 <u>0,00</u> 38.261,72	47.940,52 <u>0,00</u> 47.940,52	115.465,45 <u>0,00</u> 115.465,45
523000 Denkmalschutz und -pflege	10.662,50 <u>82.853,82</u> -72.191,32	448,87 <u>72.696,93</u> -72.248,06	431,39 <u>70.263,98</u> -69.832,59	9.237,13 <u>82.853,82</u> -73.616,69	0,00 <u>72.696,93</u> -72.696,93	0,00 <u>70.263,98</u> -70.263,98
537110 Abfallwirtschaft	-1.692.491,21 <u>9.501.284,33</u> -11.193.775,54	-2.016.124,32 <u>9.151.317,95</u> -11.167.442,27	6.044.512,31 <u>8.989.869,36</u> -2.945.357,05	-3.564.039,44 <u>8.061.309,72</u> -11.625.349,16	-2.413.078,82 <u>9.087.634,24</u> -11.500.713,06	5.760.937,07 <u>8.455.927,68</u> -2.694.990,61
537120 Regiebetrieb	13.499.700,17 <u>2.305.924,63</u> 11.193.775,54	13.379.701,07 <u>2.212.258,80</u> 11.167.442,27	5.047.866,56 <u>2.102.509,51</u> 2.945.357,05	13.347.807,77 <u>2.195.794,21</u> 11.152.013,56	13.435.946,69 <u>2.092.923,34</u> 11.343.023,35	4.964.298,72 <u>2.000.134,55</u> 2.964.164,17
537130 Nachsorge ZMD Rastorf	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>560.410,80</u> -560.410,80	0,00 <u>1.719.362,87</u> -1.719.362,87	0,00 <u>9.243,27</u> -9.243,27
538000 Abwasserbeseitigung	83.761,72 <u>29.942,42</u> 53.819,30	74.670,92 <u>43.692,62</u> 30.978,30	74.066,79 <u>51.166,94</u> 22.899,85	83.695,02 <u>27.641,60</u> 56.053,42	74.670,92 <u>40.624,87</u> 34.046,05	74.066,79 <u>47.262,37</u> 26.804,42
541000 Gemeindestraßen	116.232,69 <u>235.495,32</u> -119.262,63	111.001,55 <u>135.462,02</u> -24.460,47	102.816,12 <u>123.216,96</u> -20.400,84	380.510,20 <u>73.641,80</u> 306.868,40	426.848,94 <u>823.808,63</u> -396.959,69	469.045,39 <u>71.857,38</u> 397.188,01
542000 Kreisstraßen (incl. Radwege)	1.789.070,34 <u>2.738.420,67</u> -949.350,33	1.775.592,39 <u>2.938.718,40</u> -1.163.126,01	1.942.087,84 <u>2.950.758,29</u> -1.008.670,45	1.863.091,70 <u>3.643.386,17</u> -1.780.294,47	1.761.665,13 <u>2.625.110,65</u> -863.445,52	1.276.828,00 <u>1.978.241,89</u> -701.413,89
547000 ÖPNV	3.010.993,69 <u>3.125.251,82</u> -114.258,13	3.898.362,11 <u>3.580.692,68</u> 317.669,43	2.931.286,35 <u>3.318.579,08</u> -387.292,73	3.700.755,84 <u>3.095.394,29</u> 605.361,55	4.706.298,71 <u>4.445.868,77</u> 260.429,94	3.778.781,98 <u>3.897.298,12</u> -118.516,14
553000 Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00 <u>511,30</u> -511,30	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>255,65</u> -255,65	0,00 <u>511,30</u> -511,30	0,00 <u>0,00</u> 0,00	0,00 <u>255,65</u> -255,65
554110 Ordnungsaufgaben der unteren	99.191,92 <u>710.597,94</u> -611.406,02	180.634,09 <u>672.918,48</u> -492.284,39	85.173,47 <u>604.580,66</u> -519.407,19	104.212,87 <u>660.296,04</u> -556.083,17	148.154,08 <u>621.949,67</u> -473.795,59	85.222,32 <u>584.284,39</u> -499.062,07
554120 Naturschutzmaßnahmen	34.999,78 <u>120.648,19</u> -85.648,41	44.904,96 <u>141.318,86</u> -96.413,90	30.074,57 <u>102.422,48</u> -72.347,91	244.122,23 <u>202.797,54</u> 41.324,69	142.549,92 <u>239.796,85</u> -97.246,93	151.559,50 <u>202.200,89</u> -50.641,39
561110 Altlasten, Abfall, Bodenschutz /	124.952,16 <u>617.772,64</u> -492.820,48	311.948,98 <u>657.775,38</u> -345.826,40	232.099,59 <u>552.951,73</u> -320.852,14	84.544,80 <u>575.444,83</u> -490.900,03	283.652,83 <u>596.258,75</u> -312.605,92	221.663,95 <u>491.513,60</u> -269.849,65
561120 Wasserwirtschaft, Abwasser /	78.400,53 <u>655.655,30</u> -577.254,77	157.088,49 <u>668.935,79</u> -511.847,30	71.223,70 <u>630.945,37</u> -559.721,67	67.222,87 <u>626.996,49</u> -559.773,62	101.539,60 <u>632.854,98</u> -531.315,38	64.232,81 <u>563.128,03</u> -498.895,22
571000 Wirtschaftsförderung	259.976,12 <u>535.462,53</u> -275.486,41	100.885,32 <u>587.053,49</u> -486.168,17	98.712,37 <u>403.755,50</u> -305.043,13	379.886,62 <u>631.889,35</u> -252.002,73	218.444,49 <u>572.354,28</u> -353.909,79	101.828,54 <u>351.407,81</u> -249.579,27
573000 Beteiligungsverwaltung	3.182.914,83 <u>3.391.396,27</u> -208.481,44	1.582.231,81 <u>2.151.373,04</u> -569.141,23	1.749.815,20 <u>2.129.144,05</u> -379.328,85	3.161.859,53 <u>3.260.472,31</u> -98.612,78	1.557.432,32 <u>2.012.860,54</u> -455.428,22	1.714.530,93 <u>2.019.487,51</u> -304.956,58
575000 Tourismus	12.205,68 <u>319.347,19</u> -307.141,51	0,00 <u>447.038,60</u> -447.038,60	0,00 <u>268.914,01</u> -268.914,01	12.205,68 <u>225.817,04</u> -213.611,36	0,00 <u>413.803,82</u> -413.803,82	0,00 <u>223.605,92</u> -223.605,92

Produktübersicht	Ergebnisrechnung			Finanzrechnung		
	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
	Erträge /. Aufwendungen = Ergebnis			Einzahlungen /. Auszahlungen = Saldo		
611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen,	83.956.541,50	79.898.416,94	76.641.464,92	83.073.361,04	80.558.639,66	76.795.486,02
	<u>90.595,28</u>	<u>144.876,44</u>	<u>104.154,31</u>	<u>129.795,28</u>	<u>105.676,44</u>	<u>104.154,31</u>
	83.865.946,22	79.753.540,50	76.537.310,61	82.943.565,76	80.452.963,22	76.691.331,71
612110 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	209.491,30	221.783,03	225.448,44	60.859.956,27	43.872.397,55	49.495.871,77
	<u>830.647,49</u>	<u>1.028.855,58</u>	<u>1.105.091,12</u>	<u>54.783.875,07</u>	<u>54.299.349,96</u>	<u>50.110.973,47</u>
	-621.156,19	-807.072,55	-879.642,68	6.076.081,20	-10.426.952,41	-615.101,70

Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

Darstellung analog § 6 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik (s. auch § 51 Abs. 1 Satz 3)

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	Höhe am 31.12.2019 in TEUR	Voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft bzw. der Verpflichtung
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
1a) GTZ	29.12.1997	Gründungskosten	1.074	249	30.12.2023
1b) GTZ	29.12.1997	Gründungskosten	1.074	249	30.12.2023
Summe			2.148	498	
II. Verpflichtungen					
Dauergrabpflege	1941	Übernahme von Grabpflegekosten	Zum 1.1.2010 (EÖB) 5.272,50 €	4	31.12.2038
Summe			85	4	
Gesamtsumme			2.233	502	

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2019

gem. § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -Service	1.858.847,38	1.858.847,38	0,00
126	Brandschutz	57.039,95	57.039,95	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	509.623,69	509.623,69	0,00
218	Gesamt-/Gemeinschaftsschulen	99.614,46	99.614,46	0,00
221	Schule am Kührener Berg	42.000,00	42.000,00	0,00
263	Musikschulen	1.030,37	1.030,37	0,00
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	5.689,33	5.689,33	0,00
363	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16.274,32	16.274,32	0,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	30.847,19	30.847,19	0,00
421	Förderung des Sports	2.880,00	2.880,00	0,00
521	Bauaufsicht	3.623,03	3.623,03	0,00
541	Gemeindestraßen	375.400,00	375.400,00	0,00
542	Kreisstraßen	226.687,09	226.687,09	0,00
547	ÖPNV	897.266,40	897.266,40	0,00
554	Naturschutz und Landschaftspflege	20.922,30	20.922,30	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	20.000,00	20.000,00	0,00
571	Wirtschaftsförderung	75.954,62	75.954,62	0,00
573	Beteiligungsverwaltung	119.649,16	119.649,16	0,00
575	Tourismus	631.031,66	631.031,66	0,00
Summe		4.994.380,95	4.994.380,95	0,00

nachrichtlich, darin enthalten:

übertragene Aufwendungen im Rahmen der internen Leistungsverrechnung:	585.213,52	585.213,52	0,00
---	-------------------	-------------------	-------------

II: Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe		übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
111	Verwaltungssteuerung und -Service	0,00	0,00	0,00
126	Brandschutz	0,00	0,00	0,00
128	Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00
217	Gymnasien, Kollegs	0,00	0,00	0,00
218	Gesamt-/Gemeinschaftsschulen	0,00	0,00	0,00
243	sonstige schulische Aufgaben	0,00	0,00	0,00
263	Musikschulen	0,00	0,00	0,00
281	Heimat - und sonstige Kulturpflege	0,00	0,00	0,00
365	Tageseinrichtung für Kinder	0,00	0,00	0,00
421	Förderung des Sports	0,00	0,00	0,00
537	Regiebetrieb Abfallwirtschaft	0,00	0,00	0,00
542	Kreisstraßen	0,00	0,00	0,00
547	ÖPNV	0,00	0,00	0,00
561	Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
571	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
573	Beteiligungsverwaltung	0,00	0,00	0,00
575	Tourismus	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunal- unternehmen
nach § 19b GKZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden,
mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände
Darstellung**

gem. § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stamm- kapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahreser- gebnis ¹ in TEUR
		in TEUR	in TEUR	%	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	7	9
I. Sondervermögen							
II. Zweckverbände							
1) Verband zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön	-	-	-	0	0	0	0
III. Gesellschaften							
1) Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Kreises Plön gGmbH	25	25	100	0	0	0	*1012
2) Gesundheits- und Pflegeeinrichtung des Kreis Plön Dienstleistungsgesellschaft mbH	25	25	100	0	0	0	*-55
3) Medizinisches Versorgungszentrum an der Klinik in Preetz gGmbH	25	25	100	-	-		*-70
4) Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH	100	100	100	0	0	0	*37
5) Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	3.000	1.791	59,7	0	0	0	144
6) Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH	506	256	50,51	-340	-407	-405	*-391
7) Lebenshilfewerk Kreis Plön gGmbH	26	9	33,33	0	0	0	291
8) KielRegion GmbH	50	13	26,67	-71	-91	-98	-367
9) NAH.SH	26	0,867	3,33	0	0	0	0

Name	Stamm-	Anteil der		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)			in TEUR
	kapital	in TEUR	%	2016	2017	2018	
	in TEUR	in TEUR		in TEUR	in TEUR	in TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	9
10) Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	300	5	1,68	0	0	0	342
11) HanseWerk AG	267.357	4.607	1,72	1.445	1.606	1.445	114.232
12) Wankendorfer	13.319	4	0,03	0,2	0,2	0,2	2.009
IV. Kommunalunternehmen nach § 106a GO							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ							
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich-rechtlichen Sparkassen							
1) RBZ Plön							*12

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

* letzter Jahresabschluss aus 2018 kein * letzter Jahresabschluss 2019